

MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Die (R)Evolution des Dolmetscherberufs Historiografische Perspektiven

verfasst von | submitted by

Laura Ferstl BA

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2026

Studienkennzahl lt. Studienblatt |
Degree programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 070 331 342

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree pro-
gramme as it appears on the student record
sheet:

Masterstudium Translation Deutsch Englisch

Betreut von | Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Mira Kadrić-Scheiber

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Personen bedanken, die mich während der Entstehung dieser Masterarbeit unterstützt und begleitet haben. Mein besonderer Dank gilt Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Mira Kadrić-Scheiber für ihre fachliche Betreuung, die zahlreichen hilfreichen Anregungen sowie die konstruktiven und zeitnahen Rückmeldungen während des gesamten Arbeitsprozesses. Ihre wertvolle Unterstützung und das mir entgegengebrachte Vertrauen haben wesentlich zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen. Darüber hinaus möchte ich mich bei Univ.-Ass.ⁱⁿ prae doc Simone Uran, BA MA bedanken, die mir bei der Korrektur der Arbeit wertvolle Impulse geben konnte und bei dringenden Fragen unterstützend zur Seite stand.

Des Weiteren spreche ich meinen Studienkolleg*innen am Zentrum für Translationswissenschaft sowie der gesamten Schreibgruppe des Schreibmarathons im Februar 2026 meinen aufrichtigen Dank aus. Der gegenseitige Austausch, die gemeinsame Motivation sowie die umfangreichen Schreibangebote der Universität Wien haben einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, dass ich diese Arbeit zielstrebig abschließen konnte.

Ein besonderer Dank gilt zudem meiner Mutter, die mich vor und während meines gesamten Studiums unterstützt und ermutigt hat, meinen eigenen Weg zu gehen. Ihre Weitsicht, Zielstrebigkeit sowie ihr bedingungsloser Rückhalt haben meinen Studienabschluss maßgeblich geprägt und gefördert. Für ihr Vertrauen und ihre kontinuierliche Unterstützung bin ich zu großem Dank verpflichtet, der mich weit über dieses Studium hinaus begleiten wird.

Abschließend möchte ich mich von ganzem Herzen bei Felix Unterbuchschachner, BSc bedanken, der mich seit vielen Jahren auf meinem Lebensweg begleitet und dem ich jederzeit meine Gedanken anvertrauen kann. Sein Verständnis und seine beständige Ermutigung haben mich durch zahlreiche Phasen dieser Arbeit getragen. Mein aufrichtiger Dank gilt darüber hinaus meinem gesamten wertschätzenden Umfeld, das mich stets unterstützt hat und demnach wesentlich zum erfolgreichen Abschluss meines Masterstudiums beigetragen hat. Ohne diesen Rückhalt wäre dieser Weg in dieser Form nicht möglich gewesen.

Zusammenfassung

Diese Masterarbeit gibt einen kohärenten translationshistoriografischen Überblick über die (R)Evolution des Dolmetscherberufs. Im Mittelpunkt stehen zentrale historische Etappen wie die Institutionalisierung der Dolmetscherausbildung, die Professionalisierung der Berufspraxis, die Weiterentwicklung des Berufsfelds und der aktuelle Arbeitsmarkt für ausgebildete Konferenzdolmetscher*innen. Ausgangspunkt der Arbeit bildet die 1754 gegründete Orientalische Akademie in Wien, die als eine der frühesten Ausbildungsstätten Europas für sprachmittlerische Tätigkeiten gilt. In diesem Zusammenhang werden die Gründungsmotive, die Ausbildungsstruktur sowie die beruflichen Perspektiven der Absolventen nach Abschluss der Akademie beleuchtet.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit liegt auf dem Dolmetschen im Rahmen zentraler politischer Ereignisse des 20. Jahrhunderts. Dabei werden insbesondere die Pariser Friedenskonferenz nach dem Ersten Weltkrieg sowie die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse nach dem Zweiten Weltkrieg betrachtet, bei denen das Simultandolmetschen erstmals auf internationaler Ebene eingesetzt wurde und damit einen entscheidenden Impuls für die weitere Professionalisierung des Konferenzdolmetschens setzte.

Darauf aufbauend wird die Nachkriegszeit als Phase der zunehmenden Institutionalisierung der Dolmetscherausbildung eingeordnet. Anhand ausgewählter Ausbildungsstätten im DACH-Raum sowie internationaler Berufsverbände werden die Entstehung professioneller Standards und die Entwicklung der Dolmetschwissenschaft als eigenständige Disziplin skizziert. Abschließend richtet die Arbeit den Blick auf das gegenwärtige Berufsbild des Konferenzdolmetschens und beleuchtet zentrale Berufsfelder sowie aktuelle Entwicklungen und strukturelle Veränderungen des gegenwärtigen Arbeitsmarkts.

Abstract

This master's thesis provides a coherent translation-historiographical overview of the (r)evolution of the interpreting profession. It focuses on key historical developments, including the institutionalisation of interpreter training, the professionalisation of interpreting practice, the evolution of the professional field, and the contemporary labour market for trained conference interpreters. The point of departure for this thesis is the Oriental Academy in Vienna, founded in 1754, which is considered one of the earliest European institutions for the training of diplomatic interpreters. In this context, the motivations behind its establishment, the structure of its training program, and the professional prospects of its graduates are examined.

Another focal point of the thesis is interpreting in the context of major political events of the twentieth century. Particular attention is given to the Paris Peace Conference following the First World War and the Nuremberg war crimes trials after the Second World War. The latter marked a decisive turning point in the history of conference interpreting, as simultaneous interpreting was used for the first time on an international stage, thereby providing a significant impetus for the further professionalisation of the field.

Building on this development, the post-war period is examined as a phase characterised by the increasing institutionalisation of interpreter training. Drawing on selected training institutions in Germany, Austria, and Switzerland as well as international professional associations, the emergence of professional standards and the development of interpreting studies as an independent academic discipline are outlined. Finally, the thesis concludes by examining the contemporary professional profile of conference interpreting, highlighting key fields of practice as well as current developments and structural changes in today's labour market.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	7
Vorwort	8
Einleitung	9
1 Frühinstitutionalisierung: Die Orientalische Akademie in Wien	11
1.1 Vorgeschichte und Gründungsmotive	11
1.2 Die Gründung der Orientalischen Akademie	12
1.3 Schulalltag und Unterrichtsmethoden	13
1.4 Curricula und Fremdsprachenkanon	15
1.4.1 Lehrplan 1754	16
1.4.2 Lehrplan 1773	17
1.4.3 Lehrplan 1812	18
1.4.4 Lehrplan 1833	19
1.5 Abschluss an der Akademie und Dolmetschtätigkeit	19
2 Dolmetschen im Kontext von Krieg und Frieden	21
2.1 Die Pariser Friedenskonferenz	21
2.1.1 Sprachliche Gegebenheiten	22
2.1.2 Dolmetschen bei der Pariser Friedenskonferenz	23
2.1.3 Paul Mantoux – der erste Konferenzdolmetscher	26
2.1.4 Der Völkerbund	28
2.2 Dolmetschen in der Zwischenkriegszeit und technologischer Wandel	31
2.3 Die Nürnberger Prozesse	34
2.3.1 Auswahl und Rekrutierung der Dolmetscher*innen	36
2.3.2 Vorbereitung der Dolmetscher*innen	39
2.3.3 Dolmetschen bei den Nürnberger Prozessen	40
3 Die Nachkriegszeit: Internationale Standards und die Institutionalisierung der Dolmetscherausbildung	45
3.1 Frühe Ausbildungsstätten im DACH-Raum	45
3.1.1 Die <i>École de Traduction et d'Interprétation</i> (ETI) in Genf	46
3.1.2 Das Institut für Übersetzen und Dolmetschen (IÜD) in Heidelberg	47
3.1.3 Das Institut für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung in Wien	49
3.2 Die Etablierung internationaler Standards am Beispiel der AIIC	50
3.3 Die Dolmetschwissenschaft als eigenständige Disziplin	52

4	Die Gegenwart: Das Berufsbild Konferenzdolmetschen im 21. Jahrhundert	58
4.1	Berufsfelder und Arbeitsmarkt.....	60
4.1.1	Konferenzdolmetschen bei internationalen Organisationen	61
4.1.2	Dolmetschen in Politik und Diplomatie	64
4.1.3	Dolmetschen in der Wirtschaft.....	66
4.1.4	Dolmetschen bei Gericht und Behörden	68
4.1.5	Konferenzdolmetscher*innen in Forschung und Lehre	70
4.1.6	Besondere Berufsfelder für Konferenzdolmetscher*innen	72
4.1.7	Ferndolmetschen	74
4.2	Strukturwandel des Arbeitsmarkts und Konferenzdolmetschen	77
	Fazit: Dolmetschen im historischen Wandel – Von der Orientalischen Akademie bis zur Gegenwart	82
	Bibliografie.....	85

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Simultandolmetscherteams in nach oben hin offenen Dolmetschkabinen,

Quelle: <https://theworld.org/stories/2014/09/29/how-do-all-those-leaders-un-communicate> . 41

Abbildung 2: Angeklagte, Verteidiger, Simultandolmetscher*innen und Monitore (Léon

Dostert vorne, Peter Uiberall und Joachim von Zastrow hinten rechts) im Gerichtssaal,

Quelle: <https://theworld.org/stories/2014/09/29/how-do-all-those-leaders-un-communicate> . 42

Vorwort

Im Laufe meines Studiums an der Universität Wien habe ich stets mit großer Begeisterung Publikationen über die Geschichte und die Institutionalisierung des Dolmetschens gelesen. Beginnend mit einer vertieften Auseinandersetzung mit den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen, mit denen ich mich eingehend während meiner Bachelorarbeit bei Dr.ⁱⁿ Sylvi Rennert beschäftigt habe, ging ich im Rahmen des ersten Seminars im Masterstudium bei Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Kadrić-Scheiber sogar noch einen Schritt weiter in die Geschichte des Dolmetschens zurück und widmete der kaiserlich-königlichen Akademie der Orientalischen Sprachen eine Seminararbeit. Im Zuge dieser Arbeit befasste ich mich mit der Frage, inwiefern die Orientalische Akademie als erstes Dolmetschinstitut Österreichs gesehen werden kann und stellte dabei fest, dass bereits lange vor der Etablierung erster universitärer Ausbildungsstätten für Dolmetscher*innen ein Bewusstsein für die Notwendigkeit sprachmittlender Fachkräfte bestand. In konsequenter Weiterführung dieser beiden Seminararbeiten lag es nahe, die behandelten Themen im Rahmen einer translationshistoriografischen Masterarbeit miteinander zu verknüpfen. Die Verbindung und eingehende Auseinandersetzung mit diesen beiden historischen Themen sollte schließlich eine Überleitung in die Gegenwart bilden und ihren Abschluss im Dolmetschwesen des 21. Jahrhunderts finden. Aufbauend auf diesem translationshistoriografischen Ansatz verfolgt die vorliegende Arbeit das Ziel, interessierten Leser*innen die Möglichkeit geben, sich zusätzliches Wissen über die Evolution des Dolmetscherberufs anzueignen und sich eingehend mit entscheidenden Meilensteinen des Dolmetschens zu beschäftigen. Ausgehend von dieser Überlegung entstand schließlich folgender Titel für meine Masterarbeit: *Die (R)Evolution des Dolmetscherberufs: Historiografische Perspektiven*.

Anmerkung: Da die Ausbildung und Ausübung prestigeträchtiger Berufe in früheren Jahrhunderten ausschließlich Männern vorbehalten waren, verwende ich – je nach translationshistoriografischem Kontext – teilweise ausschließlich das generische Maskulinum für entsprechende Berufsgruppen. Diese sprachliche Entscheidung dient der historischen Korrektheit und ist nicht als Ausschluss anderer Geschlechtsidentitäten zu verstehen.

Einleitung

Dolmetschen zwischen unterschiedlichen Sprachen und Kulturen steht trotz seiner zweifellosen Tradition stets im Schatten der Gewissheit, da das gesprochene Wort keine Spuren hinterlässt (vgl. Pöchhacker 2022: 158). Ziel dieser Arbeit ist es daher, das dynamische und immer dagesessenen Berufsbild des Dolmetschens zu beleuchten und aus einer translationshistoriografischen Perspektive zu untersuchen, welche Meilensteine zur Professionalisierung des Dolmetscherberufs und zum Institutionalisierungsprozess des Dolmetschwesens beigetragen haben. Das Forschungsfeld der Translationshistoriografie als solches bietet einen wissenschaftlichen Ansatz, Translationsgeschichte in systematischer Art und Weise zu betrachten und verschiedene Narrative zu analysieren, die zu unterschiedlichen Zeiten über Translation vorherrschten. Hierbei wird das Ziel verfolgt, einzelne Phänomene im Bereich des Übersetzens und Dolmetschens in einen größeren historiografischen Kontext zu setzen und den gesellschaftlichen Rahmen zu untersuchen, in welchem sich Übersetzungen und Dolmetschungen zugetragen haben (vgl. Richter 2023: 10ff.). Dies soll im dolmetschwissenschaftlichen Kontext auch im Verlauf jener Arbeit erfolgen:

Das erste Kapitel widmet sich der Frühinstitutionalisierung des Dolmetschens im 18. Jahrhundert, wobei die Orientalische Akademie in Wien den translationshistoriografischen Ausgangspunkt bildet. Als eine der ersten Ausbildungsstätten für Dolmetscher in Mitteleuropa war die Akademie ein früher Versuch, Konsistenz bei der Heranbildung von Dolmetschern zu gewährleisten, um den diplomatischen Kontakt des Habsburgerreichs mit dem Osmanischen Reich zu sichern. Dahingehend sollen sowohl die Lehrpläne der Akademie als auch die Berufsaussichten der Absolventen in den Blick genommen werden. Das Kapitel wird von der Forschungsfrage geleitet, inwiefern die Orientalische Akademie zur Frühinstitutionalisierung des Dolmetschwesens beigetragen hat.

Im zweiten Kapitel der Seminararbeit wird das Dolmetschen im Kontext von Krieg und Frieden thematisiert, indem die historischen Ereignisse der Pariser Friedenskonferenz und der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse in den Mittelpunkt gestellt werden. Anhand der geopolitischen Veränderungen nach dem Ersten Weltkrieg soll illustriert werden, wie das Dolmetschen aufgrund von sprachhegemonialen Streitigkeiten zu einer unverzichtbaren Notwendigkeit für diplomatische Verhandlungen wurde und welchen Einfluss die Gründung des Völkerbunds auf technologische Entwicklungen im Bereich des Dolmetschens hatte. Anschließend wird im Rahmen der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse beleuchtet, welche Überlegungen zur Einführung des Simultandolmetschens bei den Prozessen führten, wie sich die Rekrutierung

und Vorbereitung der Dolmetscher*innen gestaltete und welchen Einfluss ihre Tätigkeit auf die Entwicklung des modernen Konferenzdolmetschens hatte.

Das dritte Kapitel richtet den Blick auf die Etablierung erster universitärer Programme und internationale Standards in der Nachkriegszeit, die den beginnenden Institutionalisierungsprozess des Dolmetschwesens einläuteten. In diesem Zusammenhang wird die Gründung früher Ausbildungsstätten im DACH-Raum am Beispiel der *École de Traduction et d'Interprétation* (ETI) in Genf, dem Institut für Übersetzen und Dolmetschen in Heidelberg und dem Institut für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung in Wien Mitte des 20. Jahrhunderts thematisiert. Darüber hinaus widmet sich das Kapitel der Gründung von Berufsverbänden sowie der Akademisierung und Disziplinwerdung der Dolmetschwissenschaft. Geleitet wird es von der Forschungsfrage, welche Faktoren im 20. Jahrhundert zur nachhaltigen Institutionalisierung und Akademisierung des Fachbereichs Konferenzdolmetschen beigetragen haben.

Im vierten Kapitel wird das Berufsfeld Konferenzdolmetschen im 21. Jahrhundert in den Mittelpunkt gestellt. Hierfür werden zentrale Tätigkeitsfelder, besondere Berufsbilder und Transformationsprozesse im Dolmetschwesen analysiert. Ausgangspunkt ist die Frage, wie sich der Dolmetscherberuf vor dem Hintergrund der Globalisierung, der Zunahme des Englischen als Lingua Franca und Verhandlungssprache sowie der Digitalisierung verändert hat und welche Tätigkeitsbereiche ausgebildeten Konferenzdolmetscher*innen gegenwärtig offenstehen. Abschließend wird auf den Strukturwandel des Arbeitsmarkts und seine Implikationen für den Dolmetscherberuf eingegangen. Unter Anwendung des Scoping Reviews soll diese systematische Literaturarbeit einen kohärenten Beitrag zur Translationsgeschichte leisten. Die Arbeit spannt den Bogen von der Wahrnehmung der Dolmetschnotwendigkeit im frühen 18. Jahrhundert über das Dolmetschen in der Zwischenkriegszeit und die Institutionalisierung bis hin zur Gegenwart, wobei zentrale Erkenntnisse im Fazit zusammengeführt und kritisch reflektiert werden. Ziel dieser Masterarbeit ist somit nicht allein die Beantwortung der Forschungsfragen, sondern darüber hinaus die Erarbeitung eines umfassenden Überblicks über die historische (R)Evolution des Dolmetscherberufs.

1 Frühinstitutionalisierung: Die Orientalische Akademie in Wien

Die frühe Neuzeit in Europa war von geopolitischen Veränderungen unterschiedlicher Natur geprägt und führte zudem zu einer verstärkten Vernetzung der einzelnen Staats- und Herrschaftsgebiete. So wurde es beispielsweise notwendig, beständige Handelsabkommen über Staatsgrenzen hinweg zu schließen oder regelmäßig mit (benachbarten) Staaten zu verhandeln. Vor allem die fortschreitende Expansion des Osmanischen Reichs machte intensive diplomatische Beziehungen zwischen dem habsburgisch-katholischen Mitteleuropa und dem muslimisch geprägten Südosten Europas notwendig, woraufhin das sogenannte Sprachknaben-Institut in Konstantinopel (im heutigen Istanbul) eingerichtet wurde. Jenes Institut bestand in etwa 200 Jahre, bevor auf habsburgischer Seite erste Schritte zur Gründung der k. k. Akademie der orientalischen Sprachen in Wien gesetzt wurden (vgl. Rathkolb 2004: 10f.). Das folgende Kapitel möchte einen Überblick über die Gründungsmotive, die Lehrpläne sowie die Karriereaussichten nach Abschluss jener frühen Ausbildungsstätte für Dolmetscher geben.

1.1 Vorgeschichte und Gründungsmotive

Als Folge der Schlacht von Mohács im Jahre 1526, in der der ungarische König Ludwig II. den Tod fand, ergab sich eine unmittelbare Nachbarschaft des Habsburgerreichs mit dem Osmanischen Reich. Diese direkte Grenzlage bewerkstelligte sowohl stärkere wirtschaftliche, als auch diplomatische Verflechtungen der beiden Reiche, wobei sich die Notwendigkeit ergab, verlässliche Kommunikationsstrukturen zu etablieren (vgl. Petritsch 2004: 47). In Anbetracht dessen, dass die osmanischen Herrscher in diplomatischen Angelegenheiten ihre eigene Sprache bevorzugten und nicht auf *Linguae Francae* wie Latein oder Französisch zurückgreifen wollten, waren die europäischen Mächte gezwungen, Dolmetscher einzusetzen (vgl. Pöchhacker 2022: 163). Zunächst griff man auf ausgewanderte Christen – sogenannte Levantiner – zurück, die sich in der bei Konstantinopel liegenden Vorstadt Pera niedergelassen hatten und der orientalischen Sprachen (Türkisch, Persisch und Arabisch) mächtig waren.

Aufgrund von steigendem Misstrauen gegenüber jenen christlichen Dolmetschern, Angst vor Fehlinterpretationen zu Ungunsten des Habsburgerreichs und der Befürchtung von Spionagetätigkeit fasste man Mitte des 16. Jahrhunderts schließlich den Beschluss, eigene Untertanen nach Konstantinopel zu entsenden um vor Ort „Sprachknaben“ für den

Dolmetschdienst auszubilden.¹ Dafür wurden vorerst ein dutzend „männliche Jugendliche oder Knaben“ herangezogen, die gemeinsam mit Vertretern und Gesandten in die Türkei geschickt werden sollten, um dort zu leben und eine praxisnahe Sprachausbildung am „Sprachknaben-Institut“ zu erhalten (Joukova 2004: 30). Jene Knaben erhielten ein Jahresgehalt von 600 Gulden, das je zur Hälfte für Unterhalt sowie für Kleidung, Lehrmaterial und Ausbildung aufgewandt wurde (vgl. Petritsch 2004: 47f.). Ihre mehrjährige Ausbildung umfasste sowohl formellen Sprachunterricht bei einheimischen Lehrern als auch praktische Erfahrungen auf Märkten und an Gerichtshöfen. Die besten Absolventen wurden anschließend als Dolmetscher bei diplomatischen Anlässen eingesetzt, wobei die Ausbildungsdauer in Konstantinopel typischerweise zehn bis sechzehn Jahre betrug (vgl. Joukova 2004: 30).

Während die praxisorientierte Sprachvermittlung und die kostengünstige Rekrutierung von Dolmetschern für die dauerhaft eingerichtete k. k. Internuntiat in Konstantinopel zu den Vorteilen des Instituts zählten, zeigten sich in anderen Gesichtspunkten gravierende Mängel am Sprachknabeninstitut: Da die alleinige Ausbildungsverantwortung beim Internuntius von Konstantinopel lag, wurden Sprachknaben etwa für persönliche Dienste zweckentfremdet. Zudem wurden zunehmend ungeeignete Kandidaten durch Protektion entsandt, deren mangelnde Fortschritte aus Rücksicht auf ihre Förderer toleriert werden mussten. Letztlich kam es im Jahr 1753 zu einem internen Disput, bei dem der Jesuitenpater Joseph Franz argumentierte, dass sich die in Konstantinopel ansässigen Sprachknaben „mehr den gesellschaftlichen Verpflichtungen und Vergnügen als den Sprachstudien“ gewidmet hätten, sodass keine sinnvolle Sprachausbildung mehr gewährleistet werden könnte (Petritsch 2004: 48). Unter Einfluss des Jesuitenpaters verfügte Kaiserin Maria Theresia am 20. April 1753 durch ein Schreiben des Hofkriegsrates an Internuntius Peckler schließlich über die Schließung des Sprachknaben-Instituts in Konstantinopel (vgl. Joukova 2002: 30). Die letzten fünf verbliebenen Sprachknaben sollten bis zum Sommer 1753 nach Wien zurückkehren (vgl. Erlach 1988: 6), wodurch der Weg für die Gründung der Orientalischen Akademie geebnet wurde.

1.2 Die Gründung der Orientalischen Akademie

Durch die Auseinandersetzung mit der Sinnhaftigkeit des Sprachknaben-Instituts in Konstantinopel im Jahre 1753 entstand die Idee, die türkische Sprache außerhalb von Konstantinopel

¹ Die Bezeichnung „Sprachknabe“ wird in der wissenschaftlichen Literatur und in historischen Quellen breiter verwendet: Einerseits werden die in entsprechender Ausbildung stehenden Knaben in Konstantinopel, andererseits die bereits ausgebildeten Schüler und später zusätzlich die Schüler der Orientalischen Akademie in Wien als „Sprachknaben“ betitelt (vgl. Joukova 2004: 42).

zu erlernen und eine „Pflanzschule für den Dolmetschdienst“ in Wien zu gründen (Pöchlacher 2000: 48). Zu dieser Zeit war Wenzel Anton Graf Kaunitz-Rietberg „Leiter der auswärtigen Politik und erster österreichischer Staatskanzler“ (Buchmann 1999: 177). Dieser hatte von 1750 bis 1753 als Botschafter in Paris gearbeitet und wurde von der *École de Langues Orientales* in Paris inspiriert, an der orientalische Sprachen außerhalb des Osmanischen Reichs gelehrt wurden (vgl. Joukova 2002: 30f.). Folgend machte Kaunitz Kaiserin Maria Theresia den Vorschlag, eine ähnliche Akademie in Wien zu gründen und die Sprachknaben fortan an einer extra dafür konzipierten Schule auszubilden. Mit der konkreten Ausarbeitung der Pläne einer Akademiegründung wurde der Jesuit Pater Josef Franz betraut, der selbst einige Zeit als Sekretär in Konstantinopel verbracht hatte. Nach Pater Franz sollten die Sprachknaben in Wien künftig in einem Internat zusammenwohnen, in dem sie sich nur auf das Sprachstudium konzentrieren konnten und durch nichts abgelenkt wurden. Um auch in Wien einen vollwertigen Türkischunterricht anbieten zu können, schlug der Jesuitenpater einen in Wien ansässigen Armenier namens Joseph vor, der fließend Türkisch sprach. Für die Erziehung sollte zusätzlich ein Vorsteher oder Präfekt angestellt werden, der sich um die Tag- und Hausordnung kümmerte und den Zöglingen Tugenden wie Sauberkeit, Frömmigkeit, Andacht oder Fleiß näherbringen sollte (vgl. Joukova 2002: 32).

Laut Erlach (1988: 7f.) fand Maria Theresia Gefallen an den Vorschlägen von Pater Franz und unterzeichnete im September 1753 schließlich die k. k. Resolution über die Gründung der Orientalischen Akademie in Wien. Als Folge dessen wurde am 1. Januar 1754 die k. k. Akademie der Orientalischen Sprachen unter dem Direktorat von Pater Franz eröffnet, wodurch erstmals die Möglichkeit geschaffen wurde, die orientalischen Sprachen außerhalb Konstantinopels zu erlernen. Die Hauptaufgabe der Akademie sollte nach Kaiserin Maria Theresia darin bestehen, „Dolmetscher zur Assistenz der diplomatischen Vertreter in der Türkei“ heranzubilden und diese „gründlich, würdig und vielseitig“ auf ihre Aufgaben vorzubereiten (Joukova 2002: 36f.). Die folgenden Unterkapitel beleuchten konkrete Ausbildungsaspekte der Akademie, wobei ein besonderer Fokus auf den Schulalltag und die Unterrichtsmethoden, den Sprachenkanon, die Berufsaussichten und die Entwicklung der Orientalischen Akademie gelegt wird.

1.3 Schulalltag und Unterrichtsmethoden

Petritsch (2004: 51) zufolge wurden zunächst acht Schüler (Bernhard von Jenisch, Franz de Paula Thugut, Ignaz von Woller, Franz de Paula Klezl, Joseph Racher, Franz Zechner von

Thalhofen, Thomas Herbert-Rathkeal und Antonius Salazar) an der Akademie aufgenommen, wobei die fünf Sprachknaben, die aus Konstantinopel zurückkehrten, nicht in Wien unterrichtet wurden. Die acht Knaben entstammten der wohlhabenden Mittelschicht, da die meisten ihrer Väter als verdiente Staatsbeamte tätig waren. Einzig Franz de Paula Klezls Vater war Kaufmann in Wien. Aus der Literatur lässt sich vernehmen, dass weder eine Aufnahme-prozedur (wie etwa eine Aufnahmeprüfung), ein Mindestalter noch ein bestimmter Schulabschluss vorgesehen waren; ebenso wenig wurden Türkischkenntnisse vorausgesetzt. Tatsächlich war jedoch einer der aufgenommenen Sprachknaben – Thomas Herbert-Rathkeal – bereits der türkischen Sprache mächtig, da er 1738 in Konstantinopel geboren wurde. Es ist ebenso interessant zu erwähnen, dass die Zöglinge unterschiedlich alt waren und anfangs auch unterschiedlich lang in der Akademie verblieben. So waren die ersten acht Sprachknaben zwischen 14 und 19 Jahren alt und wurden zwei bis acht Jahre an der Akademie unterrichtet (vgl. Petritsch 2004: 51). Dies lässt darauf schließen, dass die Betreuung durchwegs sehr individuell gewesen sein muss und möglicherweise an den Lernfortschritt des jeweiligen Zöglings angepasst wurde (vgl. Erlach 1988: 12f.).

Die Schüler der Akademie wurden – ähnlich einem Internat – in einem gemieteten Haus mit mehreren Räumlichkeiten untergebracht, wobei die Akademie im Laufe ihres Bestehens in unterschiedlichen Gebäuden Wiens angesiedelt war (vgl. Joukova 2004: 32f.). So war die Akademie zunächst in den Räumlichkeiten des Jesuitenkollegiums der Universität angesiedelt. Dies brachte durchaus kritische Stimmen hervor, da sowohl der Direktor (Pater Franz) als auch die beiden Präfekten, die für die Erziehung der Knaben verantwortlich waren, dem Jesuitenorden entstammten und man fürchtete, dass die Schüler zu Anhängern des Jesuitenordens erzogen werden würden. In diesem Kontext muss jedoch erwähnt werden, dass der Großteil der Kosten der Akademie ebenso vom Jesuitenorden getragen wurde und die Administration nach der Aufhebung des Jesuitenordens im Jahr 1773 vor Schwierigkeiten stand, da sowohl die räumlichen, als auch die finanziellen Vorteile wegfielen (vgl. Erlach 1988: 11).

Die Schüler wurden an sechs Wochentagen unterrichtet und hatten drei bis vier Wochen Ferien im Jahr. Während des Schuljahres gab es einen strikten Tagesablauf: Der Tag der Zöglinge startete um sechs Uhr mit dem gemeinsamen Morgengebet und der Messe, anschließend wurde von acht bis ein Uhr unterrichtet, Mittagessen gab es um ein Uhr, worauf zwei Stunden Mittagspause beziehungsweise die Möglichkeit zur Musikstunde folgte. Um drei Uhr wurde der Unterricht wieder aufgenommen, der schließlich um acht Uhr abends endete. Der normale Tagesablauf eines Sprachknaben umfasste somit zehn Unterrichtsstunden. Für die drei- bis vierwöchigen Ferien wurde extra ein Landhaus in Weidling bei Klosterneuburg von Maria Theresia

zur Verfügung gestellt und erst mit dem Jahr 1797 war es den Zöglingen gestattet, die Ferien auch bei ihren Eltern zu verbringen (vgl. Erlach 1988: 32). Generell ist zu erwähnen, dass die Kaiserin sehr interessiert am Werdegang der Knaben war und sowohl sie selbst als auch weitere Mitglieder der kaiserlichen Familie regelmäßig die Akademie besuchten. Des Weiteren legte der Direktor Pater Franz der Kaiserin eine „Allerunterthänigste Viertel-Jährige Information über das Verhalten der acht Knaben in der k. k. Academia der Orientalischen Sprachen“ vor, worunter man einen vierteljährigen Unterrichtsbericht verstehen kann (Petritsch 2004: 51).

Zum Unterricht lässt sich sagen, dass die Akademie als Ausbildungsstätte für orientalische Sprachen einen klaren und stringenten Ansatz verfolgte. Zunächst wurde nach der „ganzheitlichen Methode“ des Pater Franz unterrichtet, bei der die türkische Grammatik als Grundlage zu erlernen war (Petritsch 2004: 51). Wie in Pater Franz' Entwurf der Akademie angekündigt, wurde die türkische Sprache von einem Armenier namens Joseph gelehrt, der den Unterricht mit dem Erlernen, Schreiben und Aussprechen von türkischen Sprichwörtern begann. Erst im Laufe der Ausbildung sollten die Zöglinge Unterricht in der arabischen und persischen Sprache erhalten.

Um den Lernfortschritt zu überprüfen, wurden jährlich zwei öffentliche Terminata abgehalten (vgl. Joukova 2004: 33). Vergleichsweise strebte die Akademie beim Sprachstudium allerdings eine mehr praktische als theoretische Ausbildung an, was im 18. Jahrhundert eher unüblich war und vermutlich auf den Vorgänger – das praxisnahe Sprachknaben-Institut in Konstantinopel – zurückzuführen war. Vor diesem Hintergrund ist überdies zu betonen, dass im Curriculum sogar ein Auslandsaufenthalt in Konstantinopel für die besten Schüler vorgesehen war, bei dem die Zöglinge die türkischen Sitten und Gebräuche sowie das Hofzeremoniell kennenlernen sollten (vgl. Joukova 2002: 33–37). Nach heutigem Wissensstand lässt sich somit schlussfolgern, dass die Orientalische Akademie ein Internat für männliche Jugendliche war, bei dem der Fokus auf dem Erlernen und Praktizieren der orientalischen Sprachen lag.

1.4 Curricula und Fremdsprachenkanon

Ursprünglich war die Orientalische Akademie als „eine Sprachschule für orientalische Idiome“ konzipiert, mit der Zeit entwickelte sich jedoch ein umfassenderer Stundenplan und die Zöglinge sollten neben diversen sprachlichen Fertigkeiten auch in Staatsbildung geschult werden (Joukova 2002: 37). Tatsächlich geht Pöchhacker (2000: 48) sogar so weit zu sagen, dass „an der 1754 eröffneten Orientalischen Akademie [...] ausdrücklich nicht nur sprachliche Fertigkeiten vermittelt wurden, sondern auch Grundkenntnisse für den Staatsdienst“. Diese Aussage

trifft womöglich auf spätere Lehrpläne zu, ist bei genauerer Betrachtung der Anfänge der Orientalischen Akademie und ihrer Gründungsmotive jedoch kritisch zu hinterfragen. Im Hinblick dessen fasst Erlach 1988 den ersten Stundenplan der Akademie wie folgt zusammen:

Am Stundenplan standen neben der türkischen Sprache auch Latein, Italienisch, Französisch und Griechisch, Geschichte, Geographie, Kalligraphie, Physik, Philosophie und Religionslehre. [...] Vor allem im Sprachunterricht wurde der praktischen Ausbildung mehr Augenmerk geschenkt als der theoretischen. Nicht allein die Sprache sollte gelehrt werden, sondern auch der Zusammenhang mit Land und Leuten und deren Institutionen begreifbar gemacht werden. (Erlach 1988: 12)

Somit wird ersichtlich, dass zum Zeitpunkt der Gründung 1754 vor allem eine breite Sprachausbildung und Allgemeinbildung – anstatt Staatsbildung – vorgesehen waren. Da sich jedoch nicht nur der Fremdsprachenkanon, sondern auch der gesamte Lehrplan der Akademie auf mehrere Etappen veränderte, ist es notwendig, sich die unterschiedlichen Lehrpläne und Schwerpunkte der Orientalischen Akademie bis hin zur Umbenennung und größten Umstrukturierung der Akademie im Jahr 1898 vor Augen zu führen.

1.4.1 Lehrplan 1754

Der erste Lehrplan der Akademie trat mit 1. Januar 1754 in Kraft und wird oftmals als „Curriculum von Pater Franz“ bezeichnet. Wie bereits erwähnt, wurde der Sprachausbildung beziehungsweise dem Erlernen von Sprachen ein großes Augenmerk geschenkt und die Knaben sollten nicht nur Unterricht in Türkisch sondern auch in der Bildungssprache Latein und den Fremdsprachen Französisch, Italienisch und Griechisch erhalten. Tatsächlich hatte Latein einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert in Bildungsstätten des 18. Jahrhunderts, da die damalige Lehrmeinung besagte, dass man nur „infolge des Latein-Studiums die Struktur einer Sprache (auch der Muttersprache) nachvollziehen und dadurch seine Gedanken treffender und schöner formulieren könne“ und dass Latein „Ordnung und Logik in den Denkprozess bringe“ (Joukova 2004: 35f.). Demnach war es für die Sprachknaben unerlässlich, die lateinische Grammatik als Basis zu beherrschen, bevor man sich dem Erlernen von weiteren Fremdsprachen widmete. Zum türkischen Sprachunterricht im Curriculum von Pater Franz lässt sich sagen, dass viel Wert auf Rechtschreibung, die richtige Aussprache und das Verfassen von Aufsätzen gelegt wurde (vgl. Erlach 1988: 13). Des Weiteren sollten die Zöglinge sowohl mit der „constantinopolitanischen“, als auch mit der „asiatischen Aussprache“ des Türkischen – also mit unterschiedlichen Dialekten – vertraut gemacht werden (Petritsch 2004: 51). Tatsächliche

Dolmetschübungen – wie wir sie aus heutigen translationswissenschaftlichen Studiengängen kennen – gab es damals noch nicht.

Um eine ganzheitliche Schulbildung zu ermöglichen und den Schülern auch den eben genannten „Zusammenhang mit Land und Leuten und deren Institutionen“ (Erlach 1988: 12) begreifbar zu machen, wurden neben den Sprachfächern zusätzlich Geschichte, Geographie, Physik, Philosophie, Kalligraphie und Religionslehre unterrichtet – wobei man den aus heutiger Sicht eher primitiven Ansatz vertrat, die Schüler in „allen Wissenschaften“ zu belehren (Erlach 1988: 13). Die zweite Möglichkeit, mehr über Sitten und Bräuche des Osmanischen Reichs zu erfahren, war ein Auslandsaufenthalt in Konstantinopel. Solche Aufenthalte – die wie heutzutage nur den besten Schülern vorbehalten waren – waren zwar selten, kamen aber durchaus vor. Der erste Schüler, der 1755 nach zweijähriger Ausbildung zur Perfektion seiner Sprachkenntnisse nach Konstantinopel gesandt wurde, war Bernhard von Jenisch (vgl. Petritsch 2004: 52). Unter der Leitung von Pater Franz wollte man mithilfe dieses Curriculums gewährleisten, eine neue Generation von Sprachknaben für Verhandlungen an der Pforte heranzubilden.

1.4.2 Lehrplan 1773

Der Lehrplan der Orientalischen Akademie wurde aufgrund der Auflösung des Jesuitenordens und einem Wechsel der Direktion erstmals im Jahr 1773 verändert und erweitert. Nach dem Tod von Pater Franz im Jahr 1770 wurde der ehemalige Präfekt der Akademie, Pater Nekrep, sein Nachfolger als Direktor. Nekrep machte sich daran, grundlegende Veränderungen am Curriculum von Pater Franz vorzunehmen, die er am 31. März 1773 mit einer Festschrift verlautbarte. Jene „Satzungen der k. k. Akademie der Orientalischen Sprachen“ hielten fest, dass der Fremdsprachenkanon zwar nicht verändert wurde, jedoch wurde das Curriculum um eine ganze Bandbreite von Fächern wie Arithmetik und Geometrie, Erdbeschreibung, Vernunftslehre oder Katechismus erweitert, wodurch der Grundstein für vielfältige Karrieremöglichkeiten der Absolventen gelegt wurde (Erlach 1988: 16f.). Zusätzlich zur Verbreiterung des Lehrangebots konkretisierte Nekrep in seiner Festschrift auch die Methodik des Fremdsprachunterrichts. So sollten ab 1773 Übungen in den Sprachunterricht einfließen, die zum Teil Ähnlichkeiten mit heutigen Dolmetschübungen aufwiesen: „Nacherzählen vorgelesener Erzählungen in verschiedenen Sprachen, Erzählen gelesener Historien bei der Tafel, Abhaltung französischer Spiele, Vorstellung von italienischen und französischen Komödien durch die Zöglinge“ (Erlach 1988: 18). Des Weiteren verschrieb sich die Akademie unter dem Direktorat von Pater Nekrep vermehrt der Arbeit an wissenschaftlichen Publikationen. So gaben die Zöglinge etwa im Jahr

1780 ein gemeinsam erstelltes Wörterbuch der orientalischen Sprachen heraus, welches eine Neubearbeitung von Johann Franz Mesgnien von Meninskis *Thesaurus linguarum orientalium* aus der Mitte des 17. Jahrhunderts war. Die Neuauflage dieses Wörterbuchs war ein großes und zeitintensives Unterfangen, das Werk war schließlich aber ein Erfolg und erfreute sich großer Beliebtheit an den europäischen Höfen (vgl. Erlach 1988: 18f.). Ein verbreitetes Lehrangebot, konkrete Übungen beim Sprachunterricht und ein wissenschaftlicherer Fokus waren somit die Hauptänderungen des Lehrplans 1773.

1.4.3 Lehrplan 1812

Obwohl Direktor Pater Nekrep bereits im Jahr 1785 verstarb, kam es erst 1812 zu einer Reform des Lehrplans durch seinen Nachfolger Pater Franz Höck (vgl. Erlach 1988: 21f.). Die wichtigste Änderung, die der Lehrplan 1812 mit sich brachte, war, dass die Ausbildung an der Akademie durch die „Allerhöchste Resolution“ vom 25. September 1812 in fünf Jahrgänge unterteilt wurde (Joukova 2002: 35). Dies brachte mit sich, dass die Zöglinge fortan für dieselbe Dauer an der Akademie ausgebildet wurden und neben der Sprachausbildung auch eine einschlägige rechtliche Ausbildung durch Fächer wie allgemeines Staats- und Völkerrecht oder natürliches Privatrecht erhalten sollten. Zusätzlich zu sprachlichen und juristischen Fächern wurde in allen Jahrgängen Zeichnen, Kalligraphie, Religionslehre und Tanzen unterrichtet, wobei im fünften Jahrgang Reiten hinzukam. Mit der Änderung des Lehrplans wurde für die Aufnahme an der Akademie erstmals ein „breites abgeschlossenes philosophisches- oder Gymnasialstudium.“ als Voraussetzung verlangt (Erlach 1988: 28–33).

Was von Höcks Vorgänger, Pater Nekrep, erhalten blieb, war die wissenschaftliche Ausrichtung der Akademie: So wurde die Bibliothek unter Höcks Direktorat stark erweitert und ergänzt, wobei ein Großteil der Lehrbücher für die orientalischen Sprachen von ihm selbst verfasst wurde. Ebenso regte der Direktor die Zöglinge zu Archivarbeit in der Bibliothek und zu eigenen wissenschaftlichen Arbeiten an. Im Zuge der Archivarbeiten wurde eine große Sammlung osmanisch-türkischer Urkunden und Geschäftsbriefe (rund 15.000 Schriften) angelegt, die den „größten Schatz der Akademie“ darstellten (Petritsch 2004: 58). Zu ihrem Höhepunkt umfasste die Bibliothek der Orientalischen Akademie unter Direktor Höck ganze 2.657 Werke (vgl. Erlach 1988: 33). Allgemein lässt sich sagen, dass die Akademie unter dem Direktorat von Pater Höck eine strukturierte, breitgefächerte Ausbildung sowie eine starke wissenschaftliche Versiertheit verfolgte.

1.4.4 Lehrplan 1833

In etwa 15 Jahre später vollzogen sich weitere wichtige Änderung und Umstrukturierungen der Akademie: Nach dem Tod des langjährigen Direktors Pater Franz Höck im Jahr 1832 wurde Dr. Joseph Othmar Ritter von Rauscher sein Nachfolger und letzter Direktor der kaiserlich-königlichen Akademie der Orientalischen Sprachen, bevor 1898 die Umbenennung in Konsularakademie folgte. Rauscher hatte große Pläne für die Akademie und legte Staatskanzler Metternich am 29. März 1833 ein Schreiben mit geplanten Änderungen vor (vgl. Erlach 1988: 35f.). Diese Änderungen wurden am 11. Mai 1833 durch einen Erlass des Staatskanzlers bestätigt und umgesetzt. So sollten an der Akademie künftig zwei Lehrgänge angeboten werden: Sprachstudien und juristisch-diplomatische Studien. Jene Teilung führte zu einer starken Reduktion der Fächer (wobei Mathematik, Weltgeschichte, Philosophie und Physik ganz weggelassen wurden) und eine spezifischere Ausbildung ermöglicht wurde.

Fortan umfasste der Zweig der Sprachstudien in allen Jahrgängen Übersetzungsunterricht vom Türkischen ins Deutsche und später auch vom Persischen und Arabischen ins Deutsche. Im Zuge der Reform wurden die Sprachstudien sogar um einen sechsten Jahrgang ergänzt, der der „Sprachenvervollkommung“ dienen sollte (Joukova 2002: 43ff.). Hinsichtlich des Sprachunterrichts ist zu erwähnen, dass die Absolventen der Akademie nach Rauschers Neuerungen ebenso Türkischunterricht halten durften, bis sie eine anderwärtige Anstellung gefunden hatten. Eine weitere wichtige Neuerung war, dass zusätzlich zum Gymnasialstudium eine Aufnahmeprüfung eingeführt wurde, die bestanden werden musste, um an der Akademie studieren zu dürfen. Diese Prüfung umfasste „einen Aufsatz in lateinischer Sprache, einen deutschen Aufsatz, enthaltend die Bearbeitung eines Themas aus der österreichischen Geschichte, desgleichen aus der Religionslehre“ sowie „eine Übersetzung aus dem Französischen in das Deutsche“ (Erlach 1988: 37f.). Durch die Teilung in juristisch-diplomatische Studien und Sprachstudien entstand folglich wieder ein stärkerer sprachbezogener Fokus an der Orientalischen Akademie, bevor 1898 die große Umstrukturierung und Umbenennung in „Konsularakademie“ folgte (Rathkolb 2004 13f.). Die Neuausrichtung und Weiterentwicklung der Akademie ab 1898 soll nicht mehr Gegenstand dieser Masterarbeit sein.

1.5 Abschluss an der Akademie und Dolmetschtätigkeit

Bereits während ihrer Ausbildungszeit wurden die Zöglinge bei Besuchen der türkischen Gesandtschaft häufig zu Dolmetschdiensten herangezogen und auch nach dem Abschluss arbeiteten einige Sprachknaben weiterhin als Dolmetscher, zudem ihnen der Titel „Internuntiaturs-

Dolmetschgehülfen“ oder „Gränzdolmetsche“ zuerkannt wurde (Pöchlhammer 2000: 48). Nach Erlach (1988: 12) sollten Absolventen „die politischen und kommerziellen Interessen Österreichs an der Pforte vertreten, als Dolmetsche bei der Internuntiaturs und bei den Agenten in Moldau und Walachei arbeiten, ebenso als Hof- und Gerichtsdolmetsche und als Konsuln in der Levante eingesetzt werden.“ Hierbei ist zu bemerken, dass etliche der allerersten Schüler der Akademie Karriere im Staatsdienst machten und sich diese Tendenz auch bei künftigen Absolventen fortsetzte. So war etwa Franz de Paula Freiherr von Thugut von 1769 bis 1776 Internuntius in Konstantinopel und von 1793 bis 1800 „Minister der auswärtigen Geschäfte“ (also Leiter der österreichischen Außenpolitik), während Bernhard von Jenisch nach seiner Tätigkeit als „Grenzdolmetsch“ von 1791–1803 Hofrat der Staatskanzlei wurde (Petritsch 2004: 52). Nichtsdestotrotz waren viele der ehemaligen Zöglinge als Dolmetscher tätig, wie Heinrich Alfred Barb bei seinem Vortrag *Über die Zwecke der k. und k. orientalischen Akademie* am 22. März 1876 unterstrich:

Alle seit mehr als hundert Jahren bei unserer Mission in Constantinopel verwendeten Dolmetsche sind aus ihr hervorgegangen und viele derselben galten und gelten noch als unvergleichliche und kaum zu übertreffende Meister im Fache des Dragomanats. Sie deckte jederzeit auch den an anderen Orten der Levante sich jeweilig ergebenden Bedarf an Organen für den Dolmetschdienst und lieferte der Regierung die früher im Inlande nicht minder dringend benötigten Hofdolmetsche und Grenzdolmetsche. (Barb: 1876: 12)

Zusätzlich zum Dolmetscher- und Diplomatenwesen der Absolventen darf auch ihr wissenschaftlicher Beitrag nicht vergessen werden: So bezeichnet etwa Buchmann (1999: 177) Joseph Freiherr von Hammer-Purgstall als den „bedeutendsten Zögling“ der Orientalischen Akademie, der nicht nur als Übersetzer vom Persischen ins Deutsch tätig war, sondern auch als „Pionier der Orientalistik, Begründer der Österreichischen Orientalistik Akademie und der Akademie der Wissenschaften“ (Gümüsoğlu 2015: 146f.) gilt.

Die Orientalische Akademie bestand rund 150 Jahre unter ihrem Gründungsnamen und brachte zwischen 1754 und 1898 insgesamt 438 Zöglinge hervor. Im Jahr 1898 wurde die Akademie schließlich weitgehend umstrukturiert und in Konsularakademie umbenannt (vgl. Erlach 1988: 46). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Absolventen der k. k. Akademie der Orientalischen Sprache nach ihrem Abschluss in prestigeträchtigen Bereichen wie der Diplomatie, dem Staatswesen, der Wissenschaft und nicht zuletzt dem Dolmetschen tätig waren. Besonders in diesem Kontext ist die Orientalische Akademie als translationshistoriografischer Meilenstein für das Dolmetschwesen zu betonen, da hiermit erstmals eine formalisierte Ausbildung für Dolmetscher auf österreichischem Boden geboten wurde.

2 Dolmetschen im Kontext von Krieg und Frieden

Trotz einiger weniger früher Ausbildungsmöglichkeiten für Dolmetscher wie der *École de Langues Orientales* in Paris oder der k. k. Akademie der Orientalischen Sprachen in Wien war das Dolmetschen allein bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts kein gesellschaftlich anerkanntes Berufsfeld und zumeist an diplomatische Tätigkeiten gekoppelt. Dies änderte sich mit Ende des Ersten Weltkriegs, wobei erstmals die wichtigsten Vertreter der Exekutive verschiedener Mächte anstatt Diplomaten für Friedensverhandlungen aufeinandertreffen sollten. Jene hochrangigen Treffen – von denen einige bereits gegen Kriegsende stattfanden – gingen mit einer unverzichtbaren Notwendigkeit für (Militär-) Dolmetscher einher (vgl. Pöchlhammer 2022: 29; Baigorri-Jalón 2014: 116). In diesem Kontext fokussiert sich jenes Kapitel auf die Symbiose zwischen Krieg, Frieden und Dolmetschtätigkeit und möchte die Entwicklungen des Dolmetschwesens in der Zwischenkriegszeit beleuchten, welche schließlich zur Etablierung des Simultandolmetschens im Rahmen der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse führten.

2.1 Die Pariser Friedenskonferenz

Die Pariser Friedenskonferenz begann am 18. Januar 1919 und umfasste eine Reihe von Verhandlungen, die auf den Waffenstillstand vom 11. November 1918 folgten – jenes Abkommen zwischen den Alliierten und Deutschland, das das Ende des Ersten Weltkriegs kennzeichnete. Die Konferenz umfasste insgesamt 32 Teilnehmerstaaten, wobei die Staats- und Regierungschefs der „Großen Vier“ (die Vereinigten Staaten, Großbritannien, Frankreich und Italien) die Verhandlungen dominierten (Baigorri-Jalón 2014:15). Zudem wurde Japan als gelegentliche fünfte Großmacht eine wichtige Rolle zuteil.

Vor allem der Entschluss des amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson, persönlich an den Friedensgesprächen teilzunehmen, anstatt Diplomaten zu entsenden, prägte deren Verlauf maßgeblich. Um konsequenter verhandeln zu können, wurde der „Rat der Zehn“ zusammengestellt, der aus dem amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson und dem Außenminister Robert Lansing, dem britischen Premierminister David Lloyd George und dem Außenminister Arthur James Balfour, dem französischen Ministerpräsident Georges Clemenceau und dem Außenminister Stephen Pichon, dem italienischen Ministerpräsident Vittorio Orlando und dem Außenminister Sidney Sonnino sowie dem japanischen Außenminister Makino Nobuaki und dem Botschafter Keishiro Matsui oder dem Botschafter Sutemi Chinda bestand. „Der Rat der Zehn“ fungierte bis zum 14. März 1919, bevor er auf den „Rat der Vier“ reduziert wurde,

der schließlich nur noch aus den Staatschefs Wilson, Lloyd George, Clemenceau und Orlando bestand. Im Zuge der Pariser Friedenskonferenz wurden innerhalb eines Jahres insgesamt fünf Verträge geschlossen, die die geopolitische Landschaft Europas stark prägten. Mit der Gründung des Völkerbunds (LON; engl. *League of Nations*) – fand die Konferenz schließlich ihr formales Ende (vgl. Baigorri-Jalón 2014: 15). Folgende Unterkapitel sollen einen Überblick über dolmetschrelevante Entwicklungen geben, welche sich im Laufe der Pariser Friedenskonferenz vollzogen.

2.1.1 Sprachliche Gegebenheiten

Das internationale Zusammenkommen im Rahmen der Pariser Friedenskonferenz warf die Frage der bevorzugten Gesprächsführungssprache auf und stellte nicht zuletzt den Stellenwert von Französisch als etablierte Lingua Franca und Diplomatensprache in Frage. Bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts galt Latein als Lingua Franca und wurde sowohl im Schriftverkehr als auch bei diplomatischen Gesprächen verwendet. Im Laufe des 18. Jahrhunderts griff man im diplomatischen Austausch oder beim Verfassen von Verträgen jedoch immer häufiger auf Französisch zurück, was vor allem das Wirken des französischen Staatssekretärs Kardinal Richelieu (1558–1642) und die darauffolgende Herrschaft von König Ludwig XIV. (1643–1715) zurückzuführen war. Während dieser Herrschaftsperiode wurde der diplomatische Dienst in Frankreich umfassend ausgebaut und diente anderen europäischen Staaten als Modell. Darüber hinaus genoss das Französische das Ansehen einer überaus präzisen und eleganten Sprache, weshalb es sich als besonders geeignet für diplomatische Verhandlungen und Dokumente erwies (vgl. Baigorri-Jalón 2014: 19).

In weiterer Folge entwickelte sich das Französische zu Beginn des 19. Jahrhundert zur dominierenden Diplomatensprache und behauptete diese Vormachtstellung auch noch während der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts. Über einen Zeitraum von rund 120 Jahren wurden Gespräche bei sämtlichen diplomatischen und internationalen Treffen stets auf Französisch abgehalten. So wurden zum Wiener Kongress von 1814–1815 entweder Diplomaten entsandt, die über ausgezeichnete Französischkenntnisse verfügten, oder es wurden gezielt hochrangige Offiziere aufgrund ihrer Sprachkompetenz zur Teilnahme ausgewählt. Anfang des 20. Jahrhunderts markierte der Erste Weltkrieg schließlich einen sprachhegemonialen Wendepunkt: Bei kriegsbegleitenden diplomatischen Verhandlungen mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten waren oftmals nicht alle Beteiligten der französischen Sprache mächtig, sodass sich ein Dolmetschbedarf zwischen Englisch und Französisch ergab. Hierbei griff man entweder auf

anwesende Diplomaten zurück, die beide Sprachen beherrschten, oder zog sprachkundige Rekruten beziehungsweise Verbindungsbeamte hinzu, die in der Folge Satz für Satz konsekutiv dolmetschten. Diese Ausprägung des Konsekutivdolmetschens wurde anschließend ebenso bei Sitzungen der Waffenstillstandskommission praktiziert, sie sich gegen Ende des Ersten Weltkriegs etablierte und den Weg zum Waffenstillstand vom 11. November 1918 ebnete (vgl. Gaiba 1998: 28).

Obwohl Frankreich schließlich Gastgeber der Friedensverhandlungen war, kam es durch die zunehmende politische Wichtigkeit von Großbritannien und den Vereinigten Staaten bereits im Laufe des Ersten Weltkrieges zu einem sprachlichen Ungleichgewicht: Während Clemenceau dafür plädierte, dass Französisch die einzige Arbeitssprache der Pariser Friedenskonferenz sein sollte, argumentierten Wilson und Lloyd George dafür, dass der weltweite Anteil der englischsprachigen Bevölkerung mittlerweile jenen der französischsprachigen Bevölkerung übertroffen hätte und daher Englisch die offizielle Konferenzsprache sein sollte. Hinzu kam, dass sowohl der amerikanische Präsident als auch der britische Premierminister keiner weiteren Sprache als der englischen mächtig waren. Aufgrund der sprachlichen Unstimmigkeiten schlug Clemenceau vor, dass alle Sprachen der „Großen Vier“ (also Französisch, Englisch und Italienisch) Arbeitssprachen der Konferenz sein könnten, wobei Französisch die präferierte Sprache wäre. Da dieser Vorschlag abgelehnt wurde, einigte man sich schließlich darauf, dass sowohl Englisch als auch Französisch als offizielle Konferenzsprachen festgelegt wurden. Dies führte dazu, dass beide Sprachen aktiv bei Verhandlungen verwendet wurden, fortlaufend gedolmetscht und übersetzt wurde und die abgeschlossenen Friedensverträge in gleicher Weise auf Englisch und Französisch verfasst wurden (vgl. Roland 1999: 122ff.). Letztendlich lässt sich sagen, dass Französisch mit der Pariser Friedenskonferenz seinen Status als Lingua Franca und alleinige Diplomatensprache verlor und von Englisch abgelöst wurde.

2.1.2 Dolmetschen bei der Pariser Friedenskonferenz

Vor Beginn der Pariser Friedenskonferenz ernannte der Oberste Kriegsrat der Interalliierten Kriegsorganisation im November 1918 zunächst vier Fremdsprachensekretäre und zwölf Dolmetscher, von denen sich Paul Mantoux und Gustave Camerlynck als besonders kompetent und arbeitsam erweisen sollten (vgl. Roland 1999: 121). Dabei ist hervorzuheben, dass alle rekrutierten Dolmetscher männlich waren und das Dolmetschen zu diesem Zeitpunkt weder formalisiert, noch als eigenständiger Tätigkeitsbereich anerkannt war. Dies wird auch von Baigorri-Jalón (2014: 25) thematisiert, der die damaligen Rahmenbedingungen wie folgt beschreibt:

The fact is that, at that time, the profession of conference interpreting did not exist as such. One did not become an interpreter in the manner in which one could become an attorney or an engineer. The occupation was practiced by chance, it was learned on the job, and it was considered a temporary employment that did not necessarily require exclusive dedication. None of the participants in the act of conference interpreting – organizers, users, and interpreters – knew for certain what the job consisted of. There was a vague notion that the interpreter was to reproduce in another language what the speaker had said in the original language, but there were no definite criteria; rather, they simply intuited how it should be done. (Baigorri-Jalón 2014: 25)

Diese Beschreibung spiegelt sich auch in den Biografien vieler Dolmetscher der Pariser Friedenskonferenz wider: Die Mehrheit von ihnen verfügte über einen militärischen Hintergrund und war während des Ersten Weltkriegs als Militärdolmetscher im Einsatz gewesen. Einige wenige hatten eine akademische Ausbildung in Sprachwissenschaften oder im Bildungswesen absolviert, andere wiederum waren in zweisprachigen Grenzgebieten aufgewachsen und konnten ihre sprachlichen Fertigkeiten im Zuge militärischer Einsätze ausbauen. Tatsächlich geht Baigorri-Jalón (2014: 26f.) sogar so weit zu sagen, dass der Erste Weltkrieg für viele Militär-angehörige als eine Art „Sprachschule“ diente: Insbesondere zwischen jungen Menschen kam es durch den engen Kontakt in Kasernen, Schützengräben, Gefängnissen und Krankenhäusern zu einem intensiven Austausch. Diese Zwangssituation schuf zahlreiche Gelegenheiten, Fremdsprachen zu erlernen oder zu vertiefen. So kam es, dass viele Kombattanten ihre Sprachkompetenzen während der Kriegsjahre vertieften und sich einige von ihnen letztlich für die Tätigkeit als Dolmetscher qualifizierten.

Im Zuge der Friedensgespräche wurden die Dolmetscher sowohl bei politischen Gipfeltreffen als auch bei inoffiziellen bilateralen Gesprächen eingesetzt, wobei stets zwischen Englisch und Französisch und bei Bedarf gelegentlich zwischen weiteren Fremdsprachen gedolmetscht wurde. Allgemein wurden bei der Pariser Friedenskonferenz vier unterschiedliche Dolmetschmodi praktiziert: die lange Konsekutive, bei der längere Redebeiträge unter Zuhilfenahme von Notizentechnik gedolmetscht wurden; die kurze Konsekutive, bei der kurze Gesprächsabschnitte ohne Notizen wiedergegeben wurden; das Vom-Blatt-Dolmetschen, bei dem die unmittelbare mündliche Übersetzung eines schriftlichen Dokuments erfolgte und das Flüsterdolmetschen, bei dem die Dolmetschung direkt ins Ohr des Zuhörers geflüstert wurde. Obwohl das Vom-Blatt-Dolmetschen und das Flüsterdolmetschen aus heutiger Sicht als simultane Modi definiert werden (vgl. Pöchhacker 2022: 19f.), muss festgehalten werden, dass bei der Pariser Friedenskonferenz noch kein Simultandolmetschen im klassischen Sinne stattfand, da das technische Equipment hierfür erst in der Zwischenkriegszeit entwickelt wurde.

Zu der Arbeitsweise der Dolmetscher lässt sich sagen, dass aufgrund von mangelnder Erfahrung in der Koordination von Dolmetschdiensten häufig Arbeitsbedingungen herrschten, die aus heutiger Sicht als problematisch einzustufen sind – darunter stundenlanges, alleiniges Dolmetschen ohne Ablösung oder Pausen. Die Gipfeltreffen der „Großen Vier“ dauerten zu- meist zwar weniger als drei Stunden, jedoch konnte es dennoch vorkommen, dass an einem Tag zwei bis drei Treffen abgehalten wurden und jene bis spät am Abend andauerten. Zudem betont Baigorri-Jalón (2014: 40), dass die Dolmetscher einen relativ umfangreichen Einsatzbereich hatten und neben dem Dolmetschen häufig Transkripte der Sitzungen anfertigen mussten oder gelegentlich sogar als Pressesprecher agierten.

Die Tätigkeit der Dolmetscher selbst wurde auf unterschiedliche Art und Weise wahr- genommen – so gab es etwa neutrale, kritische und bewundernde Stimmen: Von jenen, die nicht allen gesprochenen Sprachen mächtig waren, wurde das Dolmetschen zuallererst als notwendig empfunden, um den Verhandlungen überhaupt folgen zu können. Hierbei darf jedoch nicht ver- gessen werden, dass besonders das Konsekutivdolmetschen die Friedensgespräche bedeutend verlängerte und den Debatten durch den fehlenden unmittelbaren Austausch ein gewisses Maß an Spontaneität und Interaktion genommen wurde. Dies war für monolinguale Konferenzteil- nehmer durchaus ungewohnt und führte dazu, dass sie während der Redebeiträge, die sie man- gels Sprachkenntnis nicht verstanden, mit leisen Gesprächen untereinander begannen. Jene in- formellen Unterhaltungen führten zu einem konstanten Hintergrundgeräusch, welches ein Stör- faktor für alle Anwesenden war (vgl. Baigorri-Jalón 2014: 49).

Für jene Konferenzteilnehmer, die sowohl Englisch als auch Französisch beherrschten, hatte das Dolmetschen zunächst die Auswirkung, dass sie die Redebeiträgen doppelt hörten. Dies konnte darin resultieren, dass den Rednern und/oder Dolmetschern weniger Aufmerksam- keit gewidmet wurde. Natürlich gab es unter den polyglotten Teilnehmern der Friedensgesprä- che auch jene, die die Arbeit der Dolmetscher analysierten und kritisierten. So kam es hin und wieder zu etymologischen Streitigkeiten über die korrekte Verwendung von Wörtern oder die Dolmetscher wurden sogar darauf hingewiesen, die getätigten Aussagen falsch gedolmetscht zu haben (vgl. Baigorri-Jalón 2014: 49f.).

Neben den neutralen und kritischen Stimmen gab es natürlich auch jene, die vom Wir- ken der Dolmetscher fasziniert waren. Ein besonderer Bewunderer der Dolmetscher war der amerikanische Außenminister Robert Lansing, der in seinem autobiografischen Werk *The peace negotiations: a personal narrative* aus dem Jahr 1921 eine ausschweifende Lobpreisung auf den Dolmetscher Paul Mantoux hielt:

No interpreter could have performed his onerous task with greater skill than he. Possessing an unusual memory for thought and phrase, he did not interpret sentence by sentence, but while an address or statement was being made, he listened intently, occasionally jotting down a note with the stub of a lead pencil. When the speaker had finished, this remarkable linguist would translate his remarks into English or French, as the case might be, without the least hesitation and with a fluency a completeness which were almost uncanny. Even if the speaker had consumed ten, fifteen, or twenty minutes, the address was accurately repeated in the other language, while Professor Mantoux would employ inflection and emphasis with an oratorical skill that added greatly to the perfectness of the interpretation. No statement was too dry to make him inattentive or too technical for his vocabulary. Eloquence, careful reasoning, and unusual style in expression were apparently idiomatic English from French, or vice versa. He seemed almost to take over the character of the individual whose words he translated and to reproduce his emotions as well as his thoughts. His extraordinary attainments were recognized by everyone who benefited from them, and his services commanded general admiration and praise. (Lansing 1921: 105f.)

Die eindrucksvolle Würdigung durch Lansing verdeutlicht nicht nur die außergewöhnlichen sprachlichen und rhetorischen Fertigkeiten des Dolmetschers, sondern auch seine zentrale Rolle während der Pariser Friedenskonferenz. Um seine Bedeutung für die Entwicklung des Konferenzdolmetschens umfassender zu beleuchten, geht das folgende Unterkapitel näher auf das Leben und Wirken von Paul Mantoux ein.

2.1.3 Paul Mantoux – der erste Konferenzdolmetscher

Roland (1999: 157) bezeichnet Paul Mantoux in ihrem Werk *Interpreters as Diplomats* als „towering figure of all time in his exacting profession“, was nicht zuletzt auf seine zahlreichen Dolmetscheinsätze und sein progressives Rollenbewusstsein während der Pariser Friedenskonferenz zurückzuführen ist. Die Einordnung seiner Rolle als Dolmetscher erfordert zunächst die Betrachtung seines biografischen Hintergrunds: Paul Joseph Mantoux wurde am 14. April 1877 in Paris in eine Familie der Mittelschicht geboren. Seine sprachliche Prägung erbte er von seinem Vater, der eine Liebe für Sprachen pflegte und zudem über sehr gutes Englisch verfügte. Nach dem Schulabschluss studierte Mantoux Geschichte und legte bereits im Alter von 20 Jahren das kompetitive Staatsexamen ab, um als Lehrer unterrichten zu dürfen. Nachdem er ein Jahr im Militär gedient hatte, wanderte er nach England aus und arbeitete an seiner Doktorarbeit über die industrielle Revolution in England. Im Alter von 34 Jahren heiratete Mantoux Babette Mathilde Edmée Dreyfus, eine Französin, die einen Abschluss in *British Literature* hatte, was seine Bindung an die englische Sprache auch auf privater Ebene festigte. Mantoux schlug eine akademische Karriere ein und unterrichtete ab 1906 am *Collège Chaptal* in Paris, bis er im Jahr 1910 eine Professur an der *École des Hautes Études Commerciales de Paris* angeboten bekam. Ab dem Jahr 1913 kam er einer zusätzlichen Lehrverpflichtung in *Modern French History* an der *University of London* nach (vgl. Baigorri-Jalón 2014: 32).

Mantoux wurde im August 1914 als Soldat zweiten Ranges zum Militärdienst eingezogen und aufgrund seiner sprachlichen Fertigkeiten kurz darauf zum offiziellen Militärdolmetscher beim Generalstab einer britischen Division in Flandern befördert. Im März 1915 erlitt er bei Saint-Omer eine schwere Verwundung, weshalb es zu einem Krankenhausaufenthalt kam. Noch während dieses Aufenthalts wurde Mantoux vom damaligen französischen Rüstungsminister Albert Thomas nach London berufen, um Premierminister Lloyd George bei der Vorbereitung eines französisch-britischen Treffens zur Munitionsproduktion zu unterstützen. In Folge dessen erlangte er als Militärdolmetscher regelmäßig Dolmetschaufträge bei interalliierten Konferenzen in Paris, Boulogne, Calais oder London und wurde anschließend zum Chef-Dolmetscher befördert – eine Funktion, die er auch während der Pariser Friedenskonferenz innehaben sollte (vgl. Baigorri-Jalón 2014: 32f.).

Im Gegensatz zu den meisten Militärdolmetschern hatte Mantoux durch sein Geschichtsstudium einen akademischen Hintergrund und war sich durchaus über seine Rolle und Tätigkeit als Dolmetscher bei der Pariser Friedenskonferenz bewusst. So beschreibt er in seinem autobiografischen Werk *Les délibérations du Conseil des Quatre* (1955) sein Wirken als Dolmetscher wie folgt:

Ma tâche était plus modeste et d'une autre nature. Elle consistait à reproduire aussi fidèlement que possible ce que je venais d'entendre, et de manière à communiquer l'impression même que j'avais reçue. Je m'attachais à retenir non seulement tout ce que celui qui venait de parler avait voulu dire, en conservant à chaque idée et à chaque fait énoncé sa place et sa valeur relatives, mais l'expression, les mots significatifs ou simplement caractéristiques. (Mantoux, 1955 : 9)²

Diese Selbsteinschätzung belegt, dass Paul Mantoux ein bemerkenswerter Linguist war, der ein Verständnis des Dolmetschens hatte, das seiner Zeit weit voraus war. Interessant ist hierbei zu erwähnen, dass Mantoux bereits damals in der ersten Person dolmetschte, wie man aus historischen Belegen und Zeugenaussagen weiß (vgl. Baigorri-Jalón 2014: 51). Zudem wurde er im Zeitraum von 24. März bis 28. Juni 1919 als einziger Dolmetscher bei Sitzungen der „Großen Vier“ beschäftigt und dolmetschte somit drei Monate lang im Alleingang (vgl. Baigorri-Jalón 2014: 32). Diese intensive Dolmetschtätigkeit machte ihn zu einer zentralen Figur der Pariser Friedenskonferenz und unterstreicht seine Schlüsselrolle in der Entwicklung und Professionalisierung des Konferenzdolmetschens.

² Dieses Zitat von Mantoux findet sich auch bei Baigorri-Jalón (2014) in englischer Übersetzung: „My task was more modest and of another kind. It consisted of reproducing as faithfully as possible what I had just heard, and in such way as to communicate the same impression I had received. I set myself to retaining, not only the meaning of what each speaker had just said while preserving the relative place and value of each idea and each enunciated fact, but also the expression and the significant or simply characteristic words.” (Baigorri-Jalón 2014: 43)

Nach dem Ende der Pariser Friedenskonferenz im Jahr 1919 wurde Mantoux Leiter der politischen Abteilung des Völkerbunds, wo er weiterhin als Dolmetscher wirkte. Mantoux soll während seiner Arbeit als Dolmetscher beim Völkerbund zudem eine solche Attraktion gewesen sein, dass Sitzungen von Personen besucht wurden, nur um ihn dolmetschen zu hören (vgl. Roland 1999: 157f.). Diese Ansicht wird auch vom amerikanischen Historiker Charles Seymour (1965) geteilt, der als Mitglied der amerikanischen Delegation der Pariser Friedenskonferenz beiwohnte und das außergewöhnliche Sprachtalent von Mantoux in seinem Werk *Letters from the Paris Peace Conference* unterstrich:

Of course the translator [sic], Mantoux, is always a joy. He puts more spirit into his translations than the principal puts into his original speech. Mantoux never says, "Mr. Benes claims this territory on the ground of his historic rights" He says, "We feel by virtue of our noble history, etc.", with his voice shaking with emotion and fervor. (Seymour 1965: 155)

Obwohl das Dolmetschen als eigenständiges Berufsfeld damals noch in den Kinderschuhen steckte – wie auch unter der Bezeichnung „translator“ für Dolmetscher ersichtlich ist – hat Mantoux' Wirken als Dolmetscher einen bleibenden Eindruck bei zahlreichen Konferenzteilnehmern hinterlassen. Als zentrale Figur in der Geschichte des Konferenzdolmetschens könnte Paul Mantoux somit durchaus als erster Konferenzdolmetscher gesehen werden.

2.1.4 Der Völkerbund

Das Ende der Pariser Friedenskonferenz markierte nicht nur einen geopolitischen Wendepunkt, sondern führte erstmals auch zu internationalen Bestrebungen der permanenten Friedenssicherung. Mit dem Vertrag von Versailles, welcher zwischen dem Deutschen Reich und den Alliierten geschlossen wurde, wurde die Gründung des Völkerbunds (LON; engl. *League of Nations*, frz. *Société des Nations*) eingeläutet, der seinen Sitz in Genf haben sollte. Der Völkerbund kann als Vorgängerorganisation der heutigen Vereinten Nationen (UNO) gesehen werden, da er sich als erste internationale Organisation in der Schaffung einer stabilen multilateralen Ordnung und der Wahrung des Friedens versuchte. Er umfasste zunächst 14 Mitgliedsstaaten, wobei in ständige Mitglieder – darunter Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan und Deutschland (ab 1926) – und nichtständige Mitglieder unterschieden wurde. Hierbei ist interessant zu erwähnen, dass die Vereinigten Staaten trotz des Gründungsvorschlags des amerikanischen Präsidenten Wilson nie Mitglied des Völkerbunds waren. Die Organisation setzte sich zunächst aus drei Hauptorganen zusammen: der Versammlung, dem Rat und dem Sekretariat. Zudem gab es noch weitere branchenspezifische Organe wie die Internationale Arbeitsorganisation

(ILO) mit Sitz in Genf oder den Ständigen Internationalen Gerichtshof mit Sitz in Den Haag. Der Völkerbund stellte als solches eine Revolution im Bereich der internationalen Beziehungen dar, da er auf einer Satzung mit Standards und Prinzipien beruhte, jährliche Treffen zu einem vereinbarten Zeitpunkt abhielt und das Sekretariat mit internationalen Expert*innen besetzte, die sich im Falle von Konflikten beraten sollten (vgl. Baigorri-Jalón 2014: 57f.).

Bei der Gründung des Völkerbunds im Jahr 1920 wurden Englisch und Französisch – in Anlehnung an deren dominierende Rolle bei der Pariser Friedenskonferenz – als gleichberechtigte Amtssprachen festgelegt. Nichtsdestotrotz versuchten auch andere Länder und Sprachen ihren Anspruch geltend zu machen – so plädierte etwa Spanien bereits 1920 für die Einführung von Spanisch als dritte Amtssprache. Dieser Forderung kam man nicht nach, obgleich in weiterer Folge festgelegt wurde, dass Spanisch wie auch andere Sprachen (darunter Deutsch und Italienisch) bei Bedarf inoffiziell verwendet werden konnten. Sollte ein*e Abgeordnete*r im Rahmen einer Konferenz eine andere Sprache als Englisch oder Französisch verwenden, musste die betreffende Person selbst für eine Verdolmetschung in eine der beiden offiziellen Amtssprachen sorgen. Da eine entsprechende Regelung folglich auch für Dokumente gelten sollte, mussten fremdsprachige Dokumente ebenso auf eigene Kosten ins Englische oder Französische übersetzt werden.

In der praktischen Umsetzung gestaltete sich diese Regelung jedoch häufig weniger strikt. Zumal das Sekretariat des Völkerbunds über eine englische und französische Informationsabteilung verfügte, zeigte sich in der Praxis eine größere sprachliche Flexibilität: Obwohl man nach offiziellen Angaben nicht für anderssprachige Übersetzungen aufkommen wollte, wurden in der englischen und französischen Informationsabteilung vorzugsweise Übersetzer*innen eingestellt, die neben den beiden Amtssprachen weitere Sprachen beherrschten. So kam es, dass die englische Abteilung in ihrer Hochphase ein beachtliche Sprachenrepertoire von 15 Sprachen abdecken konnte. Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass jene beiden Informationsabteilungen monatlich Zusammenfassungen der aktuellen Aktivitäten des Völkerbunds herausgaben, welche zusätzlich zu Englisch und Französisch schließlich auch auf Deutsch, Italienisch, Spanisch und Tschechisch erschienen und damit ein breiteres internationales Publikum erreichten (vgl. Shenton 1933: 379f.).

Vor dem Hintergrund der zunehmend praktischen Handhabung sprachlicher Vielfalt innerhalb des Völkerbunds spielte insbesondere die Internationale Arbeitsorganisation eine bedeutende Rolle bei der kontinuierlichen Beschäftigung von Dolmetscher*innen: Bei jenen Konferenzen wurden nicht nur diplomatische Themen besprochen, sondern vor allem Themen wirtschaftlicher oder arbeitsrechtlicher Natur (vgl. Gaiba 1998: 28). Dies hatte zur Folge, dass

Konferenzen von Unternehmer*innen, Gewerkschafter*innen oder Arbeiter*innen besucht wurden, die in der Regel keine spezifische Sprachausbildung genossen hatten und somit über unzureichende oder keine Englisch- und Französischkenntnisse verfügten. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen wurden die Arbeitssprachen bei den Jahrestagungen der Internationalen Arbeitsorganisation um Italienisch, Deutsch und Spanisch erweitert. Da dies allerdings keinen nachhaltigen Lösungsansatz für das Sprachproblem bot, wurden bei ILO-Konferenzen fortan regelmäßig Dolmetscher*innen beschäftigt, die während der Sitzungen flüsterdolmetschen oder konsekutiv dolmetschen sollten. Zumal in weiterer Folge in mehrere Sprachen (konsekutiv) gedolmetscht werden mussten, ist es nicht verwunderlich, dass erste Implementierungsversuche eines effizienteren Dolmetschmodus – wie dem Simultandolmetschen – bei der ILO zu verorten sind (siehe Kapitel 2.2). Darüber hinaus gilt es zu betonen, dass auch das Geschlechterspezifikum der Dolmetscher*innen änderte: Während bei den Zusammenkünften der Pariser Friedenskonferenz noch alle Dolmetscher männlich waren (und zumeist über einen militärischen Hintergrund verfügten), waren beim Völkerbund auch erstmals Frauen als Übersetzerinnen und Dolmetscherinnen tätig (vgl. Baigorri-Jalón 2014: 62f.).

Eine ähnliche sprachliche Konstellation wie bei der Internationalen Arbeitsorganisation zeichnete sich auch beim Ständigen Internationalen Gerichtshof in Den Haag ab: Obwohl dort ebenso Englisch und Französisch als gleichberechtigte Amtssprachen festgelegt wurden, konnte nicht vorausgesetzt werden, dass alle Richter*innen und Prozessteilnehmer*innen über ein vergleichbares Kompetenzniveau in einer dieser beiden Sprachen verfügten. So einigte man sich zunächst darauf, dass Gerichtsverhandlungen grundsätzlich in beiden Amtssprachen geführt werden konnten und dass Ausführungen der Rechtsprechenden sowie die Urteilsverkündung demnach auf Englisch und Französisch zu erfolgen hatte. Da einzelne Parteien jedoch weder des Englischen, noch des Französisch mächtig waren, wurden bei Bedarf zusätzliche Sprachen ad-hoc zugelassen, wofür folglich Dolmetscher*innen engagiert werden mussten (vgl. Roland 1999: 126). Diese Umstände machen deutlich, dass mit der Institutionalisierung Gerichtsbarkeit ein konkreter Bedarf an Gerichtsdolmetscher*innen entstand, ohne deren Zutun mehrsprachige Gerichtsverhandlungen nicht praktisch durchführbar gewesen wären.

Obwohl der Völkerbund während seines 25-jährigen Bestehens einige regionale Konflikte verhindern oder eindämmen konnte, fand sein Wirken mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs ein faktisches Ende. Das globale „Friedensprojekt“ erwies sich angesichts autoritärer und faschistischer Entwicklungen innerhalb Europas letztlich als nicht tragfähig. Erst nach Ende des Zweiten Weltkriegs sollte bei der Konferenz von San Francisco von April bis Juni 1945 mit der Charta der Vereinten Nationen der Grundstein für die Nachfolgeinstitution gelegt

werden (vgl. Gaiba 1998: 29). In diesem Zusammenhang kann der Völkerbund als unmittelbare Vorgängerorganisation und zugleich als konzeptionelle Inspirationsquelle der heutigen Vereinten Nationen verstanden werden.

2.2 Dolmetschen in der Zwischenkriegszeit und technologischer Wandel

Nachdem sich durch die Pariser Friedenskonferenz sowie den Völkerbund und seine Organe allmählich eine routinierte Dolmetschpraxis und die regelmäßige Beschäftigung von Dolmetscher*innen etablierte, änderte sich zunächst nicht viel an den Dolmetschmodi und dem verfügbaren (technischen) Equipment für Dolmetscher*innen: entweder praktizierte man simultanes Flüsterdolmetschen oder Konsekutivdolmetschen und notierte dafür mit Stift auf Papier. Beide Dolmetschmodi waren für die damaligen Konferenzteilnehmer*innen trotz der Überwindung von Sprachbarrieren langfristig eher weniger zufriedenstellend. Durch das Flüsterdolmetschen entstanden konstante Interferenzen mit den Rednerstimmen und das Konsekutivdolmetschen brachte Verzögerungen und künstliche Verlängerungen der Konferenzen mit sich. Jene Missstände führten schließlich zur Weiterentwicklung der Dolmetschtechnik und zu einer Revolution der Dolmetschmodi im Konferenzbereich.

Der amerikanische Unternehmer Edward Filene, der regelmäßig Konferenzen der Internationalen Arbeitsorganisation beiwohnte, war einer der ersten, dem der erhebliche Zeitaufwand des Konsekutivdolmetschens missfiel. Infolgedessen wandte sich Filene 1924 an den Generalsekretär des Völkerbunds, um sich mit ihm über die Möglichkeit der Entwicklung eines simultanen Dolmetschsystems zu beraten. Im April 1925 stellte er in einem Schreiben an den Generalsekretär folgende Vorteile in Aussicht, die das Simultandolmetschen für die Konferenzteilnehmer*innen haben sollte: Zum einen ließe sich wertvolle Zeit einsparen, da nicht nach jeder Rede auf die jeweilige Konsekutivdolmetschung gewartet werden müsste, zum anderen könne die Aufmerksamkeit des Publikums besser aufrechterhalten werden, da man während fremdsprachiger Beiträge nicht gedanklich abzuschweifen könne. Darüber hinaus würden alle Teilnehmenden die Redebeiträge unmittelbar verstehen und könnten somit zeitnah und angemessen reagieren, wodurch eine lebendigere Debattenkultur gefördert werden würde (vgl. Baignori-Jalón 2014: 134).

Um einen Lösungsansatz herauszuarbeiten, beratschlagte sich Filene zunächst mit dem britischen Ingenieur Alan Gordon-Finlay. Die beiden entwickelten daraufhin einen ersten Ansatz, der im Jahr 1925 von Dolmetscher*innen der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf getestet wurde und die Kooperation von Dolmetscher*innen mit Stenograf*innen vorsah. Dabei

waren Dolmetscher*innen gemeinsam mit Stenograf*innen in einer Art Dolmetschkabine, um über Kopfhörer die Rede zu hören. Für jede*n Dolmetscher*in sollte parallel ein*e Stenograf*in mitnotieren und mithilfe der Stenografie sollten die Dolmetscher*innen simultan die Rede dolmetschen. Jener Ansatz – der heutzutage als vom-Blatt-Dolmetschen eingestuft werden würde – erwies sich jedoch als höchst problematisch: Zum einen ergab sich durch die Stenografie und den akustischen Input eine Doppelbelastung für die Dolmetscher*innen, zum anderen war die Prozedur sehr fehleranfällig, da es den Dolmetscher*innen meist nicht gelang, die fremden und individuellen Notizen der Stenograf*innen korrekt zu entziffern. Im Folgejahr wurde eine spezielle Stenografie-Maschine getestet, die die Rede automatisch stenografieren sollte. Da auch dieser Ansatz nicht zufriedenstellend war, experimentierte man daraufhin mit unterschiedlichen Positionen, an denen sich die Dolmetscher*innen während des Flüsterdolmetschens befanden: mal waren sie in einem anderen Raum, mal in einer Art Kabine oder mitten im Geschehen, nur einige Meter von den Vortragenden entfernt (vgl. Baigorri-Jalón 2014: 136). Am Ende des Jahres verfasste William Caldwell, Chefdolmetscher der ILO, einen Bericht über die idealen Arbeitsbedingungen für Dolmetscher*innen, der folgende Punkte enthielt und bis heute nicht an Relevanz verloren hat:

(1) the interpreter must hear the speaker perfectly; (2) the two languages between which the interpretation is performed must have similar grammatical structures [...]; (3) the speaker must express himself in a grammatically correct manner; and (4) the speech must not be delivered with excessive speed. (Caldwell 1926, zitiert nach Baigorri-Jalón 2014: 136f.)³

Zudem hatte sich Caldwell mit einigen Dolmetscher*innen ausgetauscht, die an den Tests teilgenommen hatten und ihre Erfahrungen mit ihm teilten: So hatte der Dolmetscher Georges Rabinovitch bei einem Versuch im Jahr 1926 bereits erfolgreich eine Rede simultan gedolmetscht, ohne die stenografischen Notizen berücksichtigen zu müssen. Rabinovitch beschrieb das Simultandolmetschen als besonders anstrengend und betonte, dass die Redner*innen die Sprache perfekt beherrschen und langsam vortragen mussten, damit das Simultandolmetschen gelingen konnte. Als besonders schwierig beschrieb er das Dolmetschen ins oder aus dem Deutschen, da es bei einer Wort-für-Wort Dolmetschung durch unterschiedliche Grammatikstrukturen häufig zu Verschiebungen und Fehlern kam. Ein weiterer befragter Dolmetscher betonte, dass für erfolgreiches Simultandolmetschen unbedingt noch technische Verbesserungen notwendig wären. Beispielsweise sollten die von Dolmetscher*innen verwendeten Beschallungsanlagen alle Nebengeräusche eliminieren, damit die Delegierten, die eine Dolmetschung

³ Caldwell, William (1926). *Note on the Filene system of interpretation*. ILO Archives: Genf.

benötigten, nicht etwa zeitgleich die Stimme der Redner*in und die der Dolmetscher*innen hören würden. Darüber hinaus sollten sich die Dolmetscher*innen im selben Raum wie die Redner*innen befinden und eine gute Sicht auf die Vortragenden haben. Die Dolmetschungen sollten zudem nur von jenen Konferenzteilnehmer*innen gehört werden, die Kopfhörer verwendeten (vgl. Baigorri-Jalón 2014: 137). Anhand jener Verbesserungsvorschläge lässt sich erkennen, dass bereits im Jahr 1926 die konzeptionellen Grundlagen des modernen Konferenzdolmetschens sowie der später standardisierten schalldichten Dolmetschkabine formuliert wurden.

Unter Berücksichtigung von Caldwells Verbesserungsvorschlägen wandten sich Filene und Finlay in weiterer Folge an Thomas Watson, Präsident des amerikanischen Technologieunternehmens IBM. Gemeinsam mit dem Unternehmen entwickelten die beiden ein patentiertes Dolmetschsystem, welches unter dem Namen „IBM Hushaphone Filene-Finlay“ geführt wurde (Gaiba 1998: 30). Jenes System lässt sich als Anwendung und Kombination bestehender Technologien beschreiben, indem ein schalldämmender Sprecheraufsatz mit Mikrofon- und Übertragungstechnik kombiniert wurde. Ziel der Unternehmer war es, mit dem neu entwickelten System eine Art „running translation“ zu ermöglichen, bei der die Dolmetscher*innen in einer Dolmetschkabine saßen und den Originalbeitrag über Kopfhörer empfangen. Zeitgleich sollten sie über ein Mikrofon in die jeweilige Zielsprache dolmetschen, während das Publikum über einen Schalter zwischen dem Originalton und verschiedenen Dolmetschkanälen wählen konnte (Gaiba 1998: 30f.).

Um das neu entwickelte Dolmetschsystem zu erproben, unterstützte Filene die Tests und das Training der Dolmetscher*innen mit einer Investition von 5 000 \$. Die eine Hälfte der Summe wurde dazu verwendet, die Dolmetschsysteme in dafür geeigneten Räumen zu installieren, während die andere Hälfte dafür verwendet wurde, das Training und die Ausbildung von Dolmetscher*innen zu finanzieren und jene zu vergüten. Trotz des finanziellen Anreizes gab es auf Seiten der fest angestellten Dolmetscher*innen des Völkerbunds großes Misstrauen gegenüber dem neuen Dolmetschmodus. Dies führte dazu, dass ab Februar 1928 ausschließlich freiberufliche Dolmetscher*innen am neu konzipierten Ausbildungsprogramm unter der Leitung von William Caldwell teilnahmen. Im Rahmen dieses Programms sollte sowohl der Umgang mit dem IBM Hushaphone Filene-Finlay, als auch das simultane Dolmetschen von Konferenzreden erlernt werden. Von den insgesamt elf Auszubildenden bestanden letztlich drei – Mr. Kouindjy, Mr. O'Davoren und Mrs. Sallaz – den Abschlusstest des viermonatigen Programms. Obwohl eine solch kleine Stichprobe eher weniger repräsentativ ist, schlussfolgert Baigorri-Jalón (2014), dass bereits mit Etablierung der ersten Ausbildungsprogramme für das

Simultandolmetschen ein höherer Frauenanteil als im Bereich des Konsekutivdolmetschens zu beobachten war:

It is important to note that, at this initial stage of development of simultaneous interpreting, a higher proportion of simultaneous interpreters, as compared to consecutive interpreters, were women. Interpreting would continue to be a male-dominated profession for years to come, but these data from 1928 are perhaps the first indication of the feminization of the interpreting profession that has taken place in our time. (Baigorri-Jalón 2014: 143).

Nach dem Abschluss des Ausbildungsprogramms wurde das Simultandolmetschen mittels Hushaphone schließlich das erste Mal bei einer ILO-Konferenz im Jahr 1928 angewandt. Baigorri-Jalón (2015) geht sogar so weit, den Durchbruch jenes Filene-Finlay-Systems „als Anbruch der Moderne“ zu betiteln:

Simultaneous interpreting as it was implemented at the ILO conference in 1928 can be seen as a metaphor for “modern times”, with microphones and headsets as forerunners of future sophisticated technologies, and as a sign of democratization by giving voice at that international organization to trade union representatives in their own languages. (Baigorri-Jalón 2015: 20)

Trotz der geglückten Umsetzung bei der Internationalen Arbeitsorganisation war man dem Simultandolmetschen weiterhin skeptisch gegenüber. So wurde das IBM Hushaphone Filene-Finlay zwar in sämtlichen Konferenzräumen des Völkerbunds und der Internationalen Arbeitsorganisation installiert, zunächst wurde es aber eher stichprobenartig oder gar zweckentfremdet verwendet – beispielsweise zum simultanen Verlesen von zuvor übersetzten Reden oder zum simultanen Konsekutivdolmetschen, wobei alle Dolmetscher*innen die Rede notierten und gleichzeitig ihre Konsekutivdolmetschungen ins Hushaphone übertrugen. Erst 20 Jahre später – als mit Ende des Zweiten Weltkriegs die multilateralen Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse anstanden – griff man erneut auf das in der Zwischenkriegszeit entwickelte Equipment zurück (vgl. Gaiba 1999: 31f.). Somit sollte das Simultandolmetschen als ausgeklügelte und effiziente linguistische Lösung seinen Durchbruch erst im Rahmen der Nürnberger Prozesse erleben.

2.3 Die Nürnberger Prozesse

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde deutlich, dass die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse nicht nur einen Umbruch im Völkerstrafrecht einleiten würden, sondern auch einen markanten Wendepunkt im Bereich des (Gerichts-)Dolmetschens darstellen sollten. So legte der Internationale Militärgerichtshof, welcher im Jahr 1945 von den Alliierten etabliert wurde, noch vor Beginn der Prozesse fest, dass alle Angeklagten das Recht auf einen fairen

Gerichtsprozess haben sollten und sich in ihrer Muttersprache – in diesem Fall Deutsch – äußern durften. Da die Richter und Staatsanwälte allerdings von den Alliierten gestellt wurden, war relativ schnell klar, dass es in diesem Fall zu mehrsprachigen Gerichtsprozessen kommen würde. Zuvor (wie auch heute noch üblich) hatte man für zweisprachige Prozesse beeidete Gerichtsdolmetscher*innen hinzugezogen, die während der Verhandlung Flüster- oder Konsektivdolmetschen sollten. Diese Modi stießen allerdings an ihre Grenzen, sobald mehr als eine Person nicht der Sprache mächtig war, oder – wie in diesem Fall – gar vier Sprachen während der Verhandlung verwendet werden sollten (vgl. Gaiba 1998: 32ff.).

Da das Konsektivdolmetschen den mehrsprachigen Gerichtsprozess um ein Vielfaches verlängert hätte, standen die Alliierten vor der Frage, wie sich ein derartiges Verfahren möglichst effizient und kostensparend umsetzen ließe. Im Rahmen jener Überlegungen schlug der amerikanische Linguist und Dolmetscher Léon Dostert das Simultandolmetschen als Lösung zur Verkürzung des Prozesses vor. Dostert, der an der Georgetown University in Washington lehrte und während des Zweiten Weltkriegs für Eisenhower und De Gaulle gedolmetscht hatte, hatte in der Zwischenkriegszeit vom Filene-Finlay-System und dem Versuch des Implementierens eines effizienteren Dolmetschmodus gehört. Er war davon überzeugt, dass das IBM Hushaphone Filene-Finlay nach ein paar technischen Modifizierungen erfolgreich für das Simultandolmetschen in mehrsprachigen Gerichtsprozessen eingesetzt werden könnte. Um Dosterts These zu überprüfen, schickte der amerikanische Richter Robert Jackson seinen Sohn William nach Washington, der sich ein Bild von Dosterts Vorhaben machen sollte. Dostert hatte zu diesem Zeitpunkt bereits eine Handvoll Dolmetscher*innen mit dem neuen Modus vertraut gemacht, um William Jackson bei seinem Besuch im Pentagon die erfolgreiche Funktionsweise des „ex tempore“ (also aus dem Stegreif erfolgenden) Simultandolmetschens vorzuführen (Gaiba 1998: 34). Nach der Demonstration in Washington kehrte William Jackson schließlich nach Europa zurück und sprach sich gegenüber seinem Vater und den Alliierten dafür aus, dass das Simultandolmetschen für die Nürnberger Prozesse in Betracht gezogen werden sollte. Zugleich begann William Jackson mit der Firma IBM zu verhandeln, welche sich bereit erklärte, das technische Equipment für die Prozesse bereitzustellen, solange die Transportkosten getragen werden würden (vgl. Gaiba 1998: 38f.).

Wenngleich weiterhin starke Zweifel am Modus des Simultandolmetschens bestanden – und die Tätigkeit des gleichzeitigen Zuhörens und Wiedergebens in einer anderen Sprache sowohl unter den Alliierten als auch unter Dolmetscher*innen als „beyond human capabilities“ (Gaiba 1998: 37) eingestuft wurde – einigte man sich nach zweimonatiger Diskussion schließlich aus Effizienzgründen auf das Simultandolmetschen. Darüber hinaus stand diese

Entscheidung im Einklang mit der Forderung des Internationalen Militärgerichtshofs, allen Angeklagten einen fairen Gerichtsprozess zu garantieren, indem sich die Angeklagten in ihrer Muttersprache äußern durften.

2.3.1 Auswahl und Rekrutierung der Dolmetscher*innen

Nachdem man sich auf die Art und Weise, wie ein mehrsprachiger Gerichtsprozess zu gewährleisten wäre, geeinigt hatte, standen die Alliierten vor der nächsten Herausforderung: der Auswahl und Rekrutierung von geeigneten Dolmetscher*innen. Dies gestaltete sich insofern als schwierig, da es – mit Ausnahme jener Dolmetscher*innen, die in den 1920ern an den Tests des Filene-Finlay-Systems beim Völkerbund und der ILO teilgenommen hatten – niemanden gab, der tatsächlich Erfahrung (oder geschweige denn Übung) im ex tempore Simultandolmetschen nach Dosterts Vorstellungen hatte. Baigorri-Jalón (2014: 218) geht sogar so weit zu sagen, dass die zweckentfremdete Verwendung des IBM Hushaphones Filene-Finlay in der Zwischenkriegszeit dazu führte, dass das Simultandolmetschen – wie wir es heute kennen – zwar in der Theorie, allerdings nicht in der Praxis existierte: „To begin with, there were no interpreters with experience in simultaneous interpreting for the simple reason that this mode did not exist as such.“ So gab es mit Stand 1945 weltweit nur einige wenige Personen, welche Erfahrung mit einem Dolmetschmodus hatten, der zwar vielversprechend klang, allerdings wenig mit der Arbeitsrealität praktizierender Dolmetscher*innen gemein hatte.

In diesem Kontext betont auch Gaiba (1998: 46), dass das Simultandolmetschen – wie es bei den Nürnberger Prozessen praktiziert werden sollte – zuvor nicht existiert hatte. Darüber hinaus gab es keine Kriterien, nach welchen Kandidat*innen als geeignet für das Simultandolmetschen eingestuft hätten werden können, weshalb man sich vorerst auf logistische Rahmenbedingungen und Grundvoraussetzungen für die Prozesse einigen musste: Um das Simultandolmetschen zu ermöglichen, sollten alle Beteiligten der Gerichtsprozesse dazu angehalten werden, möglichst langsam und niemals gleichzeitig zu sprechen. Für das Dolmetschen sollten nur die besten Sprachtalente ihrer Zeit beschäftigt werden, welche unter politischen Spannungen und sprachlichem Leistungsdruck standhalten würden. Eine weitere Bedingung war, dass die Dolmetscher*innen bis spätestens 10. November 1945 bereit für den Dolmetscheinsatz sein sollten und dafür bis 8. November nach Nürnberg anreisen mussten.

Auf Basis dieser Grundhaltung arbeitete Guillermo Suro, leitender Übersetzer des US-Außenministeriums, einen Plan für die Rekrutierung von Sprachdienstleistern aus, da die USA weitgehend die Kosten der Sprachdienste tragen sollte. Suros Plan sah jeweils sechs

Simultandolmetscher*innen, eine*n Verwaltungsbeamt*in, zwölf Übersetzer*innen und neun Stenograf*innen pro Arbeitssprache vor. Darüber hinaus sollten bereits vor Beginn der Kriegsverbrecherprozesse weitere Übersetzer*innen mit der Übersetzung deutscher Dokumente betraut werden und einzelne Dolmetscher*innen für Vorverhöre eingestellt werden. Um genug Dolmetscher*innen für alle Sprachenpaare und Richtungen parat zu haben, wurden Frankreich und Russland zeitgleich mit der Auswahl von Translator*innen für Französisch und Russisch betraut, während die Einstellung von Translator*innen für Deutsch und Englisch zunächst dem amerikanischen Kriegsministerium und anschließend dem Außenministerium oblag. Da die Ministerien Schwierigkeiten bei der Auswahl von geeignetem Personal hatten und keine adäquate Beurteilung der Dolmetschfertigkeiten vornehmen konnten, wurde Léon Dostert am 1. Oktober 1945 – nur eineinhalb Monate vor Beginn der Hauptkriegsverbrecherprozesse – mit der Rekrutierung der zukünftigen Simultandolmetscher*innen betraut. Er konzipierte daraufhin ein zweigliedriges Auswahlverfahren: Der erste Teil bestand aus einem Sprachtest, der vorerst in Washington, D.C. abgehalten wurde. Sollten die Kandidat*innen diesen bestehen, würden sie für den zweiten Teil nach Nürnberg entsandt werden, um einen Simultantest abzulegen (vgl. Gaiba 1998: 40–43).

Vorerst versuchte man gezielt Militärpersonal zu testen und nach Nürnberg zu entsenden, da diese Personengruppe weder Visum noch Reisepass benötigte. Als sich jedoch zeigte, dass dieses Vorgehen aufgrund personeller Ressourcen nicht dauerhaft tragfähig war, setzte man auf eine breit angelegte Zeitungswerbeaktion, um Sprachtalente aus der Zivilbevölkerung zu gewinnen. Zur Vermeidung von Einreiseproblemen wurde zudem eine spezielle Durchführungsverordnung erlassen, die den dringend benötigten Dolmetscher*innen und Übersetzer*innen ermöglichen sollte ohne Auflagen nach Nürnberg zu reisen (vgl. Gaiba 1998: 41). Da es zu jenem Zeitpunkt kaum institutionalisierte Ausbildungsstätten für Translator*innen gab, stammten die Testkandidat*innen aus einer ganzen Bandbreite von Berufsfeldern und hatten über unterschiedliche Kanäle und Kontakte über das Rekrutierungsverfahren gehört: Einige hatten ein Sprachstudium abgeschlossen, andere hatten einen juristischen Hintergrund, manche hatten für längere Zeit im Ausland gelebt oder waren in zweisprachigen Gebieten aufgewachsen, während andere wiederum in einem Callcenter arbeiteten, wo sie ab und an Gespräche dolmetschen mussten und mit dem schnellen Wechsel zwischen zwei Sprachen vertraut waren. Was jedoch alle Kandidat*innen gemein haben sollten, waren außergewöhnlich gute Deutschkenntnisse sowie Kenntnisse einer weiteren Arbeitssprache des Gerichtsprozesses, ein breites Allgemeinwissen und die Fähigkeit, unter hohem Druck arbeiten zu können (vgl. Gaiba 1998: 46f).

Dostert führte die Sprachtests vorerst selbst im Pentagon in Washington durch. Da er allerdings über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügte, holte er sich den Österreicher Peter Uiberall zur Hilfe, der die Sprachtests daraufhin modifizierte und dialogischer anlegte. Im überarbeiteten Testverfahren interviewte Uiberall die Kandidat*innen und fragte sie nach zehn Gegenständen bestimmter Kategorien im Deutschen und einer weiteren Arbeitssprache (meist dem Englischen) – wie etwa zehn Bäumen, zehn Autoteilen oder zehn landwirtschaftlichen Geräten. Dieses Testformat sollte sicherstellen, dass die zukünftigen Dolmetscher*innen ein umfassendes Fach- und Allgemeinwissen hatten und einen breiten Wortschatz in beiden Arbeitssprachen vorwiesen. Nach Bestehen des Sprachtests wurden ein Dutzend Personen nach Nürnberg entsandt, um bei den Vorverhören (konsekutiv) zu dolmetschen. Die Sprachtests in Washington wurden noch bis Ende Oktober 1945 fortgeführt, ehe Léon Dostert am 29. Oktober 1945 in Nürnberg eintraf, um die zweite Testreihe durchzuführen und die Getesteten auf den Simultandolmetscheinsatz bei den Prozessen vorzubereiten (vgl. Gaiba 1998: 43f.)

Im zweiten Teil des Testverfahrens wurden die Kandidat*innen vor Ort und mit Hilfe des bereitgestellten IBM-Equipments im Simultandolmetschen getestet. Hauptaugenmerk dieser Testreihe war es, herauszufinden, ob die potentiellen Dolmetscher*innen dazu in der Lage waren, gleichzeitig zuhören und übersetzen konnten. Diese Tests wurden – unabhängig von der Nationalität der Kandidat*innen – nach Zielsprachen strukturiert. Das bedeutete in der Praxis, dass sowohl britische als auch französische oder niederländische Staatsbürger*innen ins Deutsche dolmetschen konnten, solange sie über die entsprechende Sprachkompetenz verfügten (vgl. Gaiba 1998: 46). Tatsächlich war im Rahmen des Rekrutierungsprozesses anfänglich die Diskussion aufgekommen, ob deutsche Staatsbürger*innen aufgrund der politischen Lage Deutschlands überhaupt in Nürnberg zum Einsatz kommen, oder stattdessen ausschließlich Österreicher*innen und Schweizer*innen rekrutiert werden sollten. Anhand von existierenden Personalverzeichnissen ist allerdings belegbar, dass im Laufe der Kriegsverbrecherprozesse 17 deutsche Staatsbürger*innen in der deutsche Sprachabteilung beschäftigt wurden, sodass von dieser Einschränkung letztlich Abstand genommen wurde (vgl. Gaiba 1998: 41).

Allgemein lässt sich sagen, dass im Laufe des Rekrutierungsverfahrens knapp 500 Personen für Deutsch, Englisch, Französisch und Russisch getestet wurden, wobei weniger als 5 % beide Tests bestanden und der kognitiven Herausforderung des Simultandolmetschens gewachsen waren. Dieser niedrige Prozentsatz ließ sich vor allem dadurch erklären, dass niemand der Getesteten Übung im Simultandolmetschen hatte und die meisten Testkandidat*innen während der Simultantests schlicht und ergreifend improvisierten. Obwohl Dostert wiederholt Übersetzer*innen aus juristischen Fachabteilungen und erfahrene

Konsekutivdolmetscher*innen aus Genf zu den Tests einlud, hatten unter den ersten 36 getesteten Simultandolmetscher*innen nur wenige Personen Erfahrung im Übersetzen und Dolmetschen oder verfügten über einen linguistischen Studienabschluss. Tatsächlich erzielten Personen, die mehrere Jahre im Ausland verbracht hatten (und somit über eine bilinguale Biografie verfügten), die besten Testergebnisse. Des Weiteren waren Erfahrungen im öffentlichen Reden sowie juristische Fachkenntnisse für die Dolmetschenden von Vorteil. Vor diesem Hintergrund wurde erkenntlich, dass beim Simultandolmetschen weitaus mehr rhetorische Finesse und Flexibilität vorausgesetzt wurden, als beim Übersetzen oder Konsekutivdolmetschen (vgl. Gaiba 1998: 47ff.). So lässt sich schlussfolgern, dass eine linguistische Ausbildung Mitte des 20. Jahrhunderts wenig über tatsächliche Dolmetschfertigkeiten und die Eignung zum Simultandolmetschen aussagte.

2.3.2 Vorbereitung der Dolmetscher*innen

Nach der Auswahl der Dolmetscher*innen begann Léon Dostert Ende Oktober 1945 mit dem kurzweiligen, intensiven Training der Rekrutierten in Nürnberg. Die Vorbereitung bestand vor allem aus Übungsprozessen – sogenannten „mock trials“ – wobei die Kandidat*innen verschiedene Rollen einnahmen und sich gegenseitig Reden sowie improvisierte Gerichtsurteile vortrugen, während andere mithilfe des bereitgestellten IBM-Equipments simultan dolmetschten (Gaiba 1998: 49). Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die Dolmetschungen jener Übungsprozesse aufgezeichnet wurden, um sie im Nachhinein erneut anzuhören und die eigene Performance verbessern zu können – eine Praxis, die auch heute noch Anwendung im Konferenzdolmetschen findet. Die *mock trials* liefen parallel zu den Hauptkriegsverbrecherprozessen fortwährend weiter, um neu eingestellte Simultandolmetscher*innen auf ihren Einsatz vorzubereiten. Nicht unerwähnt bleiben soll, dass nicht alle Dolmetscher*innen dieselben Übungsmöglichkeiten hatten: Während ursprünglich zwei Wochen bis zu zwei Monaten vorgesehen waren, erhielten später rekrutierte Quereinsteiger*innen teilweise nur einige wenige Tage oder gar keine Vorbereitungszeit im Rahmen von Übungsprozessen (vgl. Gaiba 1998: 49).

Da seitens der Organisator*innen weiterhin Zweifel an der praktischen Umsetzbarkeit des Simultandolmetschens unter Einsatz des bereitgestellten technischen Equipments bestanden, wurde beschlossen, unmittelbar vor Prozessbeginn erweiterte Probedurchläufe unter Einbeziehung von Juristen, Simultandolmetscher*innen sowie der vorgesehenen Kopfhörer- und Mikrofonanlagen durchzuführen. Am 5. November 1945 fand schließlich die erste

Generalprobe unter Verwendung des IBM-Equipments statt, in deren Rahmen letzte technische Schwierigkeiten behoben wurden. Zugleich erhielten die Juristen eine Einweisung in den sachgemäßen Umgang mit dem Mikrofon sowie in eine für das Simultandolmetschen angemessene Sprechgeschwindigkeit (vgl. Gaiba 1998: 50). Jene kurze, aber intensive Vorbereitungsphase sollte sicherstellen, dass die ausgewählten Simultandolmetscher*innen hinreichend auf den Einsatz bei den Nürnberger Prozessen vorbereitet waren.

2.3.3 Dolmetschen bei den Nürnberger Prozessen

Die Hauptkriegsverbrecherprozesse begannen am 20. November 1945 und wurden im Justizpalast in Nürnberg abgehalten. Trotz vorangegangener Zweifel sollte sich zeigen, dass die gleichzeitige Übertragung der Prozesse in vier Sprachen funktionierte. Naturgemäß zog das neuartige Simultandolmetschen ein hohes Maß an Medien- und öffentlichem Interesse auf sich. Tatsächlich lässt sich belegen, dass die Dolmetschabteilung von allen Sprachabteilungen der Nürnberger Prozesse die meiste Aufmerksamkeit bekam. Darüber hinaus übte das Simultandolmetschen – damals wie heute – eine Faszination auf Berichterstatter*innen aus, weshalb es seinen Niederschlag sowohl in damaligen Berichten als auch in späteren geschichtlichen Beiträgen über die Nürnberger Prozesse fand (vgl. Gaiba 1998: 59).

Um zu gewährleisten, dass der viersprachige Prozess zu jeder Zeit von allen Anwesenden verstanden wurde, wurde das Filene-Finlay-System zu einem Netzwerk von 600 verkabelten Kopfhörern sowie Mikrofonen und Wahlschaltern ausgebaut. Basis dieses Netzwerks waren die vier Sprachkabinen – Englisch, Französisch, Russisch und Deutsch – welchen jeweils ein Kanal auf dem Schaltsystem gewidmet war. Um die entsprechende Dolmetschung zu empfangen, trugen alle Prozessteilnehmer*innen Kopfhörer und wählten mittels Wahlschalter den gewünschten Sprachkanal aus. Die Wahlschalter waren entweder direkt am Tisch oder an den Armlehnen der Stühle angebracht. Es befanden sich stets 12 Dolmetscher*innen im Gerichtssaal, wobei jeweils drei Dolmetscher*innen pro Sprache vorgesehen waren, sodass jede mögliche Dolmetschrichtung abgedeckt werden konnte. Das bedeutete in der Praxis, dass in der russischen Kabine beispielsweise eine Person Russisch-Deutsch, eine Person Russisch-Englisch und eine Person Russisch-Französisch dolmetschen konnte. Alle Dolmetscher*innen saßen auf einem erhöhten Podium links hinten im Gerichtssaal, wobei die einzelnen Sprachkabinen nur mittels Glaswänden voneinander getrennt und nach oben hin nicht vollständig baulich abgeschlossen waren. Diese bauliche Besonderheit brachte den Dolmetschkabinen den Spitznamen „Aquarium“ ein und führte dazu, dass die Dolmetscher*innen besonders „sanft“ ins Mikrofon

sprechen mussten, um die angrenzenden Kabinen nicht zu stören. Einer der wenigen Vorteile, der sich dadurch ergab, war, dass die Dolmetscher*innen durch die Glaswände hindurch den gesamten Gerichtssaal im Blick hatten und somit die Mimik, Gestik und Lippenbewegungen der Redner*innen mitverfolgen konnten (vgl. Gaiba 1998: 61–69). Hierbei soll nicht unerwähnt bleiben, dass der uneingeschränkte Blick auf den/ die Redner*in auch von heutigen Konferenzdolmetscher*innen noch eingefordert wird und sich zu einem Standard im professionellen Konferenzdolmetschen etabliert hat.



Abbildung 1: Simultandolmetscherteams in nach oben hin offenen Dolmetschkabinen, Quelle: <https://theworld.org/stories/2014/09/29/how-do-all-those-leaders-un-communicate>

Um eine hohe sprachliche Qualität bei den Verhandlungen zu gewährleisten, wurden 36 Simultandolmetscher*innen beschäftigt, die in drei Teams zu je zwölf Personen organisiert waren. Zusätzlich dazu wurden jeder Verhandlung eine oder mehrere sogenannter „Monitore“ zugeteilt, welche als Kontrollorgane fungierten und die Betreuung der Dolmetscher*innen während ihres Einsatzes übernahmen (vgl. Gaiba 1998: 61). Als sprachkundige Person glied ein Monitor die Dolmetschungen in Echtzeit mit dem Original ab, meldete technische Probleme oder Fehler und bediente ein Lichtwarnsystem, wodurch sich eine Art lautlose Kommunikation im Gerichtssaal etablierte: Sollte eine Rede so schnell vorgetragen werden, dass die

Dolmetscher*innen nicht mehr hinterher kamen, merkte der Monitor dies mit dem gelben Licht an. Folglich wurden die Redner*innen dazu angehalten, langsamer vorzutragen. Bei technischen (Verständnis-) Schwierigkeiten oder dem Fall, dass ein*e Dolmetscher*in körperlich oder psychisch nicht in der Lage war, weiter zu dolmetschen, bediente der Monitor das rote Licht. Daraufhin folgte meist eine kurze Unterbrechung des Prozesses oder der/die entsprechende Dolmetschende wurde mit einer Person aus dem Reserveteam ersetzt (vgl. Gaiba 1998: 77f.).



Abbildung 2: Angeklagte, Verteidiger, Simultandolmetscher*innen und Monitore (Léon Dostert vorne, Peter Uiberall und Joachim von Zastrow hinten rechts) im Gerichtssaal, Quelle: <https://theworld.org/stories/2014/09/29/how-do-all-those-leaders-un-communicate>

Da zur Abdeckung aller Sprachrichtungen stets ein komplettes Team von zwölf Dolmetscher*innen im Dienst sein musste, wurde ein ausgeklügeltes Rotationssystem etabliert, welches folgendermaßen funktionierte: Die Verhandlungen begannen täglich um 10:00 Uhr, wobei jedes Team Schichten zu jeweils 85 Minuten übernahm. Während Team I von 10:00 bis 11:25 Uhr im Gerichtssaal dolmetschte, war Team II in „Standby“-Bereitschaft und verfolgte die Verhandlungen über Audioübertragung, um nach dem Schichtwechsel unmittelbar einsatzfähig zu sein. Nach der Vormittagspause löste Team II ab 11:35 Uhr Team I ab und blieb bis zur

Mittagspause um 13:00 Uhr im Einsatz. Von 14:00 bis 15:25 Uhr dolmetschte erneut Team II, bevor nach der Nachmittagspause Team I die letzte Schicht von 15:35 bis 17:00 Uhr übernahm. Aus dieser Rotation ergab sich eine aktive Dolmetschzeit von rund drei Stunden pro Tag für das Team. Jedes Team sollte zudem an zwei von drei aufeinanderfolgenden Tagen dolmetschen, sodass sich jeweils ein Ruhetag für das dritte Team ergab. Durch dieses Rotationssystem konnte gewährleistet werden, dass keiner der beschäftigten Dolmetscher*innen durchgehend von 10:00-17:00 dolmetschen musste (vgl. Gaiba 1998: 70f.).

Obwohl man anfänglich anzweifelte, ob tatsächlich drei alternierende Dolmetschteams notwendig waren, zeigte sich im Laufe der Prozesse, wie wichtig ein solches Rotationssystem war: Während ein Team dolmetschte, konnte sich das zweite Team kurz ausrasten und von den geistigen und emotionalen Strapazen erholen, die mit dem Simultandolmetschen bei den Prozessen einhergingen. Durch den Ruhetag des dritten Teams konnte eine höhere sprachliche Qualität gewährleistet werden, während kurzfristige Ausfälle durch den Einsatz von Dolmetscher*innen aus anderen Teams kompensiert wurden. Mit der Zeit zeigte sich allerdings, dass der eingeführte „Ruhetag“ zwar keine Anwesenheit vor Gericht erforderte, jedoch größtenteils mit dolmetschrelevanten Aufgaben gefüllt wurde: So widmeten sich die Dolmetscher*innen am freien Tag der Verbesserung der eigenen Leistungen durch Abgleichen von Dolmetschaufnahmen und Transkripten, dem Nachschlagen von Fachterminologie oder der gezielten Vorbereitung auf den nächsten Einsatz. Darüber hinaus übersetzen manche Dolmetscher*innen an freien Tagen juristische Dokumente oder dolmetschen bei privaten Anhörungen der Richter (vgl. Gaiba 1998: 71f.).

Wenngleich nach Guillermo Suros Ausarbeitung ursprünglich nur 28 Personen pro Arbeitssprache (also insgesamt 112 Personen) eingestellt hätten werden sollten, waren im Laufe der Nürnberger Prozesse knapp 300 Sprachdienstleister*innen für Englisch, Französisch und Deutsch beschäftigt, ohne deren Zutun die Nürnberger Prozesse nicht möglich gewesen wären. Zusätzlich zu diesen 300 Personen muss das russische Sprachteam hinzugezählt werden, mit welchem man schätzungsweise auf 400 Sprachdienstleister*innen während der elfmonatigen Hauptkriegsverbrecherprozesse kommt (vgl. Gaiba 1998: 44). Die knapp 400 Beschäftigten unterstanden dem Sprachdienst des US-Amtes und waren in unterschiedlichen Abteilungen beschäftigt – darunter (simultanes) Gerichtsdolmetschen, Übersetzung, Gerichtsstenografie und Transkriptüberprüfung. Jeweils eine Person stand den einzelnen Abteilungen vor und koordinierte den Einsatz der Sprachdienstleister*innen, während Léon Dostert bis zu seiner Abreise im April 1946 an der Spitze des Sprachdienstes stand. Er wurde anschließend von Alfred Steer abgelöst, der zuvor die Position des Monitors innegehabt hatte (vgl. Gaiba 1998: 50f.). Dosterts

Versetzung erfolgte zudem nicht zufällig: Noch während der laufenden Hauptkriegsverbrecherprozesse wurde er nach New York beordert, um das Simultandolmetschen bei den neu gegründeten Vereinten Nationen zu etablieren (vgl. Gaiba 1998: 162). Diese Installation sollte sich in der Nachkriegszeit als strategischer Durchbruch des Simultandolmetschens bei internationalen Organisationen beweisen.

Als die Hauptkriegsverbrecherprozesse mit 1. Oktober 1946 ihr Ende fanden, blickte man auf eines der bedeutungsvollsten Ereignisse des 20. Jahrhunderts zurück, das ohne das Zutun zahlreicher Sprachdienstleister*innen nicht hätte realisiert werden können (vgl. Gaiba 1998: 157f.). Trotz anfänglicher Zweifel am Simultandolmetschen sind sich (Translations-)Wissenschaftler*innen heute darüber einig, dass insbesondere die Simultandolmetscher*innen maßgeblich an der erfolgreichen linguistischen und effizienten Umsetzung der Prozesse beteiligt waren. Dahingehend betont auch Gaiba (1998):

On one thing, however, there is consensus: the trial would not have been possible without the simultaneous interpretation into four languages. The mass media both praised and criticized it, but to insiders of the translating profession it was clear how revolutionary it was in the field. (Gaiba 1998: 27)

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Nürnberger Prozesse nicht nur ein Meilenstein im mehrsprachigen Gerichtsdolmetschen waren, sondern zugleich den entscheidenden Impuls für die Etablierung des modernen Konferenzdolmetschens setzten. Sie markierten den Übergang vom bis dahin dominierenden Konsekutivdolmetschen hin zum „revolutionären“ Simultandolmetschen, welches internationale Zusammenkünfte und mehrsprachige Konferenzen fortan nachhaltig prägen sollte.

3 Die Nachkriegszeit: Internationale Standards und die Institutionalisierung der Dolmetscherausbildung

Die nachhaltige Institutionalisierung des Dolmetschwesens ist eng mit den geopolitischen Umbrüchen des 20. Jahrhunderts verbunden. Internationale Großereignisse wie die Pariser Friedensverhandlungen nach dem Ersten Weltkrieg sowie die Nürnberger Prozesse nach dem Zweiten Weltkrieg stellten wegweisende Schlüsselmomente für die Evolution des Dolmetschens dar. Durch die Einführung des Simultandolmetschens bei den Vereinten Nationen unter Colonel Léon Dostert wurde der Grundstein für den Durchbruch des neuen Dolmetschmodus gelegt. Nach einer ersten Erprobungsphase bei der UNO wurde das Simultandolmetschen ab 1947 als offizieller Verhandlungsmodus bei der Generalversammlung in New York und ab 1950 beim Sicherheitsrat eingeführt (vgl. Roland 1999: 131). Zwar betonen Baigorri-Jalón (2014: 235) sowie Kurz (1996: 26), dass ein Teil der Simultandolmetscher*innen nach den Nürnberger Prozessen unmittelbar für die Vereinten Nationen tätig war, jedoch ging die dauerhafte Implementierung des Simultandolmetschens in der Folge mit einem zunehmenden Bedarf an formalisierten Ausbildungsstrukturen einher. Gleichzeitig sprach sich ein erheblicher Teil der damaligen Dolmetscher*innen ablehnend gegenüber dem neuen Dolmetschmodus aus, da sie überzeugt davon waren, dass das Konsekutivdolmetschen akkurater sei und das Simultandolmetschen eine tiefgreifende Veränderung des Berufsstandes einleiten würde.

Mit der Einführung des Simultandolmetschens sollten sich allerdings nicht nur die Arbeitsbedingungen, sondern auch die Anforderungen an die Qualifikation der Dolmetscher*innen grundlegend verändern. Die Zunahme internationaler Konferenzen ab der Mitte des 20. Jahrhunderts führte zu einem dauerhaften Bedarf an qualifizierten Simultandolmetscher*innen, wodurch eine systematische, institutionell verankerte Ausbildung unerlässlich wurde. Das folgende Kapitel soll einen translationshistoriografischen Überblick über die Entstehung erster Ausbildungsstätten, die Institutionalisierung sowie die Akademisierung des Konferenzdolmetschens in der Nachkriegszeit geben.

3.1 Frühe Ausbildungsstätten im DACH-Raum

Die Etablierung des Simultandolmetschens bei den Vereinten Nationen ging nicht nur mit Schulungsmaßnahmen innerhalb internationaler Organisationen einher, sondern hatte auch nachhaltige Auswirkungen auf die Entstehung externer Ausbildungsstrukturen. Während einzelne erfahrene Dolmetscher*innen – wie etwa André Kaminker – zunächst eine zentrale Rolle

in der organisationsinternen Qualifizierung von Simultandolmetscher*innen bei der UNO und dem 1949 gegründeten Europarat übernahmen, verlagerte sich die Ausbildung des Nachwuchses im Verlauf der 1950er-Jahre zunehmend in formal institutionalisierte und akademisch geprägte Kontexte (vgl. Signoret 1986: 110). In diesem Zusammenhang erwies sich insbesondere der DACH-Raum als frühes Zentrum formalisierter Dolmetscherausbildung. Begünstigt durch die geopolitische Bedeutung Genfs als Sitz des Völkerbunds sowie durch bestehende Erfahrungen mit technischen Dolmetschsystemen entstanden hier und in weiteren deutschsprachigen Städten erstmalig spezialisierte Ausbildungsprogramme für das Konferenzdolmetschen. Dahingehend soll dieses Kapitel einen exemplarischen Überblick über die ersten Ausbildungsstätten für Dolmetscher*innen in Deutschland, Österreich und der Schweiz geben.

3.1.1 Die *École de Traduction et d'Interprétation* (ETI) in Genf

Die *École de Traduction et d'Interprétation* (ETI) wurde im Jahr 1941 auf Initiative des Dolmetschers Antoine Velleman als erstes professionsbezogenes Ausbildungsinstitut für Konferenzdolmetscher*innen in Genf gegründet. An jener Bildungseinrichtung wurden zunächst nur das Flüsterdolmetschen und das Konsekutivdolmetschen unterrichtet, wobei herangehende Dolmetscher*innen hauptsächlich auf Einsätze beim Völkerbund vorbereitet wurden (vgl. Gaiba 1998: 28f.). Velleman legte großen Wert auf die sprachlich-methodische Ausbildung, wobei er ebenso „den Erwerb von Grundkenntnissen in einer Vielzahl von Disziplinen“ als notwendig für das Dolmetschen bei internationalen Organisationen erachtete (Kurz 1996: 27).

Als nach den Nürnberger Prozessen seitens der Auszubildenden der Wunsch aufkam, Unterricht im Simultandolmetschen zu erhalten, wehrte sich Velleman vorerst gegen die Einführung des neuen Dolmetschmodus im Curriculum. Er stufte das Konsekutivdolmetschen als qualitativ hochwertiger ein und fürchtete, – wie viele andere praktizierende Dolmetscher*innen dieser Zeit – dass die Einführung des Simultandolmetschens die Abwertung des Konferenzdolmetschens mit sich bringen würde (vgl. Kurz 1996: 28). Trotz der ablehnenden Haltung der Schulleitung erkannte der Absolventenverein der Genfer Schule – die *Association des Anciens Élèves diplômés de l'École d'Interprètes* (AAEDEI) – die Notwendigkeit, ausgebildete Dolmetscher*innen im Simultandolmetschen zu schulen und bemühte sich um die Beschaffung einer Dolmetschkabine der Firma IBM. Diese Dolmetschkabine wurde in angemieteten Räumlichkeiten in der Rue Calvin 12 in Genf installiert, wobei der AAEDEI ab 1947 regelmäßig improvisierte Simultandolmetschkurse für die Arbeitssprachen Französisch, Deutsch, Englisch, Spanisch und Russisch abhielt.

Erst drei Jahre später reagierte die ETI institutionell auf diese Entwicklungen, indem sie unter der Leitung von Professor Serge Gloor eine Art Erweiterungscurriculum für das Simultandolmetschen einführte. Fortan war es möglich, ein zusätzliches Qualifizierungszertifikat im Simultandolmetschen zu erlangen, bis das Simultandolmetschen 1951 als offizielles Prüfungsfach an der ETI eingeführt wurde. Im Jahr 1953 wurde schließlich der erste Unterrichtssaal für das Simultandolmetschen mit zehn Dolmetschkabinen in der *École de Traduction et d'Interprétation* errichtet, wodurch das Simultandolmetschen dauerhaft ins Curriculum aufgenommen wurde (vgl. Kurz 1996: 28–31). Durch diese curriculare Verankerung positionierte sich die ETI nachhaltig als eine der führenden Ausbildungsstätten im Simultandolmetschen und spiegelte zugleich den grundlegenden Wandel wider, den das Konferenzdolmetschen in der Nachkriegszeit durchlief. Auch heute noch besteht die ETI unter dem Namen *Faculté de Traduction et d'Interprétation* (FTI) als Teil der Universität Genf (vgl. Université de Genève 2026).

3.1.2 Das Institut für Übersetzen und Dolmetschen (IÜD) in Heidelberg

Das Institut für Übersetzen und Dolmetschen (IÜD) in Heidelberg blickt auf eine lange Tradition zurück, zudem unter der Leitung von Dr. Charles Glauser bereits 1930 eine „Sprach- und wirtschaftswissenschaftliche Dolmetscherschule“ an der Handelshochschule Mannheim etabliert wurde (Alitan 1980: 999). Diese Schule hatte das Ziel, Konferenzdolmetscher*innen und Fachübersetzer*innen für die Bereiche Wirtschaft und Handel auszubilden und wurde im Sommersemester 1933 an die Universität Heidelberg verlegt. Im Jahr 1977 wurde das Institut schließlich in die Neuphilologische Fakultät der Universität Heidelberg eingegliedert und unter dem Namen „Institut für Übersetzen und Dolmetschen“ fortgeführt (Alitan 1980: 999).

Obwohl die Ausbildung der Dolmetscher*innen zunächst an einer Handelshochschule erfolgte und erst später ein eigenständiges universitäres Institut etabliert wurde, weist Pöchlhammer (2022: 29) die Vorgängerinstitution des IÜD als erste Ausbildungsstätte Europas des 20. Jahrhunderts für Dolmetscher*innen aus. Eine derartige Einordnung ist jedoch maßgeblich von den zugrunde gelegten Definitionskriterien des Begriffs der Institutionalisierung abhängig: Während Pöchlhammer einen breiteren translationshistoriografischen Ansatz verfolgt, bezeichnet Gaiba (1998: 28) die *École de Traduction et d'Interprétation* in Genf als erste Ausbildungsstätte für Dolmetscher*innen, da diese institutionell unabhängig und ausschließlich zur Ausbildung professioneller Konferenzdolmetscher*innen gegründet wurde.⁴ Vor diesem Hintergrund

⁴ Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass unter Zugrundelegung von Gaibas Kriterium, wonach eine Ausbildungsstätte ausschließlich zum Zweck der Dolmetscherausbildung gegründet worden sein muss, theoretisch

soll nicht unerwähnt bleiben, dass Alitan (1980: 999) das Heidelberger Institut schließlich „als Vorbild für ähnliche Gründungen an den Universitäten Genf (1941) und Wien, Graz und Innsbruck (1946) und für das Auslands- und Dolmetscher-Institut der Universität Mainz in Gernersheim“ betrachtet, wobei er der historiografischen Einordnung von Pöchlacher folgt.

Ähnlich wie an der später gegründeten ETI legte man am IÜD großen Wert auf die „Verbindung von Sprachkenntnissen und wissenschaftlich fundierter Sachkenntnis“ (Alitan 1980: 999). Im Zeichen der geopolitischen Neuordnung nach dem Zweiten Weltkrieg ist zudem hervorzuheben, dass das Institut unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg die russische Sprache ins Lehrprogramm aufnahm und eine russische Abteilung etablierte, um zurückkehrenden Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion den Einstieg in Sprachberufe zu ermöglichen sowie deutsch-sowjetische Beziehungen zu stärken. Darüber hinaus vertrat das Institut eine offene Haltung gegenüber der neu entwickelten Konferenztechnik und bemühte sich seit seiner Gründung um die Nähe zur Berufspraxis. So stand es von Beginn an im engen Austausch mit neu gegründeten Berufsverbänden zum Übersetzen und Dolmetschen, wobei der profilierte Hochschullehrer Prof. Fritz Paepcke des IÜD beispielsweise auch Vizepräsident des BdÜ – dem deutschen Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer – war (vgl. Alitan 1980: 999ff.).

Obzwar das Institut für Übersetzen und Dolmetschen seine Anfänge als praxisorientierte Ausbildungsstätte für Wirtschaftsübersetzer*innen und -dolmetscher*innen hatte, hatte sich bis in die 1980er ein vollständig akademischer Charakter herausgebildet: Die Ausbildung am IÜD war mit Stand 1979 zu einem achtsemestrigen Studiengang mit zwei verpflichtenden Fremdsprachen und einem Ergänzungsfach (entweder Rechtswissenschaften oder Wirtschaftswissenschaften) geworden, wobei zu Beginn des Studiums die Grundlagen der Sprach- und Übersetzungswissenschaft vermittelt wurden, während gegen Ende die dolmetschtheoretische Fundierung sowie die praxisorientierte Dolmetscherausbildung in den Vordergrund rückte. Vor diesem Hintergrund ist ebenso zu betonen, dass im Curriculum 1979 bereits ein Auslandsaufenthalt empfohlen wurde, um eine besonders effiziente Vertiefung in den gewählten Arbeitssprachen zu ermöglichen (vgl. Alitan 1980: 1000f.).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Institut für Übersetzen und Dolmetschen der Universität Heidelberg frühzeitig zentrale Merkmale einer institutionalisierten Dolmetscherausbildung vereinte: die Verbindung sprachlicher und fachlicher Kompetenz, eine enge Anbindung an die Berufspraxis sowie eine schrittweise Akademisierung der Ausbildung.

bereits die 1754 gegründete Orientalische Akademie in Wien als erste Ausbildungsstätte für Dolmetscher*innen gelten müsste. Sowohl Gaiba (1998) als auch Pöchlacher (2022) berücksichtigen die Orientalische Akademie in den Kapiteln ihrer Monografien, die sich mit der Geschichte des frühen Dolmetschens befassen, jedoch nicht.

Vor dem Hintergrund der Nachkriegszeit und der sich wandelnden internationalen Kommunikationsbedarfe entwickelte sich das IÜD damit zu einem prägenden Modell für die Ausbildung von Dolmetscher*innen im deutschsprachigen Raum und nahm eine zentrale Rolle in der frühen Professionalisierung und Institutionalisierung des Dolmetschens ein.

3.1.3 Das Institut für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung in Wien

Parallel zu den Entwicklungen in Genf und Heidelberg siedelte sich auch in Wien ein Institut für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung an. Die Gründung des Instituts wurde nach einer Kommissionssitzung der Universität Wien am 27. Mai 1943 beschlossen, wobei festgelegt wurde, dass das Institut der philosophischen Fakultät unterstehen sollte und vorerst bei der englischen Philologie (dem späteren Institut für Amerikanistik und Anglistik) untergebracht werden sollte. Als Direktor des neu gegründeten Instituts wurde der erfahrene Kongressdolmetscher und amtliche Übersetzer der Stadt Wien Dr. Louis Paulovsky ernannt. Paulovsky verstand Übersetzen und Dolmetschen als eine Form des „sprachlichen Vermittelns zwischen verschiedenen Geistes- und Kulturwelten“ und sah eine vorausgehende akademische Ausbildung als notwendig dafür an (Paulovsky 1983: 141). Er konzipierte die Ausbildung so, dass herangehende Übersetzer*innen und Dolmetscher*innen einen möglichst breiten Wortschatz und ein tiefgreifendes Verständnis ihrer Arbeitssprachen heranbildeten. Darüber hinaus legte der Direktor großen Wert auf die einwandfreie Beherrschung der Muttersprache und unterstrich – wie Antoine Velleman – die Wichtigkeit der Allgemeinbildung. So fanden sich im Curriculum des Wintersemesters 1944/45 des Instituts für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung beispielsweise Kurse zu Psychologie und Logik, Außenpolitik oder Volkswirtschaftslehre sowie Kurse zur Vermittlung von juristischem Fachwissen in unterschiedlichen Bereichen des Rechts (vgl. Kurz 1996: 31ff.).

Als praktizierender Übersetzer und Dolmetscher hatte Dr. Paulovsky ein klares Bild einer professionellen Übersetzer- und Dolmetscherausbildung sowie einer rollengerechten Verhaltensweise:

Die große Kunst des idealen Sprachmittlers, sich in jeder Lage helfen zu können, wird zu den obersten Prinzipien gehören müssen, die der Lehrende den Ausbildungsteilnehmern zu vermitteln hat. Psychologisch richtiges Angehen der gestellten Aufgaben, Anpassungsfähigkeit an neue Verhältnisse, Wendigkeit, Vielseitigkeit eines gebrauchsbereiten positiven Wissens und Könnens, Erkenntnis der großen Zusammenhänge, Erarbeitung der für den einzelnen besten Arbeitsmethoden, Wissen um die wahren Anforderungen und den höchsten völkerverbindenden Zweck der großen Vermittlungsaufgabe alles Übersetzens und Dolmetschens sind und bleiben das erstrebte Ziel der Ausbildung (Paulovsky 1983: 142f.).

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen ist es nicht verwunderlich, dass Paulovsky – im Unterschied zu Velleman – eine positive Haltung gegenüber dem Simultandolmetschen vertrat. Tatsächlich hielt er bereits vor der Beschaffung entsprechender Dolmetschkabinen und Anlagen Simultandolmetschübungen über das Haustelefon der Universität Wien ab. Hierfür brachte er Studierende in zwei unterschiedlichen Räumen unter wobei eine*n Studierende*n den zu dolmetschenden Text vortrug, während ein*e zweite*r Studierende*r über eine Nebenstelle zuhörte und zeitgleich simultan dolmetschte. Während der Dolmetschung erfolgte zudem eine Aufzeichnung mittels Magnetofon, wodurch man die Dolmetschung im Nachhinein analysieren konnte (vgl. Kurz 1996: 33).

In den 1950er Jahren gelang es Paulovsky schließlich, eine vollwertige Dolmetschanlage der Marke Philips im Hauptgebäude der Universität Wien zu installieren. Im „Kleinen Hörsaal“ wurden sechs Dolmetschkabinen errichtet, wobei die Finanzierung zum Teil durch die in den USA ansässige Rockefeller-Stiftung ermöglicht wurde (vgl. Kurz 1996: 33). Damit etablierte sich Mitte des 20. Jahrhunderts eine formalisierte und institutionalisierte Ausbildung für Übersetzer- und (Simultan-)Dolmetscher*innen in Wien, die fortan weiter bestand und maßgeblich über die frühe (sprach-)diplomatische Ausbildung der Orientalischen Akademie hinausging. Das Institut für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung in Wien wurde zu einem späteren Zeitpunkt umbenannt und ist heute als eigenständiges Zentrum für Translationswissenschaft in die Universität Wien integriert (vgl. Universität Wien 2026).

3.2 Die Etablierung internationaler Standards am Beispiel der AIIC

Ein wichtiger Schritt bei der Etablierung internationaler Standards im Konferenzdolmetschen war die Gründung von Berufsverbänden. Mitte des 20. Jahrhunderts wurden seitens der Dolmetscher*innen erste Berufsverbände gegründet, wobei der Internationale Konferenzdolmetscherverband (AIIC; frz. *Association Internationale des Interprètes de Conférence*) in Paris im Jahr 1953 den Anfang machte. Der Internationale Konferenzdolmetscherverband prägte das Berufsbild nicht nur historisch, sondern zählt auch in der gegenwärtigen Berufspraxis noch zu den weltweit einflussreichsten Berufsverbänden für das Konferenzdolmetschen. Zentral für die Bedeutung der AIIC war insbesondere die Entwicklung verbindlicher berufsethischer Leitlinien („Code of Ethics“) und professioneller Standards („Professional Standards“), welche im Jahr 1957 schriftlich fixiert wurden (Pöchlhammer 2022: 29). Die beiden wichtigsten Grundprinzipien, die daraus hervorgingen, waren die Verpflichtung zu höchster Qualität und der Grundsatz der Vertraulichkeit. Weitere Punkte, die in den AIIC-Standards Erwähnung fanden, waren die

Unparteilichkeit der Dolmetscher*innen, die Festlegung eines einzigen Berufswohnsitzes, der Grundsatz gleicher finanzieller Vergütung unabhängig von der Berufserfahrung, strenge Beitrittsregelungen für Aspirant*innen sowie regelmäßige verbandsinterne Qualitätskontrollen der Mitglieder. Im Gegenzug dazu verpflichtete sich der Internationale Konferenzdolmetscherverband gegenüber seinen Mitgliedern zur Aufnahme in eine Liste akkreditierter Dolmetscher*innen sowie zur Übernahme der Funktion einer provisionsfreien Vermittlungsplattform und Interessensvertretung für die Berufsgruppe (vgl. Boéri 2015: 32ff.).

Zur Vereinheitlichung der Ausbildung erarbeitete die AIIC im Jahr 1959 zudem eine „School Policy“, die festsetzte, welchen Kriterien Dolmetscherausbildungen fortan zu entsprechen hatten. Darunter wurden zwei konkrete Punkte festgehalten, die bis heute den Kern der Dolmetschdidaktik bilden: Ausbildungsprogramme sollten stets von praktizierenden Konferenzdolmetscher*innen mit institutionell anerkannten Sprachkombinationen geleitet werden und die Konferenzdolmetscherausbildung ist grundsätzlich auf postgradualer Ebene anzusiedeln. Darüber hinaus sollten akkreditierte AIIC-Dolmetscher*innen aktiv an der Erarbeitung neuer Curricula beteiligt sein und den Eignungstests sowie den Abschlussprüfungen zukünftiger Dolmetscher*innen beiwohnen (vgl. Boéri 2015: 34).

Als Folge der *School Policy* schlossen sich Anfang der 1960er Jahre formelle Ausbildungsinstitute für Dolmetscher*innen (darunter auch die *École de Traduction et d'Interprétation* in Genf, das Institut für Übersetzen und Dolmetschen in Heidelberg und das Institut für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung in Wien) zu den *Conference of University-level Translator and Interpreter Schools* (CIUTI) zusammen. Dieser Zusammenschluss verpflichtete sich zur Einhaltung der Standards und berufsethischen Leitlinien der AIIC und sollte international vergleichbare Dolmetscherausbildungen auf hohem Niveau gewährleisten. Wenngleich sich die Ausbildung zunächst an den Erfordernissen des Marktes orientierte und primär auf die Vermittlung praxisbezogener Kompetenzen ausgerichtet war, verlagerte sich der Schwerpunkt an den CIUTI ab den 1980ern zunehmend auf eine theoretisch fundierte und wissenschaftlich verankerte Ausbildung. Parallel dazu stieg unter den Lehrenden das Interesse, Forschung im Bereich des Dolmetschens zu betreiben oder didaktische Ansätze zur Optimierung der Lehrtätigkeit zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund wird ersichtlich, dass die Dolmetscherausbildung durch die *School Policy* der AIIC stärker in universitäre, forschungsorientierte Strukturen eingebettet wurde und somit die Basis für die akademische Auseinandersetzung mit dem Dolmetschen schuf (vgl. Pöchhacker 2022:32).

Um faire Arbeitsbedingungen für verbeamtete als auch freiberufliche Dolmetscher*innen zu schaffen, handelte die AIIC im Jahr 1969 erstmals Tarifverträge mit einflussreichen

internationalen Organisationen wie der UNO oder der EU aus, die bereits damals zu bedeutenden Arbeitgebern für ausgebildete Konferenzdolmetscher*innen zählten. Dabei wurden nicht nur die Honorare, sondern auch zentrale Aspekte der Beschäftigung wie Arbeitsbedingungen oder Krankenversicherung festgelegt. Diese Tarifverträge bilden noch heute die Grundlage für die Beschäftigung von Konferenzdolmetscher*innen bei internationalen Organisationen und werden seit 1969 in regelmäßigen Abständen neu verhandelt und an die Entwicklungen des Marktes angepasst (vgl. Boéri 2015: 31).

Obwohl die Kodizes, welche ab Mitte des 20. Jahrhunderts von der AIIC formuliert und ausverhandelt wurden, nach Gerichtsverfahren in Kanada (1982), Deutschland (1986) und den USA (1992-1997) als nicht rechtlich bindend eingestuft wurden, werden sie dennoch bis zum heutigen Tag als international respektierte Empfehlungen im Bereich des Konferenzdolmetschens anerkannt (vgl. Boéri 2015: 31f.). Zugleich weist Boéri (2015: 38) darauf hin, dass die von der AIIC ausgeübte regulative Machtposition im Konferenzdolmetschen auch innerhalb der Dolmetschergemeinschaft wiederholt Anlass zu Kontroversen bot: So wurde etwa kritisiert, dass Nichtmitglieder im Vergleich zu AIIC-Mitgliedern in institutionellen Kontexten nachteilig positioniert seien, während einzelne Dolmetschwissenschaftler*innen die berufsethischen Leitlinien teilweise als Ideale einstufen, die in der Praxis schwer haltbar sind (vgl. Bahadır 2007: 226). Diese Macht- und Gegenmachtprozesse wurden insbesondere durch zunehmende wissenschaftliche Auseinandersetzungen sowie digitale Diskussionsforen vermehrt sichtbar, sodass von einem anhaltenden Spannungsfeld zwischen Standardisierungsversuchen und beruflicher Praxis gesprochen werden kann. Dennoch muss unterstrichen werden, dass Berufsverbände wie der Internationale Konferenzdolmetscherverband durch ihre Arbeit strukturelle Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen Professionalisierungsprozess schufen, die sich auf formelle Ausbildungsprogramme, Akkreditierungs- und Qualitätssicherungssysteme sowie eine repräsentative Interessenvertretung stützten. Die Entstehung solcher Berufsverbände förderte nicht nur die institutionelle Konsolidierung des Berufsfelds, sondern legte zugleich den Grundstein für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Dolmetschen und die Disziplinwerdung der Dolmetschwissenschaft, die im folgenden Unterkapitel näher beleuchtet werden soll.

3.3 Die Dolmetschwissenschaft als eigenständige Disziplin

Unter Einfluss der Berufsverbände wurden in der Nachkriegszeit internationale Standards für das Konferenzdolmetschen festgesetzt, die nicht nur die nachhaltige Professionalisierung und gesellschaftliche Anerkennung des Berufsfelds ermöglichten, sondern zugleich eine

akademische Dolmetscherausbildung vorantrieben. Darüber hinaus förderte die einhergehende Standardisierung der Lehre an den CIUTI die Entstehung formalisierter Lehrwerke für den Unterricht, während praktizierende Dolmetscher*innen die eigene Berufspraxis vermehrt aus wissenschaftlicher Perspektive reflektierten. So wurden ab Mitte des 20. Jahrhunderts kontinuierlich Hochschulschriften zum Dolmetschen publiziert, wobei das 1952 veröffentlichte *Manuel de l'interprète* des renommierten Konferenzdolmetschers Jean Herbert den Anfang machte. Parallel zu Herbert folgten weitere wegweisende Publikationen unter Jean-François Rozan (1956), Henri van Hoof (1962), Danica Seleskovitch (1962) und Patricia Longley (1968) sowie wissenschaftliche Essays unter André Kaminker und Günther Heansch. Diese Essays wurden gesammelt im *L'interprète* veröffentlicht – der ersten wissenschaftlichen Fachzeitschrift im Bereich des Dolmetschens – welche vom Absolventenverein der ETI in Genf herausgegeben wurde (vgl. Pöchhacker 2022: 32ff.).

Durch die Akademisierung einflussreicher Ausbildungsinstitute und die Trennung Europas in Ost- und West in der Nachkriegszeit bildeten sich zudem Zentren bestimmter Lehrmeinungen mit unterschiedlichen translationswissenschaftlichen Ansätzen heraus: Während in Deutschland die Leipziger Schule unter Otto Kade entstand, die einen systemlinguistischen Ansatz vertrat, bildete sich in Moskau die Sowjetische Schule unter Ghelley V. Chernov heraus, die eine psycholinguistische Ausrichtung hatte. Neben den beiden „östlichen Schulen“ unter Kade und Chernov entwickelte sich unter Danica Seleskovitch die Pariser Schule, die mit ihrer *théorie du sens* für viele Jahre die theoretische Basis für die Dolmetschlehre in Westeuropa bilden sollte. Seleskovitch hatte im Jahr 1973 ihre Doktorarbeit über Notizentechnik beim Konsekutivdolmetschen an der *École Supérieure d'Interprètes et de Traducteurs* (ESIT) vorgelegt und initiierte im Folgejahr das Doktoratsstudium *Traductologie* an der *Sorbonne Nouvelle* in Paris, das zu den ersten spezialisierten Promotionsprogrammen im Bereich der Translationswissenschaft zählt (vgl. Pöchhacker 2022: 36).

Auch vor der Etablierung des Doktoratsstudiums *Traductologie* im Jahr 1974 war es bereits vereinzelt zur Veröffentlichung von Dissertationen gekommen, die sich mit dem Dolmetschen befasst hatten, wobei diese zumeist in verwandten Disziplinen wie der Psychologie oder der Linguistik verortet waren. So wurden die ersten beiden Dissertationen zum Simultandolmetschen bereits 1969 fertiggestellt, wobei sich Henri C. Barik am *Department of Psychology of the University of North Carolina* mit der linguistischen Qualität und Fehlern beim Simultandolmetschen befasst hatte, während Ingrid Pinter (später Ingrid Kurz) an der Universität Wien ihren Forschungsschwerpunkt auf die Erlernbarkeit des Simultandolmetschens gelegt hatte. Im Jahr 1971 promovierte David Gerver an der *Oxford University* mit einer Doktorarbeit

zu geteilter Aufmerksamkeit und Gedächtnisleistung beim Simultandolmetschen, womit sich das kontinuierlich wachsende interdisziplinäre Forschungsinteresse am Dolmetschen weiter nachzeichnen lässt. Vor dem Hintergrund des zunehmenden wissenschaftlichen Interesses wirkte Gerver 1977 an der Organisation eines interdisziplinären Symposiums zur Dolmetschforschung in Venedig mit, zu dem sich bekannte Dolmetscher*innen wie Danica Seleskovitch oder Jean Herbert sowie Expert*innen aus unterschiedlichen Disziplinen – darunter der Linguistik, der kognitiven Psychologie, der Soziologie und der künstlichen Intelligenz – einfanden. Dieses Symposium wird aus heutiger dolmetschwissenschaftlicher Sicht als Meilenstein bezeichnet, da der Tagungsband, der im Laufe des Symposiums entstand, zu den bislang umfangreichsten Sammelbänden zum Thema Dolmetschen zählt (vgl. Pöchhacker 2022: 34f.).

In den 1980ern ließ sich eine zunehmend akademisch-theoretische Ausrichtung der Dolmetscherausbildung beobachten, sodass sich die Ausbildungspraxis an Universitäten und spezialisierten Instituten stärker an theoretischen Modellen, empirischen Erkenntnissen und methodisch reflektierten Lehransätzen orientierte. Damit setzte sich jener Prozess fort, der bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit durch Standardisierung, Institutionalisierung und Professionalisierung angestoßen worden war, wobei Pöchhacker (2022: 32) betont, dass die Disziplinwerdung der Dolmetschwissenschaft letztendlich durch die Akademisierung der Dolmetscherausbildung ermöglicht wurde. Die anhaltende Forschungstätigkeit zum Dolmetschen und die zunehmend interdisziplinäre Vernetzung führte schließlich dazu, dass sich die Dominanz einzelner „Schulen“ in der Translationswissenschaft nach und nach auflöste. Hierbei war insbesondere das 1986 veranstaltete internationale Symposium in Triest von großer Bedeutung, bei dem eine neue Generation von Wissenschaftler*innen, Dolmetscher*innen und Lehrenden den deskriptiven Ansatz der in Westeuropa stark vertretenen Pariser Schule kritisch hinterfragte und verstärkt für eine empirische Ausrichtung der Dolmetschforschung plädierte. Infolgedessen wurde das Forschungsfeld zunehmend interdisziplinär ausgerichtet, wobei an der Universität Triest vermehrt an neurophysiologischen und neuropsychologischen Gesichtspunkten der Mehrsprachigkeit geforscht wurde. Durch diesen Ansatz entwickelte sich Triest Ende der 1980er zu einem Zentrum empirischer neurolinguistischer Forschung zum Dolmetschen, sodass innerhalb der Translationswissenschaft zunehmend von der „Triest-Ära“ beziehungsweise der Herausbildung der „Triester Schule“ gesprochen wurde (Pöchhacker 2022: 38). Zur Veröffentlichung erzielter Forschungsergebnisse wurde im Jahr 1988 *The Interpreter's Newsletter* gegründet, welcher sich in den Folgejahren von einem jährlich erscheinenden Newsletter für Dolmetscher*innen zu einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift entwickelte. Der Fakt, dass *The Interpreter's Newsletter* auf Englisch publiziert wurde, machte die neuesten

dolmetschwissenschaftlichen Erkenntnisse einer breiten Zielgruppe zugänglich und bot überdies eine internationale Vernetzungsplattform für aufstrebende Wissenschaftler*innen (Pöchhacker 2022: 38f.).

In den 1990ern setzte sich die Tendenz der interdisziplinären und internationalen Vernetzung der Dolmetschforschung weiterhin fort, was unter anderem durch das *Interpretation Research and Theory Information Network* (IRTIN) begünstigt wurde, das im Jahr 1990 vom aufstrebenden Dolmetschwissenschaftler und Konferenzdolmetscher Daniel Gile gegründet wurde. IRTIN hatte das Ziel, sowohl veröffentlichte als auch unveröffentlichte Masterarbeiten und Dissertationen zum Dolmetschen zusammenzutragen und besonders relevante Arbeiten für die Disziplin im *IRTIN Bulletin* – einem Medium, welches bis heute unter dem Namen *CIRIN Bulletin* weitergeführt wird – zu veröffentlichen. Parallel zu den Entwicklungen in Europa wurde in Japan auf Initiative des Konferenzdolmetschers Masaomi Kondo nahezu zeitgleich die *Interpreting Research Association* gegründet. Der japanische Verband veröffentlichte fortan eine halbjährlich erscheinende Fachzeitschrift, wobei die spätere Umbenennung in *Japan Association for Interpreting Studies* (JAIS/ JAITS) auf die internationale Akademisierung des Konferenzdolmetschens und dessen Etablierung als wissenschaftliche Disziplin verweist (vgl. Pöchhacker 2022: 39).

Bereits während des Symposiums in Triest im Jahr 1986 waren Stimmen laut geworden, dass die Dolmetschwissenschaft trotz ihres interdisziplinären Ansatzes als eigenständige akademische Disziplin betrachtet werden sollte. Darüber hinaus hatte die Dolmetschwissenschaftlerin Catherine Stenzl beim Symposium für eine Erweiterung des Forschungsansatzes plädiert, wobei das Dolmetschen zukünftig nicht ausschließlich als kognitive Leistung, sondern als funktionaler Bestandteil des gesamten Kommunikationsprozesses untersucht werden sollte (vgl. Stenzl 1989: 24). Diesen vorgreifenden Ansichten wurde jedoch erst Anfang der 1990er-Jahre im Rahmen weiterer wissenschaftlicher Kongresse und Fachkonferenzen zum Dolmetschen breiter Rechnung getragen: Im September 1992 wurde in Wien ein translationswissenschaftlicher Kongress unter der Leitfrage „*Translation Studies – an Interdiscipline?*“ abgehalten, bei dem sich sowohl führende Translationswissenschaftler wie José Lambert und Hans Vermeer als auch Dolmetschwissenschaftler wie Daniel Gile einfanden. In seinem Plenarvortrag über das Dolmetschen plädierte Gile dafür, sich anderen Disziplinen zu öffnen – eine Position, die wenige Wochen später ebenso von der Dolmetscherin und Übersetzerin Heidemarie Salevsky bei einer internationalen Konferenz in Prag vertreten wurde (vgl. Gile 1994: 152–156).

Nach dem Kongress in Wien gründete Gile gemeinsam mit führenden Translationswissenschaftler*innen die *European Society for Translation Studies* (EST) und wirkte an der

Etablierung der CE(T)RA-Sommerschule der Universität Löwen mit, bei der Doktorand*innen der Translationswissenschaft gezielt bei der Erstellung von Dissertationen unterstützt werden sollten. Dieses institutionelle Engagement fand schließlich eine breitere fachliche Resonanz bei der *International Conference on Interpreting* in Turku, die Gile im Jahr 1994 gemeinsam mit Kolleg*innen der Universitäten Triest und Turku organisierte. Neben praktizierenden Konferenzdolmetscher*innen und dolmetschwissenschaftlichen Forschungsteams nahmen in Turku erstmals auch Dolmetscher*innen aus anderen Bereichen wie dem Gerichtsdolmetschen oder dem Mediendolmetschen teil. Im Rahmen dieser inhaltlichen Öffnung plädierte der Kommunikationswissenschaftler Per Linell zudem für eine Einbeziehung des Dialogdolmetschens in die Dolmetschwissenschaft und argumentierte für mehr Diversifikation innerhalb der Disziplin (vgl. Pöchhacker 2022: 39f.).

Allgemein lässt sich sagen, dass die internationalen translationswissenschaftlichen Konferenzen der frühen 1990er die Vernetzung innerhalb der Dolmetschwissenschaft maßgeblich förderten und die Sichtweise auf die gerade entstehende Disziplin gleichermaßen verschärften wie erweiterten. Obzwar Tätigkeitsfelder des Dolmetschens wie das Gerichtsdolmetschen oder das Dialogdolmetschen in der Nachkriegszeit bereits vereinzelt in den Fokus von Forschungsarbeiten gerückt waren, erschloss sich erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts ein ganzheitliches Bild der Dolmetschwissenschaft. Ein Meilenstein war hierbei die Veranstaltung der ersten *Critical Link*-Konferenz in Kanada, die im Jahr 1995 unter dem Titel „*First Conference on Interpreting in Legal, Health, and Social Services*“ in Geneva Park nahe Toronto abgehalten wurde (Pöchhacker 2022: 43). Jene Konferenzreihe zum Kommunaldolmetschen etablierte sich in den Folgejahren zu einem alle drei Jahre stattfindenden internationalen Event für Dolmetschwissenschaftler*innen aus dem Community-Bereich und brachte zudem die Publikation der Benjamins Translation Library-Serie zu Tage.

Im Jahr 2000 trug die Veranstaltung einer wissenschaftlichen Konferenz der Universität Bologna in Forlì schließlich zu einem komplementären Gesamtbild der Dolmetschwissenschaft sowie zu deren fachlicher Verortung innerhalb der Translationswissenschaft bei: Die Teilnehmer*innen dieser Konferenz kamen aus verschiedenen Bereichen des Dolmetschens – wie dem Gebärdensprachdolmetschen, dem Konferenzdolmetschen, dem Kommunaldolmetschen, dem Gerichtsdolmetschen oder dem Mediendolmetschen – zusammen und ermöglichten einen umfassenden fachlichen Austausch über die Vielfalt dolmetschpraktischer Tätigkeitsfelder und theoretischer Forschungsgebiete (vgl. Pöchhacker 2022: 44). Durch die systematische Einbeziehung weiterer Forschungs- und Praxisfelder erweiterte sich das disziplinäre Selbstverständnis, wobei sich die Dolmetschwissenschaft um die Jahrtausendwende als eigenständige

Disziplin und spezialisierter Teilbereich innerhalb der Translationswissenschaft konsolidierte. Die Etablierung als wissenschaftliche Disziplin zeichnete sich in den Folgejahren durch den fortlaufenden Ausbau akademischer Strukturen sowie einer wachsenden internationalen Wissenschaftsgemeinschaft aus.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Institutionalisierung der Dolmetscherausbildung in der Nachkriegszeit nicht nur eine Verlängerung der Ausbildungsdauer bewirkte, sondern zugleich zu einer nachhaltigen Verankerung auf akademischem Niveau führte und damit den Weg für eine systematische wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Dolmetschen ebnete. Parallel zur Akademisierung legten Berufsverbände wie die AIIC das Fundament für berufsethische, fachliche und institutionelle Standards, die das Berufsbild des Konferenzdolmetschens stärkten und internationale Maßstäbe für Ausbildung und Berufsausübung setzten. Die zunehmend theoretisch fundierte Dolmetscherausbildung ab den 1980er-Jahren trug zur kontinuierlichen Publikation wissenschaftlicher Arbeiten bei, wobei sich ein zunehmendes Interesse an den kognitiven und kommunikativen Prozessen des Simultandolmetschens herausbildete. Während sich sowohl thematische als auch interdisziplinäre wissenschaftliche Ansätze innerhalb des Fachbereichs weiter ausdifferenzierten, förderte das Engagement einer neuen Generation von Wissenschaftler*innen die internationale Vernetzung innerhalb der Dolmetschwissenschaft. In diesem Kontext ist insbesondere der Dolmetschwissenschaftler Daniel Gile hervorzuheben, der durch die Gründung der IRTIN, der EST und der CE(T)RA-Sommerschule sowie als Initiator der internationalen Konferenz in Turku als zentrale Schlüsselfigur der disziplinären Etablierung gesehen werden kann. Der fachliche Austausch und die Organisation interdisziplinärer Konferenzen und Fachkongresse begünstigten in den 1990er-Jahren schließlich die systematische Öffnung der Dolmetschwissenschaft und deren zunehmende Ausdifferenzierung als eigenständige Disziplin. Die Dolmetschwissenschaft konsolidierte sich zur Jahrtausendwende schließlich als klar umrissener Teilbereich der Translationswissenschaft, wobei sie im 21. Jahrhundert zweifelsohne ein diverses und dynamisches Forschungsfeld mit ebenso vielfältigen Arbeits- und Tätigkeitsbereichen darstellt. Das abschließende Kapitel dieser Arbeit soll vor diesem Hintergrund einen Überblick über das Berufsfeld des Konferenzdolmetschens im 21. Jahrhundert sowie über aktuelle arbeitsmarktliche Veränderungen im Kontext des modernen Dolmetscherberufs geben.

4 Die Gegenwart: Das Berufsbild Konferenzdolmetschen im 21. Jahrhundert

Aufbauend auf die institutionellen und disziplinären Entwicklungen in der Nachkriegszeit setzte sich der Prozess der Konsolidierung der Dolmetschwissenschaft im 21. Jahrhundert fort. Diese Entwicklung äußerte sich unter anderem im Fortbestand der Vernetzungsprogramme für Dolmetscher*innen, welche ab den 1980ern etabliert worden waren und der zunehmenden Sichtbarkeit und Spezialisierung dolmetschwissenschaftlicher Forschung. Darüber hinaus trug die Etablierung translationswissenschaftlicher Buchreihen bei renommierten Verlagen wie John Benjamins oder Routledge sowie die regelmäßige Publikation von Handbüchern und Enzyklopädien zu einem umfassenderen Überblick über die Translationswissenschaft bei und trieb zudem die Diversifizierung des Forschungsfeldes voran. Betreffend der Forschungsansätze war die Dolmetschwissenschaft ab dem 21. Jahrhundert weniger von einem interdisziplinären Austausch, sondern vielmehr von intradisziplinären Kollaborationen geprägt. Insbesondere die Zunahme internationaler Forschungs Kooperationen – an denen zum Teil bis zu 130 Dolmetschwissenschaftler*innen aus mehr als 30 Ländern beteiligt waren – kann als Ausdruck des internationalen Interesses an der Disziplin verstanden werden (vgl. Pöchlacker 2022: 45).

Parallel zu internationalen Kollaborationen trug die inhaltliche Ausdifferenzierung spezialisierter Forschungsgebiete dazu bei, dass die Dolmetschwissenschaft vermehrt als autonomer Teilbereich der Translationswissenschaft wahrgenommen wurde. Pöchlacker (2022: 45) bezeichnet die sich vollziehende Spezialisierung als „digging deeper and looking more closely, rather than looking elsewhere for what is new“ und versteht diesen Aspekt als zusätzlichen Motor des Konsolidierungsprozesses der Subdisziplin. Die fortlaufende Organisation dolmetschwissenschaftlicher Konferenzen, Symposien und internationaler Workshops machte jene spezialisierten Forschungsergebnisse einer breiten Fachöffentlichkeit zugänglich und verstärkte zudem den wissenschaftlichen Austausch. So wurden beispielsweise 2001 und 2011 internationale Konferenzen über die Dolmetschqualität in Almuñécar abgehalten, im Jahr 2008 folgte ein Symposium über die Begabung im Dolmetschen in Antwerpen und 2014 wurde das erste internationale Symposium zur Geschichte des Dolmetschens in Hongkong veranstaltet. Darüber hinaus bemühten sich Fachgesellschaften wie die EST oder die 2004 gegründete *International Association for Translation and Intercultural Studies* (IATIS) um die regelmäßige Veranstaltung spezialisierter wissenschaftlicher Panels und Fachdiskussionen, bei denen – ähnlich wie bei Symposien – eine vertiefte Auseinandersetzung mit spezifischen Fragestellungen sowie die Spezialisierung des Forschungsdiskurses ermöglicht wurde. Erst die COVID-19

Pandemie im Jahr 2020 führte zu einem deutlichen Rückgang der Organisation internationaler Konferenzen zum Dolmetschen (vgl. Pöchhacker 2022: 46).

Zusätzlich zum Trend der Spezialisierung verlagerte sich das Forschungsinteresse ab dem 21. Jahrhundert zunehmend in verwandte Disziplinen, wobei sich dolmetschwissenschaftliche Forschungsarbeiten erstmals systematisch mit Aspekten wie Konflikt, Ideologie oder Ethik beim Dolmetschen auseinandersetzten, während Forschungsergebnisse vorwiegend in wissenschaftlichen Fachzeitschriften mit den Schwerpunkten Kognition, Geschichte, Gesellschaft oder Ausbildung publiziert wurden. Derartig spezialisierte Ansätze und Publikationen trugen gleichermaßen zum Wachstum als auch zur inhaltlichen Diversifizierung der Disziplin bei, was sich nicht zuletzt in der Erweiterung der Forschungsmethodik widerspiegelte: Im Laufe des 21. Jahrhunderts fanden Forschungsmethoden wie Eye-Tracking oder korpuslinguistische Ansätze Eingang in die Dolmetschwissenschaft, während die gewonnenen Daten vermehrt mithilfe hochentwickelter statistischer Verfahren – wie etwa der Inferenzstatistik – ausgewertet wurden. Das Streben nach strengeren wissenschaftlichen Standards sowie der Anspruch an methodische Genauigkeit, Transparenz und Validität können somit als Ausdruck eines Reifungsprozesses der Disziplin verstanden werden (vgl. Pöchhacker: 2022: 46).

Als Jahrhundert, das in besonderem Maße von Interkonnektivität, Schnelligkeit und technologischen Fortschritten geprägt sein sollte, steht die wissenschaftliche Dynamik innerhalb der Disziplin seit jeher in engem Zusammenhang mit der wachsenden gesellschaftlichen Bedeutung von Translation. Vor diesem Hintergrund betonen Kadrić und Kaindl (2016: 1), dass Translation heute „als zentrale Nebensache einer globalisierten Welt“ verstanden wird, wobei die zunehmende wirtschaftliche und gesellschaftliche Vernetzung zu einer vermehrten Notwendigkeit und Präsenz von Übersetzen und Dolmetschen im öffentlichen Raum führt. Durch die akademische Ausrichtung der Dolmetscherausbildung etablierten sich „translatorische Kerntätigkeiten“ für Dolmetscher*innen, die sich in prestigeträchtigen Arbeitsfeldern wie Dolmetschen bei internationalen Organisationen, bei Gericht oder in der Politik und Diplomatie niederschlugen, während ein Großteil der Absolvent*innen translationswissenschaftlicher Studiengänge heute Beschäftigung in „Teildisziplinen oder benachbarten Berufsfeldern“ findet (Kadrić 2019a: 11). Infolge der Entwicklungen, dass sich das Arbeitsumfeld von Dolmetscher*innen zunehmend dynamisch und digitalisiert gestaltet, widmet sich das abschließende Kapitel dieser Arbeit dem Berufsbild Konferenzdolmetschen im 21. Jahrhundert und beleuchtet aktuelle Berufsfelder sowie strukturelle und technologische Herausforderungen des gegenwärtigen Arbeitsmarkts.

4.1 Berufsfelder und Arbeitsmarkt

Durch die stetige Zunahme gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Kommunikation hat sich das Dolmetschen über nationale, sprachliche und kulturelle Grenzen hinweg heute als integraler Bestandteil internationaler Kommunikationsprozesse etabliert. Im Zuge der fortschreitenden Globalisierung und der damit einhergehenden Verdichtung transnationaler Interaktion kommt Dolmetscher*innen eine zentrale Vermittlungsfunktion zwischen Akteur*innen unterschiedlicher Sprach- und Kulturkreise zu. Dabei gelten Eigenschaften wie „Flexibilität, Mobilität, Kommunikationsfreudigkeit, aber auch Belastbarkeit, Teamfähigkeit und permanente Lernbereitschaft“ als grundlegende Voraussetzungen für den Dolmetscherberuf (Transforum 2006: 4). Diese Anforderungen spiegeln nicht nur die Komplexität der Dolmetschtätigkeit wider, sondern verweisen zugleich auf die strukturellen Veränderungen des Berufsfelds: Zwar sind ausgebildete Dolmetscher*innen heute weiterhin als Arbeitnehmer*innen, Beamt*innen und Freiberufler*innen in der Privatwirtschaft, bei internationalen Organisationen oder staatlichen Institutionen tätig, doch hat sich neben dem klassischen Konferenzdolmetschen im politisch-diplomatischen Kontext eine zunehmende Öffnung hin zu verwandten Tätigkeitsfeldern vollzogen (vgl. Transforum 2006: 6).

Diese Ausdifferenzierung steht in engem Zusammenhang mit strukturellen Veränderungen des Arbeitsmarkts. So verweist Kadrić (2019a: 11) unter Bezugnahme auf empirische Studien etwa darauf, dass lediglich ein geringer Anteil der Absolvent*innen translatorischer Studiengänge eine Tätigkeit im traditionellen Dolmetsch- und Übersetzungssektor aufnimmt, da der Arbeitsmarkt im Dolmetschen vergleichsweise begrenzt sei. Infolgedessen nutzen Absolvent*innen translationswissenschaftlicher Studiengänge ihre Sprach- und Vermittlungskompetenz heutzutage vermehrt in benachbarten Berufsfeldern oder spezialisierten Nischenbereichen, wenngleich häufig zusätzliche Qualifikationen erworben werden müssen, die über das dolmetschwissenschaftliche Studium hinausgehen (vgl. Kadrić 2019a: 11). Vor diesem Hintergrund soll das folgende Unterkapitel einen systematischen Überblick über den Dolmetscherberuf im 21. Jahrhundert geben. Anhand ausgewählter „typischer“ und „besonderer“ Tätigkeitsfelder werden zentrale Aspekte des Arbeitsmarkts, institutionelle Kontexte sowie berufliche Rollen von Konferenzdolmetscher*innen gegenübergestellt, um die Vielschichtigkeit und Dynamik des gegenwärtigen Dolmetscherberufs greifbar zu machen.

4.1.1 Konferenzdolmetschen bei internationalen Organisationen

Historisch betrachtet galten internationale Organisationen – wie der Völkerbund oder die Internationale Arbeitsorganisation – als erste institutionelle Arbeitgeber und stellten seit dem frühen 20. Jahrhundert ein prominentes Tätigkeitsfeld für Konferenzdolmetscher*innen dar. Der Übergang von zwei- zu mehrsprachigen internationalen Konferenzen sowie die Weiterentwicklung des technischen Equipments für das Simultandolmetschen in der Zwischen- und Nachkriegszeit begünstigten die regelmäßige Beschäftigung von Simultandolmetscher*innen und führten dazu, dass sich das Konferenzdolmetschen als eigenständiges berufliches Tätigkeitsfeld in internationalen Organisationen etablierte (vgl. Pöchhacker 2022: 29). Diese Entwicklung erhielt mit den Römischen Verträgen von 1957 eine verbindliche institutionelle Grundlage, zudem bei der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) sowie von Euratom festgelegt wurde, dass die Amtssprachen aller Mitgliedsstaaten künftig als gleichberechtigte Amts- und Arbeitssprachen der jeweiligen Organisationen gelten sollten. Infolge der Erweiterung der EWG und ihrer späteren Transformation zur Europäischen Union (EU) entstand somit ein permanenter Bedarf an ausgebildeten Konferenzdolmetscher*innen innerhalb der europäischen Institutionen, wodurch sich ein zunehmend breiter Arbeitsmarkt für das Konferenzdolmetschen erschloss (vgl. Prokesch-Predanovic & Reithofer-Winter 2016: 221).

Heute verfügt die Europäische Union über 24 offizielle Amtssprachen (was theoretisch bis zu 552 mögliche Sprachkombinationen für Dolmetscher*innen bedeutet) und gilt damit als weltweit größter Arbeitgeber für Konferenzdolmetscher*innen. Hierbei ist zu betonen, dass sowohl die Übersetzungs- und Dolmetschdienste, als auch die Dolmetschdienste einzelner Institutionen getrennt voneinander organisiert sind: Während die Europäische Kommission über den größten Dolmetschdienst – die Generaldirektion Dolmetschen (SCIC) – verfügt, stellen die Generaldirektion INTE des Europäischen Parlament sowie die Direktion Dolmetschen des Europäischen Gerichtshofs zwei weitere institutionelle Dolmetschdienste dar, die ausgewählte Konferenzdolmetscher*innen beschäftigen (vgl. Prokesch-Predanovic & Reithofer-Winter 2016: 221–227).

Um als Konferenzdolmetscher*in bei der Europäischen Union arbeiten zu können, ist das erfolgreiche Bestehen eines interinstitutionellen Akkreditierungstests erforderlich. Für die Teilnahme am Test müssen Dolmetscher*innen Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaats oder Beitrittslandes sein, über einen Abschluss im Fach Konferenzdolmetschen verfügen sowie ein konkretes Sprachprofil mit einer A-Sprache, zwei bis drei C-Sprachen und/ oder einer B-Sprache aus dem Pool der EU-Amtssprachen vorweisen können. Der Akkreditierungstest umfasst

mehrere Teilprüfungen im Simultan- und Konsektivdolmetschen, wobei für jede Spracheinheit („Kabine“) in der Regel ein jährlicher Prüfungstermin vorgesehen ist. Die mögliche beziehungsweise benötigte Sprachkombination variiert nach den sprachlichen Anforderungen der jeweiligen Kabine, während die Zuteilung nach dem Muttersprachenprinzip erfolgt. Die angegebene A-Sprache entscheidet somit über die Kabinenzugehörigkeit der Dolmetscherin oder des Dolmetschers und legt fest, aus welchen C- oder B-Sprachen in die gewählte A-Sprache gedolmetscht wird.⁵ Nach bestandenem Akkreditierungstest ergeben sich drei unterschiedliche Arbeitsverhältnisse für Konferenzdolmetscher*innen: die Arbeit als selbstständige Freiberufler*innen, die Beschäftigung auf Basis eines befristeten Arbeitsvertrags oder die unbefristete Beamtenanstellung, wobei letzteres nur durch ein zusätzliches Auswahlverfahren des Europäischen Amts für Personalauswahl (EPSO) erreicht werden kann (vgl. Prokesch-Predanovic & Reithofer-Winter 2016: 221; AMS 2021: 31).

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung von Englisch als Lingua Franca (ELF) ist interessant zu erwähnen, dass das Sprachenregime der meisten Sitzungen in der Europäischen Union bereits vor zehn Jahren nur zwei bis sechs Amtssprachen umfasste und lediglich fünf Prozent aller Sitzungen das volle Sprachenrepertoire von 24 Amtssprachen ausschöpften (vgl. Prokesch-Predanovic & Reithofer-Winter 2016: 228). Hierbei wird deutlich, dass immer mehr Abgeordnete – aufgrund mangelnder Verfügbarkeit von Dolmetscher*innen mit entsprechenden Sprachkombinationen – auf englische Verdolmetschungen zurückgreifen oder selbst auf Englisch vortragen, wenn die eigene Amtssprache nicht Teil der jeweiligen Sitzung ist. In diesem Kontext hebt Reithofer (2014: 241) hervor, dass die Verwendung von nicht-muttersprachlichem Englisch bei internationalen Konferenzen eine zusätzliche Belastung für Konferenzdolmetscher*innen darstellt, da nichtmuttersprachliche Vortragende oftmals vom Standardgebrauch der englischen Sprache abweichen und somit einen weiteren Stressfaktor für Konferenzdolmetscher*innen darstellen. Angesichts dieser Entwicklungen wird Englisch heute als unverzichtbare C-Sprache (oder B-Sprache) in der Sprachkombination von EU-Dolmetscher*innen verstanden, wobei ELF im Kontext internationaler Konferenzen gleichermaßen als Bedrohung, wie auch als Chance für professionelle und korrekte Sprachmittlung verstanden werden kann (vgl. Prokesch-Predanovic & Reithofer-Winter 2016: 230f.).

⁵ In diesem Kontext weisen Prokesch-Predanovic & Reithofer-Winter (2016: 230) darauf hin, dass nur ein geringer Anteil an EU-Dolmetscher*innen mit einer B-Sprache arbeitet. Grund dafür ist, dass die Anforderungen der Dolmetschdienste der Europäischen Union an die B-Sprache üblicherweise deutlich höher als in der Dolmetscherausbildung eingestuft werden.

Während einerseits argumentiert wird, dass Translation die grundlegende Voraussetzung für ein bürgernahes Europa ist, weist die dolmetschwissenschaftliche Forschung gleichzeitig darauf hin, dass der vermehrte Einsatz des Englischen als alleinige Arbeitssprache bei Konferenzen mit einer sinkenden Nachfrage nach Dolmetschleistungen einhergeht. Dies bringt strukturelle Herausforderungen für den Berufsstand mit sich, wobei die Notwendigkeit professioneller Dolmetschungen zunehmend legitimiert werden muss und ökonomische Überlegungen in ein Spannungsverhältnis zur Idee authentischer Sprachenvielfalt treten. So werden Konferenzdolmetscher*innen heute insbesondere dann eingesetzt, wenn fachliche Beiträge eine hohe Komplexität aufweisen, die öffentliche Sichtbarkeit der Redner*innen bei hochrangigen Treffen gegeben ist oder politische Akteur*innen vor der Presse um die Sicherung ihrer Glaubwürdigkeit bemüht sind. Vor diesem Hintergrund lässt sich schlussfolgern, dass professionelles Dolmetschen vor allem dort zum Einsatz kommt, wo die Gewährleistung fachlicher Präzision oder die Wahrung demokratischer Repräsentanz im Vordergrund steht (vgl. Reithofer 2014: 241–245).

Ähnliche Strukturen und Anforderungen bestehen auch außerhalb der Europäischen Union: So bieten beispielsweise der Europarat, die Vereinten Nationen (UNO) oder die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) bedeutende institutionelle Beschäftigungsmöglichkeiten für Konferenzdolmetscher*innen. Während die OSZE hauptsächlich auf freiberufliche Dolmetscher*innen zurückgreift, gibt es bei der UNO und dem Europarat – ähnlich wie bei der EU – festangestellte beziehungsweise verbeamtete Konferenzdolmetscher*innen. Die Arbeit ist auch dort nach einzelnen Spracheinheiten organisiert, wobei jeweils ein *chef d'équipe* einem Team von zwölf Dolmetscher*innen vorsteht. Die Teamleitung übernimmt die Rolle einer vermittelnden Schnittstelle zwischen Auftraggeber*innen und dem Sprachdienst und hat die Aufgabe, unbegründete Kritik an den Dolmetschungen zu klären sowie für die Einhaltung vertraglich vereinbarter Arbeitsbedingungen zu sorgen. Zudem verfügen der Europarat, die UNO und die OSZE über eigene Abkommen mit der AIIC, welche regelmäßig überarbeitet werden, um faire Arbeitsbedingungen sowie eine angemessene Entlohnung der beschäftigten Konferenzdolmetscher*innen zu gewährleisten (vgl. Koderhold & Dabić 2016: 240).

Nach wie vor gilt das Dolmetschen bei internationalen Organisationen als gesellschaftlich sichtbarstes und prestigeträchtigstes Tätigkeitsfeld von Konferenzdolmetscher*innen. Diese besondere Stellung ist historisch gewachsen und eng mit der Entstehung internationaler Organisationen und der Zunahme multilateraler Konferenzen im 20. Jahrhundert verbunden. Insbesondere die institutionalisierte Mehrsprachigkeit internationaler Organisationen sowie das

sprachliche Gleichstellungsprinzip der Europäischen Union haben maßgeblich zur Etablierung „ritualisierter“ Interaktion bei internationalen Konferenzen beigetragen. Das Konferenzdolmetschen wird dabei in seinen Erscheinungsformen Simultan-, Konsektiv- und Flüsterdolmetschen sowohl in klassischen multilateralen Konferenzsettings als auch in nationalen parlamentarischen oder institutionellen Kontexten praktiziert (vgl. Pöchhacker 2022: 16). Die institutionelle Verankerung des Konferenzdolmetschens bietet einerseits stabile berufliche Strukturen und klar definierte Organisationsformen – etwa in Form einzelner Sprachendienste, Spracheinheiten und arbeitsrechtlicher Regelungen –, wird andererseits jedoch zunehmend durch sprachpolitische, ökonomische und funktionale Entwicklungen herausgefordert. Am Beispiel der Abnahme mehrsprachiger Sitzungen bei der Europäischen Union wird deutlich, dass insbesondere der Bedeutungszuwachs des Englischen als Lingua Franca veränderte Sprachenregime und Arbeitsbedingungen für Konferenzdolmetscher*innen mit sich bringt. Vor diesem Hintergrund bleibt offen, inwiefern und in welchem Ausmaß sich Konferenzsettings bei internationalen Organisationen im Laufe des 21. Jahrhundert verändern werden, ob sich das Konferenzdolmetschen als traditionsreichstes Arbeitsfeld halten kann und welche Auswirkungen dies auf praktizierende Konferenzdolmetscher*innen haben wird.

4.1.2 Dolmetschen in Politik und Diplomatie

Neben der Tätigkeit bei internationalen Organisationen stellt auch das Dolmetschen in den Bereichen Politik und Diplomatie ein bedeutendes Tätigkeitsfeld für ausgebildete Konferenzdolmetscher*innen. Da Politik und Diplomatie eng miteinander verflochten und definitorisch schwer voneinander abzugrenzen sind, reicht der Einsatz von Dolmetscher*innen von bilateralen Treffen über größere Veranstaltungen und Konferenzen bis hin zu repräsentativen Anlässen wie Eröffnungen, offiziellen Mittagessen oder Konzerten.⁶ Während bei großen Konferenzen internationaler Organisationen zumeist nur das Simultandolmetschen zum Einsatz kommt, wird bei politischen oder diplomatischen Zusammenkünften vermehrt das Konsektiv- und das Flüsterdolmetschen praktiziert, wobei innerhalb eines Dolmetschtags je nach Gegebenheit mehrfach zwischen unterschiedlichen Dolmetschmodi hin- und hergewechselt werden kann. Hierbei soll nicht unerwähnt bleiben, dass die beiden letztgenannten Modi vermehrt durch das Simultandolmetschen verdrängt werden und teilweise selbst bei offiziellen Banketten oder

⁶ Angesichts der Breite des politisch-diplomatischen Spektrums weisen Koderhold & Dabić (2016: 233) darauf hin, dass selbst das Konferenzdolmetschen bei internationalen Organisationen bei genauer Betrachtung dem Feld des politischen und diplomatischen Dolmetschens zuzurechnen sei.

Mittagessen simultan unter Verwendung von Dolmetschkabinen kommuniziert wird. Diesen Wandel vermerken Koderhold & Dabić (2016: 241f.) als kritisch, da derartige Entwicklungen zu einer zunehmenden Automatisierung und Entpersonalisierung der Kommunikation bei politischen und diplomatischen Gesprächen beitragen.

Unabhängig vom jeweiligen Dolmetschmodus ist politischen und diplomatischen Settings gemein, dass eine gewisse Form der Machtsymmetrie gewahrt werden muss, um Verhandlungen erfolgreich zu gestalten und Konflikte oder kriegerische Auseinandersetzungen zu vermeiden. Um dies zu gewährleisten, ist politische und diplomatische Machtausübung untrennbar mit ritualisierten Inszenierungen verbunden, die sich in streng geregelten Protokollen, normierten Verhaltensweisen sowie konventionalisierten Ausdrucksformen manifestieren. In der translationswissenschaftlichen Literatur wird diplomatische Sprache zudem als strategisches Instrument beschrieben, weshalb Dolmetscher*innen in politischen und diplomatischen Settings in der Regel über eine fundierte Konferenzdolmetscherausbildung sowie vertieftes Wissen über Politik verfügen. Der hohe Formalisierungsgrad der diplomatischen Gesprächsführung äußert sich unter anderem in der Verwendung standardisierter Floskeln, die auf Außenstehende mitunter redundant oder inhaltslos erscheinen mögen, für den Verlauf diplomatischer Interaktion jedoch funktional sind und entsprechend adäquat wiedergegeben werden müssen. Während diese Ausdrucksweisen ein hohes Maß an Routine voraussetzen, können sie erfahrenen Dolmetscher*innen die Arbeit zugleich erleichtern, da wiederkehrende Muster antizipiert und effizient verarbeitet werden können (vgl. Koderhold & Dabić 2016: 235-238).

Erwähnenswert ist zudem, dass sich das hoch formalisierte Arbeitsfeld von Politik und Diplomatie mit der Zeit auch auf die Selbstwahrnehmung von Dolmetscher*innen auszuwirken scheint, die langjährige Berufserfahrung in diesen Bereichen vorweisen: So nehmen sich Dolmetscher*innen, die bei entscheidenden Gipfeltreffen oder Friedensverhandlungen tätig waren, etwa selbst als historisch bedeutsam wahr, was sich auch an der Vielzahl entsprechender Biografien von Dolmetscher*innen markanter historischer Ereignisse oder hochrangiger politischer Persönlichkeiten belegen lässt (vgl. Koderhold & Dabić 2016: 238). In Verbindung mit hohen fachlichen Anforderungen und einer entsprechenden Entlohnung bietet das politische und diplomatische Dolmetschen vor dem Hintergrund von Machtstrukturen, repräsentativen Funktionen, Prestige sowie ökonomischem und politischem Gestaltungsspielraum somit attraktive Arbeitsbedingungen für ausgebildete Konferenzdolmetscher*innen. Dahingehend bewerten Koderhold und Dabić (2016: 244) das Berufsfeld Politik und Diplomatie als gleichermaßen traditionsreich wie zukunftssträchtig, zumal insbesondere internationale Organisationen durch das institutionell verankerte Mehrsprachigkeitsprinzip oder das Vertraulichkeitsprinzip bei

bilateralen Gesprächen als zentrale Triebkräfte für professionelle Dolmetschleistungen im Bereich Politik und Diplomatie anzusehen sind.

4.1.3 Dolmetschen in der Wirtschaft

Neben dem breiten Tätigkeitsfeld der Politik stellt das Dolmetschen im wirtschaftlichen Kontext eine weitere Beschäftigungsmöglichkeit für Konferenzdolmetscher*innen dar. Da Unternehmen und Märkte zunehmend international ausgerichtet sind und grenzüberschreitende wirtschaftliche Aktivitäten oftmals mit sprachlichen und kulturellen Barrieren einhergehen, wird professionelles translatorisches Handeln erforderlich. In diesem Zusammenhang eröffnen sich vielfältige Einsatzsatzmöglichkeiten für Konferenzdolmetscher*innen: Dies umfasst etwa das Dolmetschen bei branchenspezifischen Fachkonferenzen, internationalen Geschäftsverhandlungen oder Firmenbesichtigungen im Ausland. Zumal der wirtschaftliche Sektor eine große Bandbreite potentieller Auftraggeber*innen und Zielgruppen aufweist, arbeiten Konferenzdolmetscher*innen in der Wirtschaft sowohl für kleine und mittlere Unternehmen (KMUs), staatliche Unternehmen, transnationale Konzerne als auch öffentliche Einrichtungen wie Wirtschaftskammern (vgl. Framson 2016: 264–267).

Während große Unternehmen oder Konzerne oftmals über eigene Kommunikations- und Übersetzungsabteilungen verfügen, werden bei Dolmetscheinsätzen wie branchenspezifischen Fachkonferenzen freiberufliche Konferenzdolmetscher*innen herangezogen, die entweder direkt vom Unternehmen oder über repräsentative Agenturen rekrutiert werden. Anders als bei internationalen Organisationen ist hierbei zu erwähnen, dass die Arbeit in der Privatwirtschaft keine fixierten Honorare für Dolmetscher*innen garantiert, sodass freiberufliche Konferenzdolmetscher*innen ihr Honorar zumeist selbst mit dem jeweiligen Unternehmen aushandeln müssen. Ist zusätzlich eine Agentur in der Vermittlung zwischengeschaltet, entscheidet die Agentur über die Höhe des Honorars für den Dolmetschauftrag (vgl. Framson 2016: 268).

Ähnlich wie beim Dolmetschen in den Bereichen Politik und Diplomatie können im Arbeitsfeld Wirtschaft je nach Setting unterschiedliche Dolmetschmodi zum Einsatz kommen: Während bei wirtschaftlichen Fachkonferenzen simultan gedolmetscht wird, erfordern Settings wie Firmenbesichtigungen oder Geschäftsverhandlungen zumeist die Modi Konsekutiv- oder Flüsterdolmetschen. Die Wahl eines bestimmten Dolmetschmodus ist vor allem auch davon abhängig, ob im Unternehmen oder am Veranstaltungsort entsprechende Dolmetschkabinen für das Simultandolmetschen vorhanden sind oder eine Flüsteranlage zur Verfügung gestellt wird – alles Voraussetzungen, die im Falle einer direkten Beauftragung der freiberuflichen

Dolmetscherin*innen mit den Auftraggeber*innen abgeklärt werden müssen (vgl. Pöchlacker 2022 19f.).

Im Anschluss an die organisatorischen und arbeitspraktischen Rahmenbedingungen des Dolmetschens in der Wirtschaft ist auch die sprachliche Dimension wirtschaftlicher Kommunikation von entscheidender Bedeutung: Vor dem Hintergrund globaler Wirtschaftskooperationen, die eine gemeinsame Arbeitssprache erforderlich machen, hat sich Englisch nicht nur als Lingua Franca, sondern auch als international dominante Wirtschaftssprache etabliert. So dient Englisch heute insbesondere dazu, sprachliche Barrieren innerhalb international und multikulturell strukturierter Unternehmen zu überwinden und eine möglichst breite Kommunikation potentieller Arbeitnehmer*innen und Geschäftspartner*innen auf dem globalen Markt zu ermöglichen (vgl. Framson 2016: 270f.). Der vermehrte Einsatz des Englischen als Arbeits- Kooperations- und Zielsprache stellt jedoch zugleich eine Herausforderung für den Einsatz von Konferenzdolmetscher*innen in der Privatwirtschaft, da translatorische Leistungen vermehrt unter ökonomischen Gesichtspunkten bewertet werden und Unternehmen internationale Geschäftsbeziehungen zunehmend direkt auf Englisch führen, anstatt auf Dolmetschleistungen zu setzen (vgl. Framson 2016: 263)

Gleichzeitig weist die Marktforschung darauf hin, dass die Zunahme englischer Kommunikation in der Wirtschaft nicht zwangsläufig mit einem Rückgang translatorischer Leistungen verbunden sein muss: So wird angenommen, dass sich das Sprachenrepertoire bei wirtschaftlichen Beziehungen zwar künftig auf einige wenige zentrale Sprachen konzentrieren wird, das Englische dabei jedoch eine noch dominantere Rolle als Ausgangs- und Zielsprache einnehmen könnte, was zu vermehrter Übersetzungs- und Dolmetschtätigkeit in und aus dem Englischen in die jeweiligen Landessprachen führen würde (vgl. Framson 2007: 136ff.). Entsprechend hebt Framson (2016: 272) hervor, dass trotz einer zunehmend sprachlich eingeschränkten Kommunikationspraxis in der Wirtschaft der Bedarf an Translation beziehungsweise der Translationsmarkt weiterhin wächst. Dieses Spannungsverhältnis zeichnet sich auch in der strukturellen Veränderung des Arbeitsfelds Wirtschaft ab, insofern ausgebildete Translator*innen vermehrt im Bereich der Lokalisierung oder als Kommunikationsberater*innen für KMUs oder internationale Konzerne tätig werden, anstatt ausschließlich Übersetzungs- oder Dolmetschleistungen zu erbringen (vgl. Framson 2016: 267).

Vor dem Hintergrund der Globalisierung und der Omnipräsenz des Englischen im wirtschaftlichen Kontext sind Translator*innen somit gefordert, ihre sprachlichen und professionellen Kompetenzen flexibel an veränderte Marktbedingungen anzupassen und eventuelle zusätzliche Rollen in global agierenden Unternehmen, Verbänden oder KMUs zu übernehmen.

Da erfolgreiche internationale Kommunikation – wie sie nur durch professionelle Translation gewährleistet werden kann – einen zentralen Erfolgsfaktor für multinational tätige Unternehmen darstellt, bleiben Dolmetscher*innen – wenn auch teilweise in veränderten Funktionen oder mit eingeschränktem – unverzichtbare Kommunikations- und Kulturexpert*innen im wirtschaftlichen Kontext (vgl. Framson 2016: 275). Translation kann somit weiterhin als Schlüsselfaktor in der Wirtschaft betrachtet werden, wenngleich die Rolle von Translator*innen in der Wirtschaft einem stetigen Wandel unterliegt.

4.1.4 Dolmetschen bei Gericht und Behörden

Das Dolmetschen bei Gericht und Behörden ist ein breites und heterogenes Tätigkeitsfeld, das je nach Setting Überschneidungen mit dem Dialogdolmetschen aufweist und somit nicht eindeutig dem Konferenzdolmetschen zuzuordnen ist. Während das Dolmetschen bei Gericht einen klar definierten institutionellen Arbeitsbereich darstellt, umfasst das Dolmetschen bei Behörden einen deutlich breiteren Einsatzbereich – etwa bei der Polizei, in Asylverfahren, vor Verwaltungsbehörden sowie im Gesundheits- und Bildungsbereich. Hierbei können je nach Setting unterschiedliche Dolmetschmodi zur Anwendung kommen, wobei zumeist das Konsekutivdolmetschen oder das Flüsterdolmetschen bei behördlichen und gerichtlichen Einsätzen praktiziert werden (vgl. Katschinka 2019: 247).

Um terminologisch zwischen national und institutionell geprägten Bezeichnungen wie akkreditierten Konferenzdolmetscher*innen oder Gerichtsdolmetscher*innen zu unterscheiden, hat die Europäische Kommission im Bericht *Reflection Forum on Multilingualism and Interpreter Training* im Jahr 2009 die Bezeichnung „legal interpreter“ als übergeordneten Terminus für behördlich tätige Dolmetscher*innen vorgeschlagen (European Commission 2009: 9). Darüber hinaus wurden im Rahmen dieses Berichts zentrale Kompetenzanforderungen für *legal interpreters* definiert, die Sprachkenntnisse auf C1- oder C2-Niveau nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, transkulturelle Kompetenz, Kenntnisse juristische Fachterminologie sowie die Beherrschung verschiedener Dolmetschmodi umfassen. Idealerweise werden die erforderlichen Kompetenzen im Rahmen eines translationswissenschaftlichen Masterstudiums – wie dem Konferenzdolmetschen – erworben, wobei der Bericht der Europäischen Kommission zugleich darauf hinweist, dass das hochschulische Bildungsangebot innerhalb der EU überwiegend auf große europäische Sprachen ausgerichtet ist. Sofern translationswissenschaftliche Masterstudiengänge existieren, die auf die Tätigkeit als *legal interpreter* vorbereiten, sind diese Ausbildungsprogramme durch die angebotenen Sprachen nur eingeschränkt

flexibel und können dadurch kaum auf die sprachlichen Bedürfnisse der zunehmend multilingualen Gesellschaft angepasst werden. Da diese strukturellen Voraussetzungen nicht vollständig mit der tatsächlichen Sprachenvielfalt und dem konkreten Bedarf in Gerichts- und Behördenverfahren übereinstimmen, wurde im Bericht ergänzend die Möglichkeit postgradualer beziehungsweise berufsbegleitender Weiterbildungsangebote diskutiert (vgl. European Commission 2009: 11).

Als Folge dessen wurden in den vergangenen Jahren zusätzliche Ausbildungsprogramme für *legal interpreter* – wie etwa der Universitätslehrgang „Dolmetschen für Gerichte und Behörden“ an der Universität Wien – etabliert. Derartige Lehrgänge zielen darauf ab, Personen diverser sprachlicher und kultureller Profile eine formalisierte und qualitätsgesicherte Qualifikation zu ermöglichen, die adäquat auf die Anforderungen des Dolmetschens bei Gerichten und Behörden vorbereitet (vgl. Kadrić 2019b: 160ff.). Im Gegensatz zu Deutschland und der Schweiz besteht in Österreich eine bundesweit einheitliche Regelung für Personen, die als Gerichtsdolmetscher*innen arbeiten wollen: Um in Österreich als Gerichtsdolmetscher*in arbeiten zu können, muss eine kommissionelle Prüfung zur „allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher*in“ abgelegt werden, wonach nach bestandener Prüfung die Eintragung in die „Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher gemäß §§2ff des Sachverständigen- und Dolmetschergesetzes (SDG)“ erfolgt (Kadrić 2009: 203). Die bundesgesetzliche Verankerung im SDG stellt somit die formale Grundlage für die Berufsausübung in Österreich dar und ist an kein Höchstalter, sondern die „körperliche und geistige Eignung“ zum Dolmetschen gebunden (Kadrić 2009: 209). Interessant ist hierbei zu erwähnen, dass Gerichtsdolmetscher*innen in Österreich sowohl dazu ermächtigt sind, für Gerichte und Behörden zu dolmetschen als auch zu übersetzen. Die Eintragung in Österreich berechtigt jedoch – trotz geschützter Berufsbezeichnung – nicht automatisch zur Berufsausübung in anderen EU-Staaten (vgl. Katschinka 2016: 254ff.).

Trotz der Anstrengung vermehrter Standardisierung im gerichtlichen und behördlichen Kontext betont etwa Pöhhacker (2022: 169), dass konsistente professionelle und berufsethische Standards aufgrund der sprachlichen Vielfalt und unterschiedlichsten nationalen Regelungen vermutlich erst zu einem späteren Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden können. Dahingehend bleibt festzuhalten, dass das Dolmetschen bei Gericht und Behörden zwar zunehmend professionalisiert wird, das Berufsfeld jedoch weiterhin von struktureller und institutioneller Uneinheitlichkeit geprägt ist. Für ausgebildete Konferenzdolmetscher*innen eröffnet dieses Tätigkeitsfeld dennoch ein relevantes berufliches Einsatzspektrum, da hohe sprachliche Präzision, terminologische Sicherheit sowie die Beherrschung unterschiedlicher

Dolmetschmodi ideale Voraussetzungen für das Dolmetschen bei Gericht und Behörden bilden. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Anforderungen dieses Arbeitsbereichs über klassische Konferenzsettings hinausgehen und neben fremdsprachlicher Kompetenz und fachlicher Expertise auch juristische Grundkenntnisse sowie Kenntnisse gerichtlicher und behördlicher Abläufe und ethische Verantwortung vorausgesetzt werden (vgl. Kadrić 2009: 211-218).

Im Kontext des Gerichtsdolmetschens sind insbesondere *legal interpreter* mit gesellschaftlich relevanten Sprachkombinationen gefragt, da der Bedarf an qualifizierten Dolmetscher*innen für Gerichte und Behörden auf europäischer Ebene bisher nicht gedeckt werden kann (vgl. Kadrić 2019: 142). Mit Stand 2009 verfügten darüber hinaus zudem lediglich 20 % der eingetragenen Gerichtsdolmetscher*innen in Österreich über eine translatorische Ausbildung, wodurch das Dolmetschen bei Gericht und Behörden ein Berufsfeld mit hoher Nachfrage darstellt (vgl. Kadrić 2009: 209). Trotz bestehender struktureller Herausforderungen bietet gerichtliches und behördliches Dolmetschen somit ein attraktives, breites und zunehmend professionalisiertes Arbeitsfeld für juristisch interessierte Konferenzdolmetscher*innen.

4.1.5 Konferenzdolmetscher*innen in Forschung und Lehre

Naturgemäß bietet auch die Beschäftigung in Forschung und Lehre ein attraktives Arbeitsumfeld für ausgebildete Konferenzdolmetscher*innen. Während die Beschäftigung in der Lehre vor einigen Jahrzehnten hauptsächlich auf die universitäre Lehre beschränkt und zumeist an dolmetschwissenschaftliche Forschung gekoppelt war, hat sich die Lehrtätigkeit ausgebildeter Konferenzdolmetscher*innen seither deutlich ausgeweitet: Vor dem Hintergrund zunehmender gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit sowie wachsender Migrationsströme sind Konferenzdolmetscher*innen heute vermehrt als Sprachlehrer*innen tätig und tragen somit zu einer Ausdifferenzierung des Bildungsangebots bei. Das translationswissenschaftliche Studium mit Schwerpunkt Konferenzdolmetschen wird am Arbeitsmarkt häufig als geeignete Qualifikation für den Sprachunterricht anerkannt, wobei die Lehrtätigkeit von Bildungsinstituten über Sprachkursanbieter bis hin zur Abhaltung von Abendkursen, Nachhilfeeinheiten oder firmeninternen Kommunikationstrainings reicht. Insbesondere in Österreich stellen die Volkshochschulen (ÖVH), Fortbildungsinstitute (WIFI/ BFI) oder das Arbeitsmarktservice (AMS) bedeutende Auftraggeber für Konferenzdolmetscher*innen dar, die sich im Zuge ihrer Selbstständigkeit als freiberufliche Dolmetscher*in ein zweites Standbein als Sprachlehrer*in aufbauen wollen. So wird Sprachunterricht von vielen Translator*innen als sinnvolle Ergänzung ihres

Dienstleistungsangebots verstanden, sodass in Zeiten schwankender Auftragslage ein sicheres Einkommen gewährleistet werden kann (vgl. Sinclair 2019: 15–25).

Neben der Lehrtätigkeit sind ausgebildete Konferenzdolmetscher*innen ebenso in der dolmetschwissenschaftlichen Forschung tätig, wobei sich das Forschungsinteresse innerhalb der Disziplin seit Beginn des 21. Jahrhundert deutlich ausdifferenziert und spezialisiert hat. Aufbauend auf internationale und disziplinübergreifende Kollaborationen, die Ende der 1980er einsetzen, ist die Dolmetschwissenschaft heute von einem globalen akademischen Austausch geprägt. In diesem Zusammenhang ist besonders die Rolle Chinas hervorzuheben, das sich infolge des massiven Ausbaus seines translationswissenschaftlichen Ausbildungsangebots zu einem zentralen Forschungsstandort der Dolmetschwissenschaft etabliert hat.⁷ Thematisch reicht das aktuelle Forschungsinteresse von empirischen und korpusbasierten Studien über Untersuchungen der Didaktik und Qualitätssicherung bis hin zu soziologischen und gesellschaftlichen Dimensionen des Dolmetschens. Zunehmend rücken zudem technologische Entwicklungen und digitale Unterstützungstools in den Fokus, wobei insbesondere die Integration künstlicher Intelligenz (KI) oder automatisierter Verfahren im Dolmetschbereich – wie *computer-assisted interpreting* (CAI) – erforscht werden (vgl. Pöchhacker 2022: 45–49). Zusätzlich zur Forschungstätigkeit sind Dolmetschwissenschaftler*innen in der Regel eng in die universitäre Lehre eingebunden und engagieren sich darüber hinaus an Summer Schools oder internationalen Austauschformaten und wirken bei der Erstellung neuer Curricula mit. Forschung und Lehre stehen dabei in einem wechselseitigen Verhältnis, da wissenschaftliche Erkenntnisse und formulierte Qualitätsstandards aus der Forschung die didaktische Praxis gezielt ergänzen und fundieren (vgl. Kadrić & Kaindl 2016: 6).

Insgesamt zeigt sich, dass Forschung und Lehre für Konferenzdolmetscher*innen nicht nur stabile Einkommensquellen darstellen, sondern zugleich zentrale Plattformen bieten, um sprachliche wie wissenschaftliche Expertise weiterzugeben. Durch die Lehrtätigkeit als Sprachlehrer*innen tragen ausgebildete Konferenzdolmetscher*innen dazu bei, das Berufsbild Konferenzdolmetschen stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken und die Ausbildung einer neuen Generation von Sprachlernenden aktiv mitzugestalten. Gleichmaßen vermitteln Dolmetschwissenschaftler*innen im universitären Kontext sowohl sprachliche und translatorische Kompetenzen, als auch den aktuellen Forschungsstand der Disziplin. Dadurch eröffnen sie

⁷ Seit den 2010er-Jahren ist in China ein starker Ausbau universitärer Ausbildungsprogramme für Translator*innen zu verzeichnen. So stieg die Zahl translationswissenschaftlicher Masterstudiengänge von 15 im Jahr 2007 auf 253 Studiengänge im Jahr 2019 an. Über 100 dieser Universitäten bieten den Schwerpunkt Dolmetschen an, wobei zahlreiche Hochschulen ebenso für entsprechende Promotionsforschung offen sind (Pöchhacker 2022: 47).

Studierenden einen reflektierten Zugang zu aktuellen Entwicklungen und methodischen Ansätzen oder können durch die eigene Berufserfahrung praxisbezogene Kompetenzen weitergeben. Vor diesem Hintergrund erweisen sich Forschung und Lehre als eng miteinander verflochten und tragen wesentlich zur Professionalisierung, Weiterentwicklung und langfristigen Sicherung der Qualität im Konferenzdolmetschen bei.

4.1.6 Besondere Berufsfelder für Konferenzdolmetscher*innen

Neben „klassischen“ Berufsfeldern – wie dem Dolmetschen in der Politik, bei Gericht oder der (dolmetschwissenschaftlichen) Lehre – betont Kadrić (2019a: 11f.), dass sich seit Beginn des 21. Jahrhunderts zunehmend „besondere Berufsfelder“ oder sogenannte „Wachstumsbranchen“ für ausgebildete Translator*innen herausgebildet haben. Diese Tätigkeitsfelder erweitern die Betätigungsmöglichkeiten von Absolvent*innen der Dolmetschwissenschaften und tragen oftmals zu einem effizienteren Zugang zu Wissen oder zum Ausbau der Barrierefreiheit in der Gesellschaft bei. Dazu zählen etwa die Tätigkeit als Terminologiemanager*innen, der Einsatz als Dolmetscher*in im Medizintourismus und im Militär, das Schriftdolmetschen sowie das Ferndolmetschen. Während Kadrić (2019a: 14) das Ferndolmetschen als besonderes Berufsfeld einordnet, wird es in der vorliegenden Arbeit aufgrund seiner strukturellen und technologischen Spezifika in einem eigenständigen Unterkapitel behandelt. Die folgenden beiden Unterkapitel widmen sich daher abschnittsweise den jeweiligen Wachstumsbranchen und bieten einen Kurzüberblick über das entsprechende Tätigkeitsfeld.

Unter Terminologiemangement im Dolmetschbereich wird der systematische und strukturierte Umgang mit Fachterminologie sowie der erleichterte Zugang zu umfangreichen Informationsbeständen verstanden, was insbesondere bei fachlich anspruchsvollen Dolmetschaufträgen von zentraler Bedeutung ist. Sowohl bei Dolmetschaufträgen in der Wirtschaft, bei Behörden und Gericht als auch bei internationalen Organisationen müssen oftmals große Mengen an spezialisierten Fachbegriffen in mehreren Sprachen in relativ kurzer Zeit erarbeitet werden. Da Dolmetscher*innen zumeist keine Fachleute des jeweiligen Sachgebiets sind, bieten moderne Terminologieverwaltungstools Unterstützung bei der gezielten terminologischen Vorbereitung sowie Recherche unter Zeitdruck. Vor dem Hintergrund der stetig zunehmenden Spezialisierung und Verdichtung von Fachkommunikation eröffnet das Terminologiemangement Konferenzdolmetscher*innen zudem ein erweitertes Tätigkeitsfeld als Wissens- und Terminologiemanager*innen in spezialisierten Unternehmen. Die eigentliche Terminologiearbeit ist dabei jedoch nur als Teil der umfassenden Wissensarbeit zu verstehen, die

Dolmetscher*innen im Rahmen des Terminologiemanagements leisten (vgl. Kadrić 2019a: 13; Lušicky 2019: 67f.).

Unter Dolmetschen im Medizintourismus versteht Iacono (2019: 91f.) sowohl Dolmetschleistungen für Migrant*innen, die die Landessprache nicht ausreichend beherrschen, als auch für Menschen, die für Gesundheitsbehandlungen gezielt ins Ausland reisen. Gemeinhin wird das Dolmetschen im Gesundheitswesen dem Dialogdolmetschen zugeschrieben, dennoch bietet das Tätigkeitsfeld besonders vor dem Hintergrund der Wichtigkeit terminologischer Korrektheit bei sensiblen Themen wie Gesundheit und Krankheit relevante Beschäftigungsmöglichkeiten für Konferenzdolmetscher*innen. So betont etwa Iacono (2019: 93) die Wichtigkeit professioneller Dolmetschleistungen in medizinischen Settings, da sich ausgebildete Dolmetscher*innen ihrer sprachlichen und kulturellen Vermittlerrolle bewusst sind, allparteiisch handeln und zudem für translationsbezogene Fehler haften. Angesichts rezenter Migrationsbewegungen wie Flucht, Familienzusammenführungen oder Arbeitsmigration stellt das Dolmetschen im Medizintourismus somit nicht nur eine Notwendigkeit, sondern einen zunehmend breiter werdenden Tätigkeitsbereich dar. Das Dolmetschen im Gesundheitswesen erweist sich somit als sprachlich und terminologisch anspruchsvolles Arbeitsfeld für medizinisch interessierte (Konferenz-)Dolmetscher*innen mit entsprechenden Sprachkombinationen.

Militärisches Dolmetschen tritt insbesondere dann in den Vordergrund, wenn sich politische und diplomatische Beziehungen zuspitzen oder es zum Ausbruch bewaffneter Konflikte kommt. Infolgedessen verschiebt sich sprachliche Mediation von der Diplomatie ins Militär, wobei entsprechende Dolmetschleistungen zumeist in angespannten oder bedrohlichen Situationen stattfinden (vgl. Pöchhacker 2022: 14). Je nach Einsatzort kommen in militärischen Settings sowohl das Simultan- und das Konsekutivdolmetschen mit und ohne Notizen, als auch das Vom-Blatt und das Flüsterdolmetschen zur Anwendung. Das Dolmetschen im Militär erstreckt sich von Verhandlungen auf militärischer Führungsebene über Waffenstillstandsvereinbarungen, Verhöre von Kriegsgefangenen, Auslandseinsätze oder dem Dolmetschen für die Katastrophenhilfe bis hin zu Einsätzen mit durchaus „abenteuerlichem Charakter“ – hierzu zählen beispielsweise Rundflüge mit unterschiedlichen Militärflugmaschinen einschließlich der Verdolmetschung der Funktionsweise entsprechender Maschinen (Stocklauser 2019: 185–192). Vor allem das veränderte globale Bedrohungsbild, das unter anderem innerstaatliche Konflikte, Naturkatastrophen, Ressourcenknappheit oder gewaltsame Auseinandersetzungen umfasst, führt dazu, dass zeitgenössische Konfliktlagen nicht mehr ausschließlich durch militärische Mittel bewältigt werden können. Infolgedessen ist das Militär zunehmend darauf angewiesen, mit staatlichen und zwischenstaatlichen Organisationen,

Nichtregierungsorganisationen sowie der lokalen Zivilbevölkerung zu kooperieren, wobei Militärdolmetscher*innen zentrale vermittelnde Funktionen in entsprechenden Konstellationen einnehmen (vgl. Stocklauser 2019: 187). Das Dolmetschen im Militär erweist sich somit als facettenreiches Tätigkeitsfeld für Konferenzdolmetscher*innen, das zwar hohe situative Flexibilität und Belastbarkeit abverlangt, zugleich jedoch unmittelbare Teilhabe an geopolitischen Entwicklungen ermöglicht.

Beim Schriftdolmetschen handelt es sich um eine quasi simultane Dolmetschform, bei der Translator*innen mündlich verbale Äußerungen sowie Lautäußerungen auf verständliche Art und Weise verschriftlichen. Dieser relativ junge Dolmetschmodus hat seinen Ursprung in Skandinavien und wird im englischen Sprachraum zumeist als „speech-to-text interpreting (STTI)“ oder „(live) subtitling“ bezeichnet (Platter 2019: 118). Schriftdolmetschen dient dem Ausbau der Barrierefreiheit und richtet sich an Rezipient*innen mit Hörschädigungen oder kognitiven Beeinträchtigungen. Die UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahr 2006 ist als Triebkraft des jungen Tätigkeitsbereichs zu verstehen, dessen Einsatzspektrum von Bildungskontexten und dem Gesundheitsbereich über Verwaltungs- und juristische Settings bis hin zu (medial übertragenen) Live-Events wie Eröffnungen, Ansprachen oder Diskussionsrunden reicht (vgl. Platter 2019: 121). Schriftdolmetscher*innen stammen zumeist aus dem schulischen oder akademischen Bereich und haben Fortbildungen zum Schriftdolmetschen besucht. Die Tätigkeit kann sowohl vor Ort als auch über digitale Wege erfolgen. Platter (2019: 119) verweist zudem darauf, dass das Schriftdolmetschen je nach Einsatzbereich entsprechende Parallelen zum Dialogdolmetschen, dem Konferenzdolmetschen oder dem Gerichtsdolmetschen aufweist, wodurch sich die Tätigkeit als ergänzende Spezialisierung für ausgebildete Dolmetscher*innen erweisen kann.

4.1.7 Ferndolmetschen

Das Ferndolmetschen (engl. *remote interpreting*) kann in Video- und Telefondolmetschen unterteilt werden und stellt – ähnlich wie das Schriftdolmetschen – ein Tätigkeitsfeld für Translator*innen dar, das durch technische Hilfsmittel einen einfacheren Zugang zu qualitativ hochwertigen Dolmetschungen geben soll (vgl. Kadrić 2019a: 14). Während beim Schriftdolmetschen, der Verwendung von Terminologiemanagement-Tools oder dem Dolmetschen mittels Flüsterkoffer nur ein Teil der Dolmetschung technikgestützt abläuft, verläuft die Kommunikation bei der Verwendung spezialisierter Videokonferenzsoftware oder der Zuschaltung per Telefon ganzheitlich digital (vgl. Havelka 2019: 152f.). Interessant ist hierbei zu erwähnen, dass

immer mehr Dolmetscher*innen – unabhängig vom Tätigkeitsfeld – *remote* zugeschaltet werden (vgl. Kadrić 2019a: 14). Vor diesem Hintergrund stellt das Ferndolmetschen nicht nur eine Wachstumsbranche, sondern vielmehr eine neue Arbeitsweise für Konferenzdolmetscher*innen dar. In diesem Kontext betont auch Pöchhacker (2022: 193), dass *remote interpreting* mittlerweile zur einfachsten Kommunikationsform zählt, um Distanz sowie Sprachbarrieren zu überbrücken. Somit wird die physische Anwesenheit aller Parteien nicht weiter als Voraussetzung für erfolgreiche Kommunikation gesehen, wobei je nach Setting entweder nur der oder die Dolmetscher*in, einer der beiden Gesprächsparteien oder alle beteiligten Personen digital vernetzt sind.

Obwohl im Zuge des fortschreitenden Digitalisierungsprozesses seit dem letzten Jahrzehnt ein verstärkter Technikeinsatz von Software- und Hardware im Berufsfeld Dolmetschen zu verzeichnen ist – und Dolmetschleistungen dadurch vermehrt oder gänzlich digital ablaufen – zielt technikgestütztes Dolmetschen nicht darauf ab, Dolmetscher*innen zu ersetzen. Vielmehr soll die Arbeit von Dolmetschenden erleichtert und optimiert werden, was auch unter Zuhilfenahme von *computer-assisted interpreting-Tools* (CAI-Tools) geschieht. Unter CAI-Tools versteht man technische Anwendungen, die spezifische Teilprozesse des Dolmetschens unterstützen und effizienter gestalten. Sie umfassen sowohl allgemein digitale Bürotechnik wie Smartphones und Computer als auch spezialisierte Soft- und Hardwarelösungen, die gezielt zur Vorbereitung oder Durchführung von Dolmetscheinsätzen entwickelt wurden. Dahingehend verändern sich nicht nur die Kompetenzanforderungen an praktizierende Konferenzdolmetscher*innen, sondern auch jene an auszubildende Dolmetscher*innen, wobei ein reflektierter Umgang mit entsprechenden Techniktools vorausgesetzt wird. Durch ihre unterstützende Funktion sollen CAI-Tools dazu beitragen, Arbeitsabläufe zu optimieren und die kognitive Belastung während des Dolmetschens zu reduzieren (vgl. 2019: 152f.).

Trotz dieses zugrunde liegenden Entlastungsansatzes zeigen Studien zum Ferndolmetschen auf, dass Dolmetscher*innen beim *remote interpreting* (RI) mit einem erhöhten Stressaufkommen, früherer Ermüdung sowie Entfremdungsgefühlen zu kämpfen haben. Moser-Mercer (2011: 132) führt dies auf die multisensorische Wahrnehmung zur Gänze technikgestützter Dolmetschsettings zurück, während Havelka (2018: 116f.) betont, dass Distanz- und Entfremdungsgefühle unter anderem auf die eingeschränkte oder inexistente Sicht auf etwaige Gesprächspartner*innen oder die spontane Zu- und Wegschaltung zurückzuführen sein könnten. Dies kann darin resultieren, dass Dolmetscher*innen trotz erbrachter Dolmetschleistung einen Kontrollverlust über die Gesprächskoordination, Entfremdungsgefühle oder soziale Isoliertheit verspüren. Abgesehen vom digitalen Dolmetschsetting bezeichnet Havelka (2019: 155) das

Ferndolmetschen überdies als besonders „dynamisches Betätigungsfeld“, da der Bedarf an Ferndolmetscher*innen stark von globalen und lokalen Ereignissen, geopolitischen Entwicklungen oder rezenten Migrationsbewegungen abhängt. Gleichermäßen flacht die Nachfrage jedoch rasch ab, sobald entsprechende Situationen überwunden werden, wodurch sich der Dolmetschbedarf im Ferndolmetschen stetig verändert.

Aus der verminderten Planbarkeit der Dolmscheinsätze lässt sich ableiten, dass Ferndolmetschen weniger als eigenständiges Berufsfeld denn als Ergänzung des bestehenden Berufsprofils von Dolmetscher*innen verstanden werden kann. Gleichzeitig kann gerade diese Flexibilität – abhängig von globalen Entwicklungen – phasenweise auch zu einer erhöhten Auftragslage führen, wodurch sich die Tätigkeit als Ferndolmetscher*in als sinnvolle Ergänzung für ausgebildete Konferenzdolmetscher*innen erweisen kann. Derartige Entwicklungstendenzen sind zudem in einen umfassenderen Transformationsprozess des Dolmetschwesens eingebettet: Vor dem Hintergrund des vermehrten Einsatzes von Technik- wie auch KI-Tools hebt Pöchhacker (2022: 49) hervor, dass sich insbesondere Simultandolmetscher*innen künftig strategisch neu positionieren müssen und möglicherweise zwischen einem primär menschlich geprägten Arbeitsumfeld oder einem weitgehend automatisierten Arbeitsumfeld abwägen müssen. Darüber hinaus erscheinen in der Zukunft auch Konstellationen denkbar, in denen maschinelle Dolmetschprozesse durch menschliche Vor- oder Nachbearbeitung ergänzt und kontrolliert werden.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen wird deutlich, dass sich der Dolmetscherberuf sowohl technisch, als auch organisatorisch und inhaltlich stark ausdifferenziert. Angelehnt an die zunehmend diversen Einsatzbereiche und Arbeitsrealitäten von Dolmetscher*innen zeigt sich, dass vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten für ausgebildete Konferenzdolmetscher*innen bestehen. Dabei spielen nicht nur ausschließlich traditionelle, sondern auch besondere Berufsfelder eine bedeutsame Rolle am gegenwärtigen Arbeitsmarkt. In Anbetracht dessen wird erkenntlich, dass das Berufsfeld zunehmend heterogener wird und sich ein dolmetschwissenschaftlicher Studienabschluss vielmehr als Basis denn als strukturelle Voraussetzung für einen klar definierten Berufsweg erweist. Das Kompetenzprofil von Konferenzdolmetscher*innen ist somit flexibel auf unterschiedliche Tätigkeitsfelder übertragbar und ermöglicht Zugang zu spezifischen beruflichen Spezialisierungen innerhalb des Dolmetschsektors sowie in verwandten Sprachberufen oder in der Lehre.

4.2 Strukturwandel des Arbeitsmarkts und Konferenzdolmetschen

Anhand des zunehmend ausdifferenzierten Einsatzbereichs für ausgebildete Konferenzdolmetscher*innen wird ersichtlich, dass der gegenwärtige Arbeitsmarkt in besonderem Maße von tiefgreifenden Transformationsprozessen geprägt ist. Diese Veränderungen zeigen sich nicht nur in der Erweiterung und Diversifizierung konkreter Tätigkeitsfelder, sondern stehen im Kontext gesamtgesellschaftlicher und ökonomischer Strukturverschiebungen. Das folgende Unterkapitel richtet den Fokus daher weniger auf einzelne Berufsfeldern für Dolmetscher*innen, sondern soll vielmehr einen Überblick über die makrostrukturelle Transformation des Arbeitsmarkts im 21. Jahrhundert geben, bevor deren Implikationen auf das Konferenzdolmetschen näher beleuchtet werden.

Nach Auswertungen des Forschungsnetzwerks des Arbeitsmarktservice (AMS) zu Beruf und Beschäftigung nach Abschluss einer Hochschule (UNI, FH, PH) aus dem Jahr 2024 lassen sich am aktuellen Arbeitsmarkt sieben globale, langfristig wirksame Trends identifizieren, die die Arbeitswelt strukturell verändern. So beobachtet man etwa die fortschreitende Verschiebung hin zum Dienstleistungssektor, was als „Tertiärisierung des Bildungssystems“ beschrieben wird (AMS 2024: 22). Dies zeigt sich darin, dass sich die Zahl der im Dienstleistungsbereich tätigen Personen innerhalb der vergangenen vier Jahrzehnte mehr als verdoppelt hat. Prognosen zufolge wird bis 2028 nahezu das gesamte Beschäftigungswachstum – konkret über 94 % – auf den Dienstleistungssektor zurückzuführen sein, wodurch sich die Erwerbsarbeit zunehmend auf wissens- und dienstleistungsbasierte Tätigkeiten konzentriert, zu denen auch das Dolmetschen zählt.

Parallel dazu ist eine fortschreitende „Höherqualifizierung im Beschäftigungssystem“ zu beobachten (AMS 2024: 22). Der Arbeitsmarkt ist in wachsendem Maße durch Akademisierung geprägt, wodurch berufliche Chancen und Risiken immer stärker vom formalen Bildungsabschluss abhängen. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass es „seit Mitte der 1990er-Jahre zunehmend unüblich geworden“ ist, nach dem Studienabschluss einen „ganz klar definierten bzw. sicheren Beruf mit einem feststehenden Tätigkeitsprofil zu ergreifen und diesen ein Erwerbsleben lang auszuüben“ (AMS 2024: 10). Hochschulabschlüsse eröffnen demnach zwar vielfältige Möglichkeiten, führen jedoch immer seltener zu linear vorgezeichneten Karriereverläufen.

Damit einhergehend ist der gegenwärtige Arbeitsmarkt von „neuen Karriereverläufen, Flexibilität und lebenslangem Lernen“ sowie dem wiederholten Wechsel zwischen unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und Branchen gekennzeichnet (AMS 2024: 24). Berufliche

Laufbahnen verlaufen immer seltener linear, wobei Umorientierungen oder wechselnde Qualifikationsanforderungen im Beruf vielmehr zur Norm als zur Ausnahme geworden sind. Zugleich lässt sich eine wachsende „zeitliche und räumliche Entkoppelung der Arbeitnehmer*innen von Betrieben“ beobachten, was sich in vermehrter Arbeitszeitflexibilisierung, projektbasierter Arbeitsorganisation oder digitalen Arbeitsumgebungen manifestiert (AMS 2024: 24). Aus diesen Entwicklungen resultiert, dass Kenntnisse und Fähigkeiten von Arbeitnehmer*innen demnach laufend und eigenverantwortlich ergänzt werden müssen, wodurch sich Weiterbildung und Mobilität als Schlüsselstrategien für die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit herausstellen.

Folglich zeichnet sich ab, dass „der berufliche Einsatz mit Studienabschluss noch nicht festgelegt“ ist (AMS 2024: 25). So existiert für die meisten akademischen Qualifikationen eine Bandbreite adäquater Tätigkeitsoptionen, wobei insbesondere Absolvent*innen der Geistes- und Sozialwissenschaften aufgrund der breiten Anwendbarkeit ihrer Kompetenzen oftmals von Neuausrichtungen des beruflichen Tätigkeitsfelds betroffen sind. Derartige berufliche Umorientierungen erhöhen zwar die Anpassungsfähigkeit, gehen jedoch auch mit Unsicherheiten hinsichtlich der eigenen beruflichen Positionierung einher (vgl. AMS 2024: 25).

Parallel dazu erweist sich der „Übergang vom Studium in den Arbeitsmarkt als instabiler“ (AMS 2024: 25). Bereits vor zehn Jahren war rund ein Drittel der österreichischen Hochschulabsolvent*innen nicht in Tätigkeiten beschäftigt, die ihren formalen Qualifikationen entsprachen, wobei aktuelle Daten des AMS darauf hindeuten, dass diese Tendenz weiterhin steigt. Insbesondere beim erstmaligen Eintritt in den Arbeitsmarkt sind Hochschulabsolvent*innen oftmals in befristeten Dienstverhältnissen angestellt, als Teilzeitarbeitskraft beschäftigt oder arbeiten für wechselnde Auftraggeber*innen auf Werkvertragsbasis. Eine Beschäftigung unterhalb oder außerhalb der formal erworbenen Qualifikation hat sich somit zu einem strukturell relevanten Phänomen am Arbeitsmarkt entwickelt, wodurch der Berufseinstieg für Akademiker*innen folglich weniger durch lineare Anschlussfähigkeit als vielmehr durch Suchbewegungen, Übergangsphasen und strukturelle Unsicherheiten gekennzeichnet ist (vgl. AMS 2024: 25).

Zugleich lässt sich feststellen, dass „aus Beschäftigungsproblemen für Akademiker*innen nicht zwingend Arbeitslosigkeit folgt“ (AMS 2024: 26). So verfügen Hochschulabsolvent*innen in wirtschaftlichen Rezessionsphasen über vergleichsweise vielfältige Alternativen zur Arbeitslosigkeit wie die Aufnahme eines weiterführenden Studiums, die Beteiligung an Forschungsprojekten, freiberufliche und projektbezogene Tätigkeiten, Postdoc-Stellen oder „das Privileg, auf andere Berufsfelder ausweichen zu können“ (AMS 2024: 26). Diese

Flexibilität am Arbeitsmarkt ermöglicht es Akademiker*innen, konjunkturelle Krisen leichter zu überwinden.

Schließlich gewinnen auch „soziale und transversale Skills im hochdynamischen Arbeitsmarkt zunehmend an Bedeutung“ (AMS 2024: 26). Neben fachlicher Qualifikation entwickeln sich präzise Kommunikationskompetenz, Anpassungsfähigkeit und Selbstmanagement zu zentralen Voraussetzungen zur Sicherung kontinuierlicher Erwerbstätigkeit. Hierbei spielen Soft Skills und digitale Kompetenzen eine immer bedeutendere Rolle am Arbeitsmarkt. Tätigkeiten, die in besonderem Maße kommunikative Fähigkeiten, Empathie oder kreative Problemlösungsfähigkeit erfordern, gelten in diesem Kontext als vergleichsweise weniger anfällig für Automatisierungsprozesse (vgl. AMS 2024: 26).

Vor dem Hintergrund der sieben „langfristigen globalen Trends in der Arbeits- und Berufswelt“ wird ersichtlich, dass ein erworbener Studienabschluss nicht zwangsläufig eine klar definierte akademische Berufslaufbahn garantiert, sondern der Zusammenhang zwischen Qualifikation und tatsächlich zugänglichen Berufsmöglichkeiten stark variieren kann (AMS 2024: 22). Insbesondere Studiengänge im Kultur-, Kunst-, Medien- oder Kommunikationsbereich stoßen zumeist zwar auf breites Interesse, bieten jedoch häufig nur ein begrenztes Spektrum an gesicherten Berufsperspektiven. Dies führt bei Absolvent*innen der Geisteswissenschaften häufig zu einer schwierigen Einstiegsphase in den Beruf, die sich in frei- oder nebenberuflichen Tätigkeiten sowie hoher Konkurrenz um verfügbare Stellen äußert (vgl. AMS 2024: 9f.) In diesem Kontext hebt das Forschungsnetzwerk des AMS in einer Erhebung zu Jobchancen Studium – Sprachen aus dem Jahr 2021 hervor, dass auch der Dolmetsch- und Übersetzungsmarkt durch „hohen Konkurrenz- und Preisdruck gekennzeichnet“ ist, während das Konferenzdolmetschen mit Stand 2021 als gemeinhin stagnierendes Berufsfeld eingeschätzt wird (AMS 2021: 26). Eine Ausnahme dieser Einschätzung bietet die Beschäftigung bei der Europäischen Union, wobei die Übersetzungs- und Dolmetschdienste der EU nicht nur als größte Arbeitgeber für ausgebildete Translator*innen gelten, sondern zudem auch internationale Aufstiegschancen bieten (vgl. AMS 2021: 27–30).

Das Forschungsnetzwerk des AMS stuft Praxiserfahrung in der Wirtschaft, Auslandsaufenthalte, spezifische Branchenkenntnisse und gutes Networking als entscheidende Faktoren ein, um als Translator*in erfolgreich Fuß am – größtenteils unreglementierten –Arbeitsmarkt zu fassen und sich nachhaltig im Wettbewerb behaupten zu können. Darüber hinaus werden einschlägige Zusatzqualifikationen oder vertieftes Wissen in Bereichen wie Technik, Wirtschaft, Recht oder Wissenschaft sowie ein Zweitstudium als überaus empfehlenswert eingestuft (vgl. AMS 2021: 29). Gemäß Schätzungen der Österreichischen Hochschüler*innenschaft

(ÖH) arbeitet in etwa nur ein Drittel aller Absolvent*innen eines translationswissenschaftlichen Studiums tatsächlich als Dolmetscher*in oder Übersetzer*in, während ein weiteres Drittel im Sprachunterricht tätig wird und die restlichen 30 % in studienfernen Bereichen wie dem Journalismus, in Reisebüros oder in einem festen Angestelltenverhältnis in global agierenden Unternehmen Beschäftigung finden. Werden Absolvent*innen in Berufsfeldern tätig, die nur entfernt mit ihrer Hochschulausbildung zu tun haben, sind ausgebildete Translator*innen häufig überqualifiziert (vgl. AMS 2024: 30).

Bezüglich des Beschäftigungsausmaß von Absolvent*innen der Translationswissenschaften lässt sich festhalten, dass ein deutlicher Trend hin zu selbstständiger Tätigkeit und projektbezogener Arbeit zu beobachten ist. Ergänzend zum Dolmetschen sind Konferenzdolmetscher*innen häufig als „freiberufliche Patchworker*innen“ tätig, die ihr Einkommen durch Sprachunterricht, einen zusätzlichen Teilzeitjob oder studienfremde Beschäftigungen absichern (AMS 2021: 30). In Hinblick auf die Kombination des Dolmetschens mit einer Zweittätigkeit eröffnet oftmals gerade der berufsfremde Nebenjob in Verbindung mit professioneller Mehrsprachigkeit attraktive Karriere- und Aufstiegschancen für ausgebildete Konferenzdolmetscher*innen. Konkrete Karrierechancen innerhalb des Fachgebiets bestehen fast ausschließlich durch die Tätigkeit bei der Europäischen Union, wobei eine Verbeamtung durch die EU nahezu die einzige Möglichkeit einer Vollzeitanstellung für Dolmetscher*innen darstellt (vgl. AMS 2024: 30).

Der Empirischen Erhebung unter Jungabsolvent*innen der Studienrichtungen Geschichte, Humanmedizin, Rechtswissenschaften, Translationswissenschaft und Veterinärmedizin zufolge ist davon auszugehen, dass der Anteil fester Anstellungsverhältnisse facheinschlägiger Stellen für Translator*innen weiterhin zurückgehen wird, wobei Absolvent*innen häufig stabile Beschäftigung im Rahmen von fachfremden Tätigkeitsbereichen finden. Die von Expert*innen hervorgehobene hohe Verbreitung selbstständiger Erwerbsformen im Dolmetsch- und Übersetzungsbereich ist dabei keineswegs ausschließlich auf strukturelle Vorgaben seitens der Auftraggeber zurückzuführen. Vielmehr handelt es sich um ein branchenspezifisches Merkmal, zudem Absolvent*innen translationswissenschaftlicher Studiengänge häufig selbst eine freiberufliche Tätigkeit anstreben. Dies wird unter anderem damit erklärt, dass der gegenwärtige Dolmetscherberuf stark weiblich geprägt ist und Frauen in höherem Maße von der Vereinbarkeitsproblematik zwischen beruflicher Tätigkeit und familiären Verpflichtungen betroffen sind als Männer (vgl. Putz et al. 2008: 136). Diese branchenspezifischen Rahmenbedingungen verdeutlichen, dass individuelle Berufsentscheidungen stets im Spannungsfeld mit gesellschaftlichen, ökonomischen und geschlechtsspezifischen Faktoren stehen.

Abschließend lässt sich festhalten, dass Berufsfindungsprozesse und Karriereverläufe von Hochschulabsolvent*innen im 21. Jahrhundert tiefgreifenden Veränderungen unterliegen. Nicht-lineare Erwerbsbiografien sowie der häufige Wechsel zwischen unterschiedlichen Aufgabenbereichen und Beschäftigungsformen werden mittlerweile als charakteristisch für moderne Karriereverläufe angesehen, wobei lebenslanges Lernen, digitale Kompetenzen, berufliches Selbstmanagement, Mobilitätsbereitschaft und unternehmerisches Denken zunehmend an Bedeutung gewinnen. Darüber hinaus zählen der souveräne Umgang mit digitalen Technologien und transkulturelle Kooperation zu entscheidenden Anforderungen der gegenwärtigen Arbeitswelt (vgl. AMS 2024: 10).

Vor dem Hintergrund dieser Transformationsprozesse zeigt sich auch im Bereich des Konferenzdolmetschens eine zunehmende Pluralisierung der Erwerbsformen: Ausgebildete Konferenzdolmetscher*innen sind vermehrt als sogenannte Patchworker*innen tätig, die entweder mehrere der in Kapitel 4.1 beschriebenen Berufsfelder kombinieren, oder ihre freiberufliche Dolmetschtätigkeit durch fachfremde Teilzeit- oder geringfügige Beschäftigungen finanziell absichern. Dahingehend kommt zum Ausdruck, dass sich Erwerbsbiografien ausgebildeter Konferenzdolmetscher*innen zunehmend vielschichtig und weniger vorhersehbar gestalten, wenngleich Absolvent*innen der Translationswissenschaften vermehrt Beschäftigung in Bereichen finden, die vor wenigen Jahren noch als Nischenbereiche definiert wurden (vgl. Kadrić 2019a: 14).

Während Kadrić & Kaindl (2016: 3) in der Einleitung ihres Sammelbands „Berufsziel Übersetzen und Dolmetschen“ hervorheben, dass „das Studium Translation im Gegensatz zu vielen anderen Studiengängen auf konkrete Berufsbilder ausgerichtet ist“, erscheint es zehn Jahre später sinnvoll, diese Konzeption angesichts der dynamischen Entwicklungen des Arbeitsmarkts weiterzudenken. So lässt sich festhalten, dass sich das Konferenzdolmetschen im Spannungsfeld von Digitalisierung, Flexibilisierung und der Dynamisierung des Arbeitsmarkts nicht als statisches Berufsbild, sondern als wandelbares Kompetenzprofil manifestiert. Die zentrale Herausforderung im 21. Jahrhundert besteht daher weniger in der Wahrung des „traditionellen Dolmetscherberufs“ als in der kontinuierlichen Anpassung an strukturelle, technologische und gesellschaftliche Transformationsprozesse.

Fazit: Dolmetschen im historischen Wandel – Von der Orientalischen Akademie bis zur Gegenwart

Anhand der vorliegenden Arbeit zeigt sich, dass der Dolmetscherberuf durch aufeinander aufbauende historische Transformationsprozesse gekennzeichnet ist, die von der Frühinstitutionalisierung durch die Orientalische Akademie über die Professionalisierung im 20. Jahrhundert bis hin zum gegenwärtigen Strukturwandel reichen. Die (R)Evolution des Dolmetscherberufs ist dabei weniger als lineare Fortschrittsgeschichte denn als dynamischer Anpassungsprozess zu verstehen, der maßgeblich von politischen, gesellschaftlichen und technologischen Rahmenbedingungen geprägt wird. Während der Ausbildungsfokus der Orientalischen Akademie noch auf der grundlegenden Notwendigkeit zur Verständigung für diplomatische Beziehungen beruhte, werden ausgebildete Konferenzdolmetscher*innen heute neben dem klassischen Konferenzsetting zunehmend in verwandten Disziplinen und Nischenbereichen des Sprachsektors tätig. Dieses Tätigkeitsmuster deutet auf eine strukturelle Ausdifferenzierung wie auch eine Intensivierung des Sprachmittlungsbedarfs hin.

So leistet die k. k. Akademie der Orientalischen Sprachen in Wien einen maßgeblichen Beitrag zur Frühinstitutionalisierung des Dolmetschwesens, indem das Dolmetschen erstmals aus dem Bereich informeller Praxis herausgelöst und in einen staatlich organisierten Qualifikationsrahmen überführt wurde. Die Akademie schuf damit nicht nur eine strukturelle Grundlage für diplomatische Sprachmittlung, sondern etablierte Dolmetschen als qualifikationsgebundene Tätigkeit mit klar definiertem Ausbildungsprofil. Wenngleich das Berufsfeld zunächst exklusiv männlich und stark staatsnah geprägt war, markiert die Gründung der Orientalischen Akademie den Übergang von situativer Mehrsprachigkeit zu institutionell gerahmter Professionalisierung und kann somit als früher Meilenstein der Dolmetscherausbildung verstanden werden.

Durch den Zuzug von Militärdolmetschern im Rahmen der Pariser Friedenskonferenz etablierte sich das Dolmetschen schrittweise als politisch-diplomatisches Tätigkeitsfeld, dem nicht zuletzt durch Pioniere der Dolmetschtechnik wie Paul Mantoux besondere Aufmerksamkeit zukam. Den entscheidenden technologischen und professionellen Wendepunkt markierte jedoch erst die Einführung des Simultandolmetschens bei den Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozessen. Wenngleich diese Entscheidung primär auf pragmatischen und organisatorischen Überlegungen beruhte, konnte durch das Simultandolmetschen ein effizienterer Gerichtsprozess gewährleistet werden, der zum Maßstab für künftige mehrsprachige Verhandlungen wurde. Die erfolgreiche Umsetzung unter Einsatz technischer Konferenzsysteme bewies die praktische Durchführbarkeit des Dolmetschmodus und hatte weitreichende Folgen: Neben der

Etablierung neuer Arbeitsmethoden, Teamstrukturen und Qualitätsstandards wurde das Simultandolmetschen dauerhaft im institutionellen Kontext verankert. Colonel Léon Dostert bereitete in der Folge den Boden für das moderne Konferenzdolmetschen, indem er das Simultandolmetschens bei der UNO in New York implementierte. Somit führten die Nürnberger Prozesse nicht nur zu einer Neuordnung der geopolitischen Weltordnung, sondern können auch als Wendepunkt in der Technologisierung und Professionalisierung des Dolmetschwesens betrachtet werden.

In der Nachkriegszeit führte die Gründung universitärer Ausbildungsstätten im DACH-Raum, die Etablierung des Internationalen Konferenzdolmetscherverbands (AIIC) sowie die zunehmende wissenschaftliche Ausrichtung des Fachbereichs zu einer nachhaltigen Institutionalisierung des Dolmetschwesens. Durch die stärkere theoretische Ausrichtung der Ausbildung und die fortlaufende Publikation wissenschaftlicher Arbeiten etablierte sich die Dolmetschwissenschaft in den 1980ern schließlich als eigenständige Teildisziplin der Translationswissenschaft. Die Akademisierung des Feldes verlängerte nicht nur die Ausbildungsdauer, sondern schuf zugleich einen reflexiven Rahmen für den internationalen wissenschaftlichen Austausch. Durch die Entwicklungen im späten 20. Jahrhundert konsolidierte sich das Konferenzdolmetschen somit als wissenschaftliches sowie professionelles Tätigkeitsfeld und fand durch das wechselseitige Verhältnis von Forschung und Lehre institutionelle Absicherung.

Mit dem 21. Jahrhundert setzte schließlich eine erneute Transformation des Dolmetscherberufs ein: Im Kontext der Globalisierung, der zunehmenden Rolle des Englischen als Lingua Franca und der fortschreitenden Digitalisierung wurde deutlich, dass sich der Dolmetschbedarf stark an politischen, wirtschaftlichen und technologischen Rahmenbedingungen orientiert. Besonders Dolmetscher*innen mit geopolitisch und gesellschaftlich relevanten Sprachkombinationen stoßen somit auf hohe Nachfrage, während Englisch zugleich eine unverzichtbare Arbeitssprache für Konferenzdolmetscher*innen, wie auch als Arbeitseinschränkung durch den globalen Einsatz als Lingua Franca darstellt. So führt die globale Ausrichtung von politischen Beziehungen und Unternehmen einerseits zur Intensivierung internationaler Kontakte, andererseits zu veränderten Sprachregimen, wodurch mehrsprachige Settings teilweise reduziert oder neu strukturiert werden.

Gleichzeitig spiegeln sich allgemeine Strukturveränderungen des Arbeitsmarkts auch im Dolmetschwesen wider: Abgesehen von wenigen institutionell abgesicherten Positionen – etwa im Kontext der Europäischen Union – sehen sich viele ausgebildete Translator*innen mit projektbasierten Beschäftigungsformen, freiberuflichen Tätigkeiten oder hybriden Erwerbsbiografien konfrontiert. Der Strukturwandel des Arbeitsmarkts prägt dabei nicht nur

Erwerbsformen, sondern auch das berufliche Selbstverständnis, sodass Dolmetscher*innen vermehrt als flexible Dienstleister*innen oder Patchworker*innen agieren. Trotz dieser Herausforderungen stehen ausgebildeten Konferenzdolmetscher*innen heute vielfältigere Einsatzbereiche als noch zum Ende des 20. Jahrhunderts offen – darunter Terminologiemanagement, Schriftdolmetschen, Gerichts- und Behördendolmetschen oder Tätigkeiten im Bereich der Lehre und Erwachsenenbildung. Technologisierung ist dabei nicht ausschließlich als Substitutionsrisiko zu interpretieren, sondern eröffnet zugleich neue Spezialisierungen und Berufsbilder für Dolmetscher*innen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Konferenzdolmetschen im Spannungsfeld von Digitalisierung, Flexibilisierung und arbeitsmarktlicher Dynamisierung kein statisches Berufsbild, sondern vielmehr ein wandelbares Kompetenzprofil darstellt. Ein dolmetschwissenschaftlicher Studienabschluss fungiert daher weniger als Garantie für einen klar definierten Berufsweg, er eröffnet vielmehr ein übertragbares Kompetenzprofil, das in unterschiedlichen institutionellen und wirtschaftlichen Kontexten anschlussfähig ist. Angelehnt an die zunehmend diversen Einsatzbereiche und Arbeitsrealitäten von Konferenzdolmetscher*innen besteht die zentrale Herausforderung für Dolmetscher*innen somit weniger in der Wahrung traditioneller Tätigkeitsformen, als in der kontinuierlichen Anpassung an strukturelle, technologische und gesellschaftliche Transformationsprozesse.

Vor diesem Hintergrund müssen sich Konferenzdolmetscher*innen wie auch Dolmetschwissenschaftler*innen und Berufsverbände künftig die Frage stellen, wie Ausbildung, Profession und Selbstverständnis gestaltet werden können, um sich in einem sich dynamischen Arbeitsfeld nachhaltig zu positionieren. (R)Evolution des Dolmetscherberufs gilt folglich nicht als abgeschlossen, sondern setzt sich im Kontext globaler Machtverschiebungen, technologischer Innovationen und arbeitsmarktlicher Dynamiken weiter fort. Ob sich klassische Konferenzformate langfristig behaupten, in welchem Ausmaß technologische Systeme Aufgaben transformieren und wie Ausbildungsinstitutionen darauf reagieren werden, wird maßgeblich darüber entscheiden, wie sich das Berufsbild Konferenzdolmetschen künftig gestaltet. Fest steht jedoch, dass professionelle mehrsprachige Kommunikation auch in Zukunft eine zentrale Voraussetzung internationaler Kooperation bleibt – und damit ein Tätigkeitsfeld, dessen gesellschaftliche Relevanz sich im Wandel immer wieder neu bestätigt.

Bibliografie

- Alitan, Anatole (1980). Institut für Übersetzen und Dolmetschen der Universität Heidelberg. *Osteuropa* 30 (8/9), 999–1002.
- AMS (¹²2024). *Jobchancen Studium. Beruf und Beschäftigung nach Abschluss einer Hochschule (UNI, FH, PH)*. <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/berufsinformationen/ams-broschueren-jobchancen-studium> (Stand: 21.02.2026)
- AMS (2021). *Jobchancen Studium. Sprachen*. <https://forschungsnetzwerk.ams.at/elibrary/publikation/ams-jobchancen-studium/2021/berufsinfobroschuere--jobchancen-studium---sprachen---2021---2022-.html> (Stand: 21.02.2026).
- Bahadır, Şebnem (2007). *Verknüpfungen und Verschiebungen. Dolmetscherin, Dolmetschforscherin, Dolmetschausbildnerin*. Berlin: Frank & Timme.
- Baigorri-Jalón, Jesús (2014). *From Paris to Nuremberg. The Birth of Conference Interpreting*. Übersetzt: Olsen, Barry Slaughter & Mikkelsen, Holly. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins.
- Baigorri-Jalón, Jesús (2015). The history of the interpreting profession. In: Mikkelsen, Holly & Jourdenais, Renée (Hg.) *The Routledge Handbook of Interpreting*. London: Routledge, 11–28.
- Barb, Heinrich Alfred (1876). *Über die Zwecke der k. und k. orientalischen Akademie*. Wien: Verlag der k. u. k. oriental. Akademie.
- Boéri, Julie (2015). Key internal players in the development of the interpreting profession. In: Mikkelsen, Holly & Jourdenais, Renée (Hg.) *The Routledge Handbook of Interpreting*. London: Routledge, 29–44.
- Buchmann, Bertrand Michael (1999). *Österreich und das Osmanische Reich. Eine bilaterale Geschichte*. Wien: WUV-Universitätsverlag.
- Erlach, Daniela (1988). *Die Orientalische Akademie in Wien*. Wien: Universität Wien.
- European Commission (2009). *Reflection Forum on Multilingualism and Interpreter Training. Final Report*. <https://eulita.eu/wp-content/uploads/files/Reflection%20Forum%20Final%20Report.pdf> (Stand: 11.02.2026).
- Framson, Elke A. (2007). *Translation in der internationalen Marketingkommunikation. Funktionen und Aufgaben für Translatoren im globalisierten Handel*. Tübingen: Stauffenburg.
- Framson, Elke A. (2016). Arbeitsfeld Wirtschaft. In: Kadrić, Mira & Kaindl, Klaus (Hg.) *Berufsziel Übersetzen und Dolmetschen*. Tübingen: Narr Francke Attempto, 263–277.
- Gaiba, Francesca (1998). *The Origins of Simultaneous Interpretation. The Nuremberg Trial*. Ottawa: University of Ottawa Press.
- Gile, Daniel (1994). Opening up in Interpretation Studies. In: Snell-Hornby Mary; Pöchhacker, Franz & Kaindl, Klaus (Hg.) *Translation Studies: An Interdiscipline*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins, 149–158.
- Gümüsoğlu, Turgut (2015). Sprachknaben: Die Schule der Dragomanen. Mittler zwischen Orient und Okzident. In: Hess-Lüttich, Ernest W.B. & Takahashi, Yoshito (Hg.) *Cross Cultural Communication* (27), 141–151.

- Havelka, Ivana (2018). *Videodolmetschen im Gesundheitswesen. Dolmetschwissenschaftliche Untersuchung eines österreichischen Pilotprojekts*. Berlin: Frank & Timme.
- Havelka, Ivana (2019). Video- und Telefondolmetschen. In: Kadrić, Mira (Hg.) *Besondere Berufsfelder für Dolmetscher*innen*. Wien: Facultas, 91–116.
- Iacono, Katia (2019). Dolmetschen im Medizintourismus. In: Kadrić, Mira (Hg.) *Besondere Berufsfelder für Dolmetscher*innen*. Wien: Facultas, 151–178.
- Joukova, Alexandra (2002). *Dolmetscher- und Sprachausbildung an der Orientalischen bzw. Diplomatischen Akademie in Wien*. Wien: Universität Wien.
- Joukova, Alexandra (2004). Ein Glück für jeden fremden Mann, der selbst mit Türken sprechen kann. In: Rathkolb, Oliver (Hg.) *250 Jahre. Von der Orientalischen zur Diplomatischen Akademie in Wien*. Innsbruck: Studien Verlag, 29–46.
- Kadrić, Mira (2009). *Dolmetschen bei Gericht. Erwartungen – Anforderungen – Kompetenzen*. Wien: Facultas.
- Kadrić, Mira & Kaindl, Klaus (Hg.) (2016). *Berufsziel Übersetzen und Dolmetschen*. Tübingen: Narr Francke Attempto.
- Kadrić, Mira (Hg.) (2019a). *Besondere Berufsfelder für Dolmetscher*innen*. Wien: Facultas.
- Kadrić, Mira (2019b). *Gerichts- und Behördendolmetschen. Prozessrechtliche und translatorische Perspektiven*. Wien: Facultas.
- Katschinka, Liese (2016). Arbeitsfeld öffentlicher Sektor. In: Kadrić, Mira & Kaindl, Klaus (Hg.) *Berufsziel Übersetzen und Dolmetschen*. Tübingen: Narr Francke Attempto, 247–262.
- Koderhold, Christian & Dabić, Mascha (2016). Arbeitsfeld Politik und Diplomatie. In: Kadrić, Mira & Kaindl, Klaus (Hg.) *Berufsziel Übersetzen und Dolmetschen*. Tübingen: Narr Francke Attempto, 233–246.
- Kurz, Ingrid (1996). *Simultandolmetschen als Gegenstand der interdisziplinären Forschung*. Wien: WUV-Universitätsverlag.
- Lansing, Robert (1921). *The peace negotiations. A personal narrative*. Boston: Houghton Mifflin.
- Lušicky, Vesna (2019). Dolmetscher*innen als Wissens- und Terminologiemanager*innen. In: Kadrić, Mira (Hg.) *Besondere Berufsfelder für Dolmetscher*innen*. Wien: Facultas, 67–90.
- Mantoux, Paul (1955). *Les délibérations du Conseil des Quatre*. 2 Bde. Paris: Éditions du Centre National de la Recherche Scientifique.
- Moser-Mercer, Barbara (2011). Remote Interpreting. In: Gambier, Yves & van Doorslaer, Luc (Hg.) *Handbook of Translation Studies*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins, 131–134.
- Paulovsky, Louis H. (1983). Prinzipien der akademischen Übersetzer- und Dolmetscherausbildung an der Universität Wien. In: Back, Otto (Hg.) *Festschrift zum 40jährigen Bestehens des Instituts für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung der Universität Wien*. Tulln: Dr. D. Ott-Verlag, 140–146.
- Petritsch, Ernst Dieter (2004). Die Anfänge der Orientalischen Akademie. In: Rathkolb, Oliver (Hg.) *250 Jahre. Von der Orientalischen zur Diplomatischen Akademie in Wien*. Innsbruck: Studien Verlag, 47–64.
- Platter, Judith (2019). Schriftdolmetschen. In: Kadrić, Mira (Hg.) *Besondere Berufsfelder für*

- Dolmetscher*innen*. Wien: Facultas, 117–150.
- Pöchhacker, Franz (2000). *Dolmetschen. Konzeptuelle Grundlagen und deskriptive Untersuchungen*. Tübingen: Stauffenburg.
- Pöchhacker, Franz (³2022). *Introducing Interpreting Studies*. Abingdon: Routledge.
- Prokesch-Predanovic, Martina & Reithofer-Winter, Karin (2016). Arbeitsfeld Europäische Institutionen. In: Kadrić, Mira & Kaindl, Klaus (Hg.) *Berufsziel Übersetzen und Dolmetschen*. Tübingen: Narr Francke Attempto, 221–232.
- Putz, Ingrid; Mosberger, Brigitte; Kreiml, Thomas; Kaupa, Isabella & Denkmayr, Eva (2008). *Berufseinstieg, Joberfahrungen und Beschäftigungschancen von UNI-AbsolventInnen. Eine empirische Erhebung unter JungabsolventInnen der Studienrichtungen Geschichte, Humanmedizin, Rechtswissenschaften, Translationswissenschaft und Veterinärmedizin*. <https://forschungsnetzwerk.ams.at/dam/jcr:8c50a2c6-26eb-48af-8fb2-d425f66724c7/07038%20Endbericht%20Berufseinstieg%20AkademikerInnen%20280208.pdf> (Stand: 11.02.2026)
- Rathkolb, Oliver (Hg.) (2004). *250 Jahre. Von der Orientalischen zur Diplomatischen Akademie in Wien*. Innsbruck: Studien Verlag.
- Reithofer, Karin (2014). *Englisch als Lingua Franca und Dolmetschen*. Tübingen: Narr Francke Attempto.
- Richter, Julia (2023). *Translationshistoriographie. Perspektiven und Methoden*. Berlin: Frank & Timme.
- Roland, Ruth A. (1999). *Interpreters as Diplomats. A Diplomatic History of the Role of Interpreters in World Politics*. Ottawa: University of Ottawa Press.
- Seymour, Charles (1965). *Letters from the Paris Peace Conference*. New Haven & London: Yale University Press.
- Shenton, Herbert Newhard (1933). *Cosmopolitan Conversation. The Language Problems of International Conferences*. New York: Columbia University Press.
- Signoret, Simone (1986). *Ungeteilte Erinnerungen*. Übersetzt: Quenzer, Gerlinde & Seib, Günter. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Sinclair, Katerina (2019). Translator*innen als Sprachlehrer*innen. In: Kadrić, Mira (Hg.) *Besondere Berufsfelder für Dolmetscher*innen*. Wien: Facultas, 15–40.
- Stenzl, Catherine (1989). From Theory to Practice and from Practice to Theory. In: Gran, Laura & Dodds, John (Hg.) *The Theoretical and Practical Aspects of Teaching Conference Interpretation*. Udine: Campanotto, 23–26.
- Stocklauser, Stefan (2019). Dolmetschen im Militär. In: Kadrić, Mira (Hg.) *Besondere Berufsfelder für Dolmetscher*innen*. Wien: Facultas, 179–200.
- Transforum (Hg.) (²2006). *Übersetzen und Dolmetschen. Berufsbilder im Wandel*. Reutlingen: Doculine-Verl.-GmbH.
- Universität Wien (2026). *Zentrum für Translationswissenschaft*. <https://transvienna.univie.ac.at/> (Stand: 27.02.2026).
- Université de Genève (2026). *Faculté de Traduction et d'Interprétation*. <https://www.unige.ch/fti/> (Stand: 27.02.2026).